

Geplante Beschlüsse für das 2.Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff.

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11810

Anlage:

1. Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten
2. Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben

Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.06.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

1. Gegenstand der Bekanntgabe

Gegenstand der Bekanntgabe ist die Umsetzung des Beschlusses "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018.

Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2019 ff. zu unterrichten.

Daneben sind die Referate entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 11.10.2017 aufgefordert, andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben, auch wenn sie nicht oder nicht wesentlich haushaltsrelevant sind, in die Bekanntgabe zu den geplanten Beschlüssen für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2019 ff aufzunehmen. Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

2. Kapazitätenplanung

2.1 Offene Stellenbedarfe aus dem Jahr 2016, die vom Stadtrat zurückgestellt wurden

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates mit nachstehenden Stadtratsbeschlüssen 2016 115 zusätzliche Stellen beantragt. Mit Beschlussfassungen wurden in einem ersten Schritt 70 Stellen bewilligt, 45 Stellen wurden im Hinblick auf die sich zum Zeitpunkt der Haushaltsbeschlussfassung im Herbst 2015 darstellende Haushaltslage zurückgestellt. Wie in der Diskussion in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 in Aussicht gestellt, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2017 in der VV am 13.12.2016 erneut den Antrag auf Einrichtung der zurückgestellten Stellen gestellt. Dabei wurden 14 Stellen (davon 6 Stellen für Baurefendare) beschlossen.

Aus der nachstehenden Tabelle ist eine Übersicht über den bisherigen Ablauf der Stellenneuschaffungen ersichtlich:

Beschluss		Anzahl Stellen			
		Antrag der Referentin	Beschlossen		Zurückgestellt
			März 2016	Dez. 2016	
1	Optimierung BPlan/ Öffentlichkeitsarbeit	70	39	12	19
2	LBK zukunftsfähig ausstatten	33	26		7
3	Langfristige Siedlungsentwicklung	4	1	1	2
4	Denkmalschutz	3	1	1	1
5	Biotoppflege	2	1		1
6	Bürgerschaftliches Engagement	2	1		1
Gesamt		115	70	14	31

Damit sind noch 31 Stellen zurückgestellt.

In der Vollversammlung am 13.12.2016 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Aussicht gestellt, dass diese Stellen so lange zurückgestellt werden, bis eine Evaluierung vorliegt.

Diese Evaluierung wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2018 vorgelegt. Schon vorab kann ausgeführt werden, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insbesondere in den Stadtratsvorlagen zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Öffentlichkeitsarbeit, sowie der zukunftsfähigen Ausstattung der LBK einen Paradigmenwechsel aufgezeigt hat, um die Schaffung von ausreichendem Wohnraum nicht zuletzt aufgrund des erwarteten

Bevölkerungszuwachses auf ca. 1,7 Mio Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2030 zu gewährleisten. Die Konzepte des Referates für Stadtplanung und Bauordnung greifen auch eine Vielzahl von Stadtratsanträgen auf, um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein.

2.2 Weitere Stellenbedarfe

Die Planungsverfahren sind in den letzten Jahren aufgrund von komplexer werdenden Planungen - hoher Infrastrukturbedarf, Flächenknappheit, Nutzungskonkurrenzen, rechtlichen Vorgaben - allgemein aufwendiger und schwieriger geworden. Rechtliche und vertragliche Bindungen erfordern eine zügige Durchführung der Planungen und erhöhen den Termindruck. Die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit insbesondere für die Umweltbelange und wachsendes Engagement der Bürgerinnen und Bürger an den Planungsprozessen führt ebenfalls zu einem deutlich höheren Arbeitsaufwand.

Daneben steigern sich die mengenmäßigen Anforderungen an Beiträgen und Vorleistungen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für diese Verfahren. So vermehren sich die zu bearbeitenden Vorgänge in der vorbereitenden Planung, der Prüfung und Bearbeitung der ausgelösten Infrastrukturbedarfe, der Verkehrsplanung und der Flächennutzungsplanung. Außerdem fällt entsprechend eine erhöhte Fallzahl zu bearbeitender Koordinierungsvorgänge für die Verwaltung an. Insbesondere verkehrsplanerische Fragestellungen in der Behandlung von Bauleitplan-Verfahren werden häufig hinterfragt werden. Sie erfordern deshalb eine intensive, fundierte Befassung mit den einzelnen Planungen und lösen zusätzlichen Personalaufwand aus. Dies gilt zum einen für die fachliche Begleitung des stadtweiten Prozesses zur Bearbeitung von Bauleitplänen, zum anderen aber auch für die fachliche Grundlagenermittlung und Aufbereitung als eine Voraussetzung des stadtweiten Prozesses zur Bearbeitung von Bauleitplänen im Rahmen der beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau.

Gleichzeitig erfordert die etablierte breite Beteiligungskultur an Planungsverfahren zur Einbindung von Fachinstitutionen, Investoren sowie Bürgerinnen und Bürgern einen deutlichen erhöhten Personaleinsatz. Dieser erfordert nachstehendes zusätzliches Personal im Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sieht daher einen weiteren Stellenbedarf für das Jahr 2019 in Höhe von 41,8 VZÄ, der sich wie folgt aufschlüsselt:

Thema	VZÄ
Immissionschutz	1
Satzungen nach der BayBO	1
Koordination Quartiersentwicklung	1
Flächennutzungsplanung	1
Ausbauoffensive Kindertagesstätten	1,5
E-Government (Beschluss DIR)	1,3
2. S- Bahn/Hbf	2
Bürgerbeteiligung (Beschluss DIR)	2,5
Regionale Kooperation fördern	1
IBA- Umsetzung Machbarkeitsstudie	1
Handlungsräume	2
Weitere U-Bahn-Planung u. Nahverkehrsplan	2
Verkehrsentwicklungsplan	6
Gewerbeflächenentwicklungsprogramm	2
Räumliches Stadtentwicklungskonzept	2
Zentrenkonzept	1
IHKM	1
Schulbauoffensive (Beschluss RBS)	2
Freiham – Finanzbedarf 2019-2022	2
Freiham – Stadtteilmanagement	1
Freiraum 2030	3
SEM NO, Wettbew. + Agrargutachten	2
Weltkulturerbe (Beschluss RAW)	1
Artenschutz	1
Datenschutzgrundverordnung	0,5
Gesamt	41,8

Die Details zum Bedarf, den Aufgaben und den Kosten sind in den beiliegenden Formblättern dargestellt (Anlage 1).

2.3 Personalbedarfe insgesamt

Stellenbedarfe	VZÄ
Zurückgestellt aus 2016	31
Neue Stellenbedarfe	41,8
Gesamt	72,8

3. Konsumtive- und investive Mittelbedarfe

Folgende konsumtive Sachmittelbedarfe ergeben sich für die Vergabe von Leistungen an Dritte sowie für Transferzahlungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung für das Jahr 2019:

Beschluss	Bedarf für	Betrag in €
Ausbauof. Kindertageseinrichtungen	IT- Verfahren	100.000
Digitale Transformation - Perspektive München	Werkauftrag	195.000
Fortschreibung Verkehrsmodell Stufe III	Verkehrserhebungen	60.000
Parkraummanagement in München	Verkehrserhebungen etc.	150.000
Fließender Verkehr	Verkehrserhebungen	150.000
Studie zu Verdrängungsprozessen	Werkauftrag	75.000
Agrarstrukturelle Untersuchungen	Datenerhebung	200.000
Ökokonto Schwarzhölzl, Regattaanlage	Untersuchungen	150.000
Landschaftsbezogene Wegekonzeption	Untersuchungen	70.000
Externe Beratungsstelle	Transferzahlungen	143.334
Flächenkulisse Biodiversität	Kartierung etc.	500.000
BayernNetzNatur-Projekt - Isartal	Transferzahlungen	185.000
Denkmalschutz	Leitfaden u.a.	50.000
Freiham – Finanzbedarf 2019-2022	Werkvertrag	660.000
Freiham – Stadtteilmanagement	Öffentlichkeitsarbeit	310.000
Handlungsräume	Öffentlichkeitsarbeit	50.000
Freiraum 2030	Masterplan	300.000
IHKM	Projekte	293.000
Langfristige Siedlungsentwicklung	Gutachten	30.000
Opt. Bplan/Öffentlichkeitsarbeit	Fachgutachten	40.000
LBK zukunfts-fähig ausstatten	Neues Betriebssystem ZR	128.500
Weltkulturerbe (Beschluss RAW)	Bewerbungskosten	500.000
Zentrenkonzept	Datenerhebung	110.000
Räumliches Stadtentwicklungskonzept	Wettbewerb	500.000
Nahverkehrsplan	Gutachten	50.000
Gesamt		4.999.834

Außerdem ergeben sich für die Stadtsanierungstätigkeit nachstehende zusätzliche konsumtive Mittelbedarfe:

Beschluss	Bedarf für	Betrag in €
Sanierungsgebiet Ramersdorf	Untersuchungen	275.000
Sanierungsgebiet Neuaubing – Westkreuz	Maßnahmen	301.000
MGS – Sanierungstätigkeit ab 2019	Vergütung	20.304.700
Gesamt		20.880.700

Folgende investive Neu- bzw. Mehrbedarfe (ohne Arbeitsplatzerausstattungen) ergeben sich:

Beschluss	Bedarf für	Betrag in €
Freiham – Stadtteilmanagement	Pavillon	280.000
Gesamt		280.000

Die Details zum Bedarf, den Aufgaben und den Kosten aus vorstehenden Tabellen sind ebenfalls in den beiliegenden Formblättern dargestellt (Anlage 1).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben den Beschlussentwurf zur Kenntnis erhalten.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung von Bezirksausschüssen vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

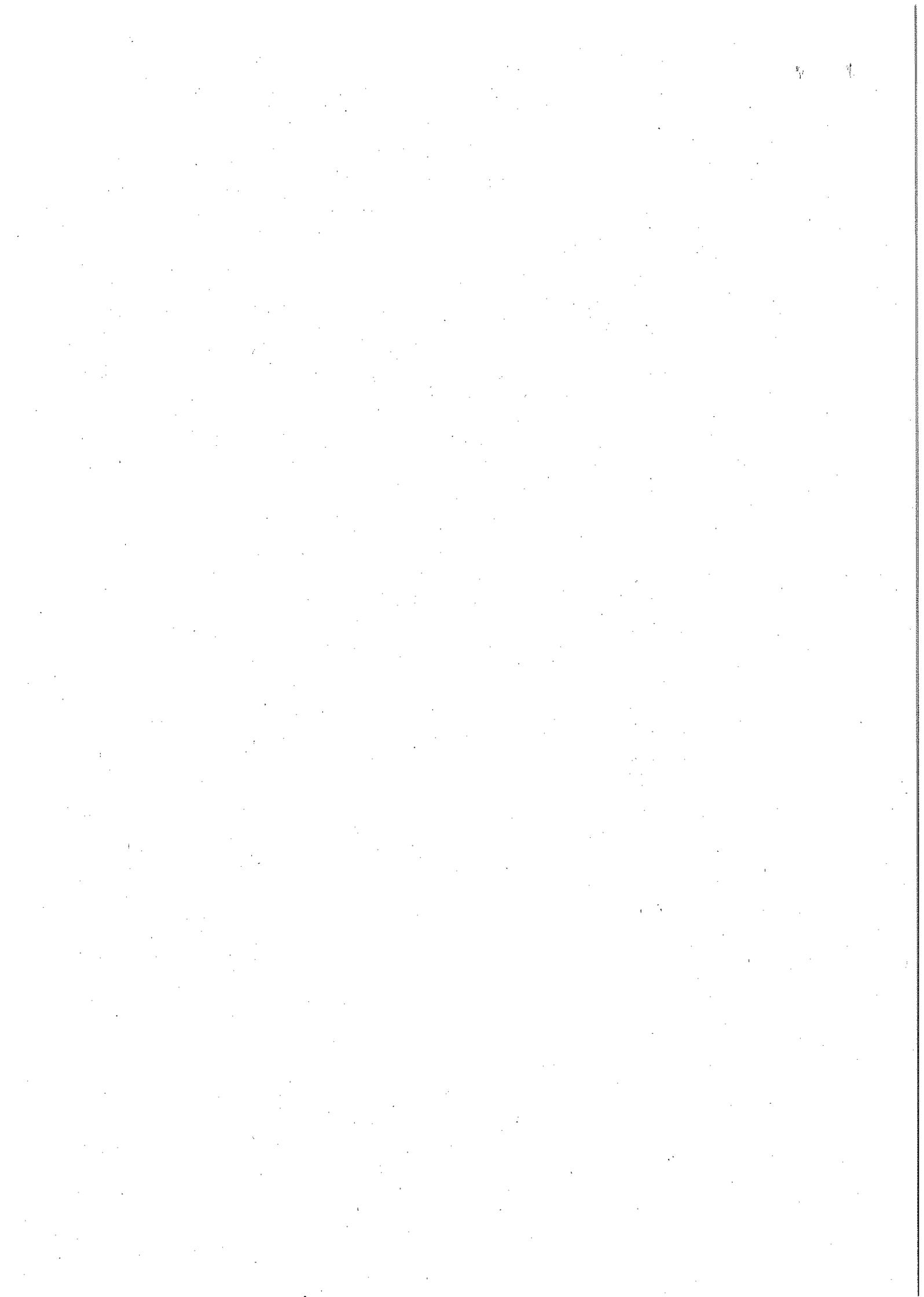
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

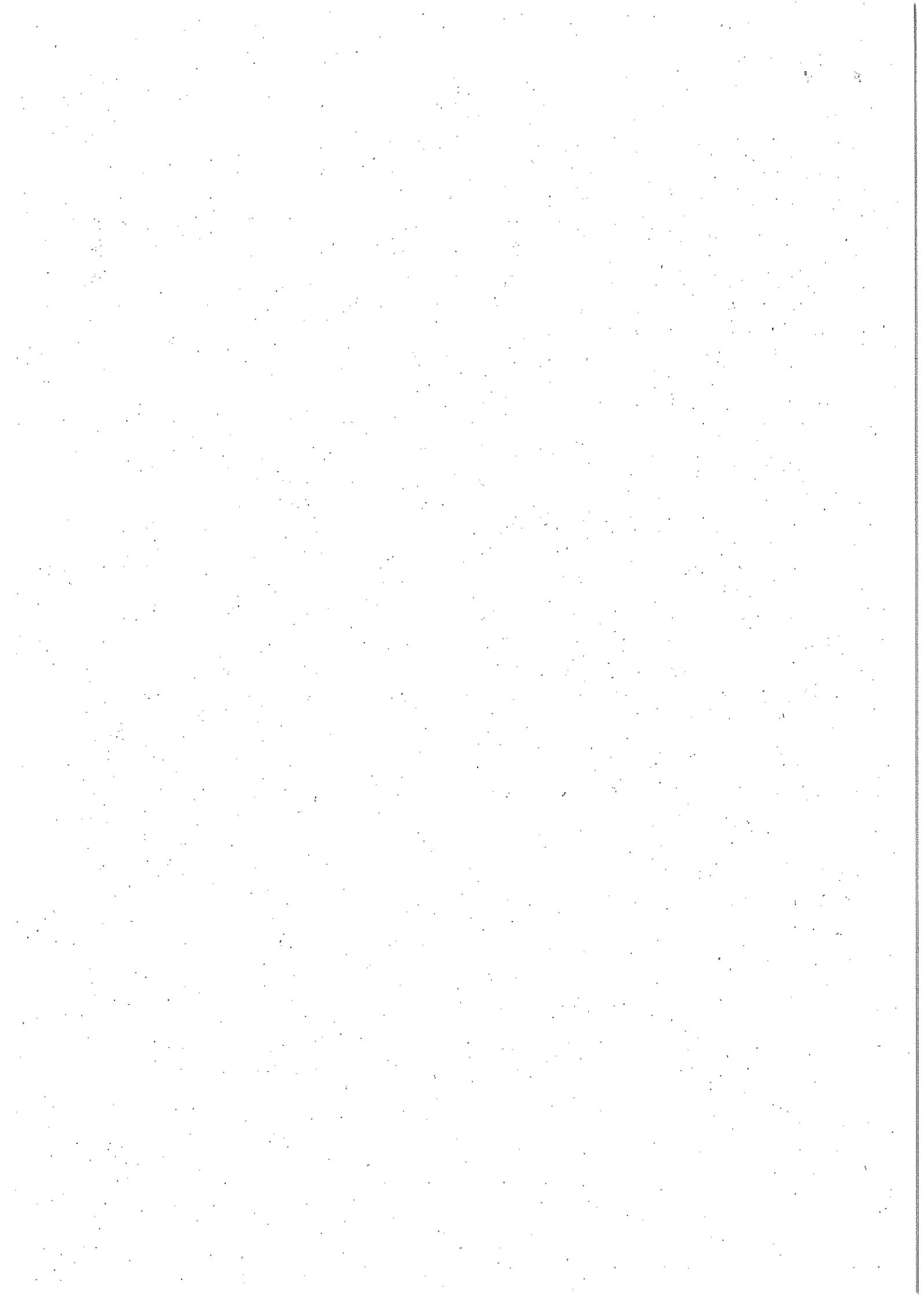
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss
3. An das Baureferat
4. An das Kommunalreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten



Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S/SG, HA I, HA II, HA III, HA IV	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Evaluierung Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung		

1. Aufgabe

1.1.1

- Organisation des Postein- und Postauslaufs, Terminkoordination und -verwaltung
- Führen und Ablage der Bebauungsplanakten
- Unterstützung der Verwaltungsteams in den Abteilungen
- Vertretung der Vorzimmerkraft der Abteilung

1.1.2.1

- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Kommunikationskonzepten zu z. T. komplexen wissenschaftlichen Themen, auch referatsübergreifend
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwickeln und Begleiten von Online-Dialogen und Dialogen in den Sozialen Medien
- Sonderaufgaben wie z. B. zielgruppenbezogene Wettbewerbe und (Fach-)Veranstaltungen

1.1.2.2

- Redaktionelle Aufbereitung der Themen des Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Pflege der Themen (mit ständiger Termingebundenheit)
- Projektbezogenes Entwickeln und Mitwirken an Online-Beteiligungen/Dialogen; Weiterentwickeln der Plattform muenchen-mitdenken.de
- Projektbezogene Einbindung von Sozialen Medien

1.1.2.3

- Event- und Veranstaltungsmanagement – Organisation von Veranstaltungen, Tagungen, Workshops
- Unterstützung bei Ausschreibung für externe Verfahren (z.B. Leistungsbilder)
- Betreuen von Rahmenverträgen bzgl. Technik, Catering, etc.

1.1.2.4

- fachliches Betreuen der Entwicklung verkehrsplanerischer Erschließungskonzepte im Rahmen der Bauleitplanung unter den Vorgaben der Ziele
- Handlungsprogramme und Maßnahmenkonzepte im Bereich Verkehr der Landeshauptstadt München
- Analysieren und Bewerten der verkehrsplanerischen Erschließungskonzepte hinsichtlich der ortsbezogenen und gesamtstädtischen Auswirkungen auf den Verkehr inklusive Abstimmung mit den Bezirksausschüssen
- Erarbeiten projektbezogener, flankierender Maßnahmenkonzepte und Handlungsprogramme für den Verkehr wie z. B. Parkraumkonzepte und Nahmobilitätskonzepte zur Sicherstellung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und gendergerechten Mobilität mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln
- eigenständiges Erarbeiten von Beschlussvorlagen und Berichten für den Stadtrat inklusive Begleiten der damit verbundenen fachlichen, politischen und öffentlichen Abstimmungsprozesse
- Durchführen von Präsentationen für unterschiedliche Zielgruppen (Fachkreise, Politik und Bürgerversammlungen) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Entwickeln und Umsetzen von Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit zu verkehrsplanerischen Themen

1.1.3

- Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Beteiligungsformaten – sowohl projektunabhängig als auch projektbezogen
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Wettbewerbsausstellungen
- Durchführen von Sonderaufgaben wie z. B. Entwicklung zielgruppenbezogene Wettbewerbe und Veranstaltungen

1.1.4

- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung in den Gebieten der Stadtsanierung (Untersuchungs- und Sanierungsgebiete auf Grundlage der §§ 136 ff. BauGB)

1.1.5

- Entwickeln von Kommunikationskonzepten
- Erstellen von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Sonderaufgaben, wie z. B. Beiträge der HA IV für Bürgerversammlungen

1.1.6

- Bearbeiten sämtlicher Beschlussvorlagen und Antwortentwürfe zu Anfragen nach § 68 der GeschO des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in Bezug auf die formelle Richtigkeit
- Koordinierung der Stadtratsanträge, Bezirksausschussanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen, Bürgeranfragen an den Herrn Oberbürgermeister, innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, einschließlich Terminüberwachung

1.1.7

- Betreuen von IT-Störungen, Anfragen und Systemereignisse innerhalb des Rahmens der MIT-GA
- Koordinierung von Prozessen, Systemen und Funktionen, die für die Qualitätssicherung sowie für die Einführung und den Erhalt der auszurollenden IT-Bausteine erforderlich sind
- Einführung von neuen Softwareversionen komplexer Fachprogramme
- Durchführen von Einweisungen und einheitenspezifische Konfiguration von Fachanwendungen im Rahmen der MIT-GA

1.1.8

- Presseauskünfte an die Tagespresse erteilen, Presseinformationen erarbeiten und redigieren
- Pressetermine organisieren, vorbereiten und durchführen
- Bürgeranfragen eigenständig unter Einbeziehung der Fachabteilungen beantworten
- Bürgersprechstunde des OB referatsbezogen betreuen, intern koordinieren und fachlich aufbereiten

1.1.9

- Bearbeiten von Ortssatzungen nach der BayBO
- Mitwirken bei der rechtlichen Umsetzung von Gesetzesänderungen (insbesondere BauGB) in Verfahren und Regelungen der HA II inkl. Bekanntgaben und Grundsatzbeschlüssen
- Vorbereiten und Durchführen von Fortbildungen und Erstellen von generellen Regelungen (Verfügungen und Allgemeinen Mitteilungen)
- Unterstützen der übrigen Teams der Abteilung 1 – Zentrale Dienste

1.1.10

- Zentrale Ansprechstelle für die bei der Bauleitplanung im Zentrum stehenden Fragen des Immissionsschutzes (PLAN-intern) sowie Ansprechstelle für das RGU
- Erstellung von Gutachten im Bereich " Immissionen (stoffliche Immissionen, elektromagnetische Strahlung) im Städtebau" bei der Bauleitplanung
- Immissionsschutzbelange in der UVP (Teilnahme an UVP - Screening und Scopingverfahren als Berater zur Abdeckung der Immissionsschutzbelange im Bebauungsplanverfahren
- Inhaltliche Betreuung und Koordination genereller Fragen des Immissionsschutzes im Städtebau, Behandlung von Stadtratsanfragen, BA- Anträge, BV - Empfehlungen.
- Mitwirkung bei der Vergabe von Immissionsschutzgutachten an externe Büros
- Ermittlung evtl. Prognostizierung, Eingabe der immissionsrelevanten Daten, Berechnung / Begutachtung der Immissionssituation, Erstellung von Immissionsrasterplänen

1.1.11

- Controlling, Koordination und Abstimmung der gemeldeten projektrelevanten Bedarfe der Fachreferate
- Unterstützen der Bezirke bei der Bedarfsklärung im Hinblick auf eine prozessoptimierte Durchführung der Planung
- Entscheidungskompetenz im Rahmen des jeweiligen Einzelprojektes auch gegenüber anderen Referaten (Controlling), Kontrolle anhand des Rahmenterminplanes
- Gesamtübersicht über alle laufenden Projekte und deren Bearbeitungsstand, Bearbeitung, Koordination ggf. auftretender Störungen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten
- Zentrale Ansprechstelle im Planungsreferat für die Fachreferate und Externe
- Identifizieren wiederkehrender „Ablaufstörungstypologien“ und Entwickeln von Abhilfemaßnahmen
- Koordination und Abstimmungen zu prognostischen Spitzenbedarfen (etwa im Bereich der Infrastrukturplanung KiTa); steuernde Reaktion auf Änderungen bei baulichen und demografischen Parametern, permanente Koordination der bedarfsauslösenden Aspekte
- übergreifender Kontakt mit dem KR zu o.g. Bedarfen und Reaktionen bei Veränderungen

1.1.12

- Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen v.a. im Rahmen der Bauleitplanung zur Sicherstellung der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen

1.1.13

- Erarbeitung und Abstimmung von Flächennutzungsplan- Entwürfen mit Aufbereitung sämtlicher Unterlagen (Begründungstext mit Umweltbericht und Plan) mit den beteiligten Fachdienststellen und externen Auftragnehmerinnen und -nehmern

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftragsgrundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

Die Öffentlichkeitsarbeit soll über den im BauGB verankerten Umfang der Beteiligung der Betroffenen in Qualität und Quantität hinaus gehen, um die Akzeptanz der Planungen in der Öffentlichkeit zu erhöhen und den veränderten Informations- und Beteiligungserwartungen der Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Evaluierung des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung und zu organisatorischen Anpassungen in der Hauptabteilung II – Stadtplanung vom 16.03.2016 (Nr. 14-20 / V 04459).

Die Stellenausweitung ist insbesondere dadurch begründet, dass durch das anhaltende Wachstum der Stadt die Schaffung von Baurecht für Wohnen und Infrastruktur eine vorrangige übergeordnete und gesamtstädtische Zielsetzung von höchster Dringlichkeit darstellt. Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Beschlussfassung im März 2016 dazu deutlich verschärft.

Das Bevölkerungswachstum und der Druck, schnell Wohnraum zu schaffen sind deutlich gestiegen – auf der anderen Seite haben sich die verfügbaren Grundstücke noch weiter verknappt. Die in der Bebauungsplanung zu behandelnden Bedingungen und Abhängigkeiten auf diesen Grundstücken sind – gerade auch unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Immissionen, aber auch unter dem Aspekt der Bedarfsklärung – äußerst komplex geworden.

Zu 1.1.1 bis 1.1.8

Die Maßnahmen und Stellenbedarfe wurden im Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlagennummer 14-20 / V 04459) zur Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bereits detailliert begründet. Die aufgelisteten Stellen wurden zurückgestellt.

Zu 1.1.9

Mit der Neustrukturierung der Abteilung 1 – Zentrale Dienste hat der Arbeitsanfall im Team Grundsatzthemen Verwaltung durch neu hinzugekommene Aufgaben vor allem hinsichtlich von Grundsatzfragen zur SoBoN und der verwaltungsmäßigen Unterstützung der technischen Teams HA II/13 und HA II/14 erheblich zugenommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben zudem zu einem dauerhaften Zuwachs von qualitativ anspruchsvolleren Aufgaben geführt, insbesondere in der Bearbeitung von Stadtratsanträgen und -anfragen, BA-Anträgen und BV-Empfehlungen. Darüber hinaus werden vermehrt Stellungnahmen seitens der Referatsleitung bzw. des Büros des Herrn Oberbürgermeisters erbeten, für die HA II/11 federführend zuständig ist oder in zuliefernder Funktion tätig wird. Dabei sind in zunehmenden Ausmaß umfangreiche Abstimmungen mit den Abteilungen der HA II, hauptabteilungsübergreifend oder auch mit anderen Referaten durchzuführen. Außerdem stehen vermehrt inhaltliche Themen im Fokus, die strategische und politische Erwägungen mit berücksichtigen müssen.

Zu 1.1.10

Die Bedingungen der zu entwickelnden Flächen haben sich gerade im Hinblick auf Themen des Immissionsschutzes verschärft. Mit geringer werdender „Auswahl“ an Planungsgebieten befinden sich die Entwicklungen bzw. die für Gebiete aufzustellender Bauungspläne verstärkt unter komplexen Einflüssen im Bereich der Immissionen wie Lärm, stofflichen Immissionen und elektromagnetischer Strahlung, welche in der Planung betrachtet und bewertet werden müssen.

Im Zuge der Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der damit einhergehenden Optimierungsmaßnahmen ist es daher Ziel zur weiteren Reduzierung/Optimierung der Schnittstellen, die Basiskompetenz des Planungsreferates auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (s.o. Lärm, stoffliche Immissionen, elektromagnetische Strahlung) so weit auszubauen und zu stärken, dass Fallkonstellationen ohne besondere Problemstellungen möglichst weitgehend eigenständig bearbeitet werden können. Dies würde einerseits das RGU von der Bearbeitung der Routinefälle entlasten und gäbe diesen die Möglichkeit sich stärker auf Grundsatzangelegenheiten und komplexere Fälle zu konzentrieren. Im Team HA II 13 Grundsatzthemen Technik soll daher die bestehende Stelle des Lärmschutzes um eine Stelle im Zuständigkeitsbereich der weiteren Immissionen als eine zentrale Ansprechstelle für die bei der Bauleitplanung im Zentrum stehenden Fragen des Immissionsschutzes eingerichtet werden und so die o.g. Verfahren beschleunigt werden.

Zu 1.1.11

Bereits in den Untersuchungen der Firma Drees & Sommer bezüglich der Prozesse der Bebauungsplanverfahren zeigte sich, dass 74% der gesamten Verfahrensdauer auf Arbeitsschritte mit Schnittstellen, also am Prozess Beteiligten, fallen und dass hinter dieser Querschnittsaufgabe erhebliche Koordinierungsaufgaben stecken. Auch die städtischen Bedarfe und Zielvorstellungen sind frühzeitig übergreifend abzuklären. Der Stadtrat hat die Notwendigkeit der übergreifenden Abstimmung erkannt und beschlossen, dass die Bildung einer Projektstruktur für jeden Bebauungsplan eingeführt wird, um eine eindeutige Projektverantwortlichkeit für den gesamten Verfahrensablauf zu etablieren und damit auch die Verfahren zu optimieren. Die fristgerechte Zuarbeit ist auf der Arbeitsebene jedoch dennoch nicht durchgängig sicher gestellt.

So verzögern sich bei der Klärung und Berücksichtigung der städtischen Bedarfe durch teilweise zu spät gemeldete Bedarfe die Verfahren. Für eine optimale Verfahrenssteuerung wäre es notwendig, dem Planungsreferat nicht nur die Gesamtkoordination im Rahmen der Bauleitplanung zu übertragen, sondern auch die damit notwendiger Weise verbundenen Entscheidungskompetenzen im Rahmen des jeweiligen Einzelprojektes auch gegenüber anderen Referaten zuzuweisen; nur damit wäre bestmöglich sichergestellt, dass eine termin- und fachgerechte Zuarbeit aller im Bauleitplanverfahren tangierten Dienststellen und Referate erfolgt.

An zentraler Stelle sollte daher eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, um die in derzeit sieben Pilotprojekten, künftig in allen größeren Bebauungsplanverfahren, ggf. auftretenden Störungen gebün-

delt und koordiniert mit den jeweils betroffenen Fachreferaten bearbeiten zu können. Den Fachreferaten stünde damit eine zentrale Ansprechstelle im PLAN zur Verfügung. Im PLAN bestünde über die Einzelprojekte hinweg eine Gesamtübersicht über alle laufenden Projekte und deren Bearbeitungsstand; möglicherweise ließen sich dadurch auch wiederkehrende „Ablaufstörungstypologien“ identifizieren und dadurch leichter Abhilfemaßnahmen entwickeln. Zudem ergeben sich aus den Schwankungen der prognostischen Spitzenbedarfe (etwa im Bereich der Infrastrukturplanung KiTa) und durch die allgemeinen Prognoseunsicherheiten eine prinzipielle Notwendigkeit, auf unvorhersehbare Änderungen bei baulichen und demografischen Parametern steuernd reagieren zu können.

Dies erfordert im Rahmen der Bebauungsplanung eine permanente Koordination der bedarfsauslösenden Aspekte im Planungsreferat sowie übergreifend für den Kontakt mit dem Kommunalreferat.

Zu 1.1.12

Erhöhte Bedarfe für soziale Infrastruktureinrichtungen: Der Arbeitsaufwand bei der Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen hat sich, wie in Punkt 1.1. bereits vermerkt, deutlich erhöht.

Aufgrund des hohen Drucks auf den Wohnungsbau muss der Flächenverbrauch für soziale Infrastruktureinrichtungen möglichst knapp gehalten werden, gleichzeitig kann auch immer weniger auf Flächen im Umfeld ausgewichen werden. Parallel steigt aufgrund der allgemeinen Flächenknappheit in München, aufgrund der Nachverdichtungen im Bestand und der wachsenden Nachfrage nach Krippenplätzen der Druck aus der Umgebung. Dadurch sind die Planungs-, Abwägungs- und Aushandlungsprozesse bei der Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen deutlich komplexer geworden. Es muss wesentlich intensiver als früher nach speziellen Lösungen gesucht werden.

Infolge der bald greifenden Beschleunigung der Bebauungsplanverfahren wird die Arbeitslast der mit den Bebauungsplanverfahren befassten Stellen in der Bedarfsplanung für soziale Infrastruktureinrichtungen (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen) zusätzlich ansteigen. Die so entstandene Aufgabenmehrung kann mit den vorhandenen Personalkapazitäten des Bereichs PLAN-HA I/21-KT keineswegs mehr hinreichend und in der erforderlichen schnellen Bearbeitungszeit bewältigt werden. Gleichzeitig gibt es ein hohes finanzielles und politisches Interesse an einer passgenauen und ausreichenden Zahl von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen.

Zu 1.1.13

Die Landeshauptstadt München verzeichnet derzeit ein hohes Bevölkerungswachstum verbunden mit einem erheblichen Mehrbedarf an sozialer und verkehrlicher Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist eine deutliche Zunahme von Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans zu verzeichnen. Gleichzeitig steigen die gesetzlichen Anforderungen an diese Verfahren insbesondere im Bereich der des Umweltschutzes respektive der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes, was zu einem erheblichen (auch personellen) Mehraufwand an die im Vorfeld zu erstellenden Untersuchungen und Unterlagen zur Durchführung von Flächennutzungsplanänderungen führt. Zur Vermeidung eines absehbaren personellen Engpasses bei der Flächennutzungsplanung / Durchführung und Betreuung von FNP-Verfahren ist die Schaffung eines zusätzlichen Arbeitsplatzes zur reibungslosen Erfüllung dieses verantwortungsvollen Aufgabenspektrums unumgänglich.

Zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufwandes im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung Münchens stimmte der Stadtrat der Beschlussvorlage „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ vom 16.03.2016 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 04459) einer dauerhaften personellen Verstärkung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II für die Optimierung der Bebauungsplanverfahren zu. Konsequenz dieser personellen Verstärkung ist u.a. eine deutliche Zunahme von Parallelverfahren (Aufstellung / Änderung eines Bebauungsplans mit zeitgleicher Änderung des Flächennutzungsplans), die ebenfalls einen erhöhten Personalaufwand auf Seiten der Flächennutzungsplanung mit sich bringt. Ebenso ist ein Anstieg von FNP-Verfahren zu verzeichnen, die sich aus weiteren Themenfeldern - u.a. aus der Schulbauoffensive etc. - speisen.

Des Weiteren zeichnet sich aufgrund jüngster Erfahrungen ab, dass sich sowohl die Komplexität der FNP-Verfahren als auch die Bearbeitungstiefe der erforderlichen Unterlagen aufgrund der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bzw. neuer gesetzlicher Vorgaben und Anforderungen (z.B. Thema Luftreinhaltung, neue Schutzgüter im UVP-Gesetz 2017) deutlich erhöhen, was gleichfalls mit einem erheblichen personellen Mehraufwand verbunden ist.

Zur Umsetzung der Flächennutzungsplanänderungen, insbesondere derer die nicht im Parallelverfahren zu Bebauungsplänen durchgeführt werden, sind jährlich weitere finanzielle Mittel für Fachgutachten in Höhe von 40.000 € erforderlich. Der Bedarfsposten von 40.000 € ist für Fachgutachten (bspw. Lärm, Luftreinhaltung, Arten- und Naturschutz, Umweltprüfung usw.) notwendig.

2. Finanzielle Auswirkungen				
2.1 konsumtiv				
2.1.1	Einzahlungen			€
2.1.1.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			€
2.1.1.2	Sonstige Transfereinzahlungen			€
2.1.1.3	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte			€
2.1.1.5	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			€
2.1.1.6	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			€
2.1.2	Auszahlungen			1.698.000 €
2.1.2.1	Personalauszahlungen			1.640.800 €
2.1.2.2	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			40.000 €
2.1.2.3	Transferauszahlungen			€
2.1.2.4	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			17.200 €
2.2 investiv				
2.2.1	Einzahlungen			€
2.2.2	Auszahlungen			52.140 €
3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf		VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	zu 1.1,1	5,0	-	2, VD
	zu 1.1.2.1	1,0	-	4, techn.D
	zu 1.1.2.2	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.2.3	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.2.4	3,0	-	4, techn.D
	zu 1.1.3	3,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.4	1,0	-	4, techn.D
	zu 1.1.5	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.6	1,0	-	3, VD
	zu 1.1.7	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.8	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.9	1,0	-	3, VD
	zu 1.1.10	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.11	1,0	-	3, techn.D
	zu 1.1.12	0,5 1,0	- -	4, sonst.D 3, sonst.D
	zu 1.1.13	1,0	-	3, techn.D

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	-		
Zu 1.1.2.1	4,0	-	4, techn.D
-1.1.2.3	1,0	-	3, techn.D
zu 1.1.2.4	9,0	-	4, techn.D
zu 1.1.3	1,0 3,0 1,0 1,0	- - - -	4, techn.D 3, techn.D 2, techn.D 3, VD
zu 1.1.4	-		
zu 1.1.5	0,77	-	3, techn.D
zu 1.1.6	1,0 1,0 2,0	- - -	4, VD 3, VD 2, VD
zu 1.1.7	1,0	-	3, techn.D
zu 1.1.8	2,0	-	3, VD
zu 1.1.9	1,0 2,0 2,0	- - -	4, VD 3, VD 2, VD
zu 1.10	1,0	-	3, techn.D
zu 1.1.11	-		
zu 1.1.12	2,725	-	4 sonst.D
	0,625	-	3 sonst.D
zu 1.1.13	0,85 0,15	- -	4, techn.D 3, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativ könnten die Aufgaben der HÄ II zwar mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, die zu erwartenden Effekte zur Optimierung und Beschleunigung der Bauleitplanverfahren sowie besseren Vermittlung der Planungskonzepte in der Öffentlichkeit würden aber nicht im notwendigen Maße eintreten. Dies würde zu Lasten der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und entsprechender Infrastruktur gehen.

Durch die beschriebenen Aufgaben entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Referatsleitung/Referatsgeschäftsleitung, die hier unterstützend wirkt. Ohne Kapazitätsausweitung für die unter lfd. Nrn. 1.1.6 bis 1.1.8 erläuterten Aufgaben, ist das Erreichen der vorstehend beschriebenen Effekte gefährdet. Kompensationsmöglichkeiten im Bestand, etwa durch Geschäftsprozessoptimierungen oder Kapazitätenverlagerungen sind nicht gegeben.

Die Geschäftsprozesse im Bereich der Stadtsanierung wurden im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

dem POR ausführlich ausgearbeitet und transparent gemacht. Die Möglichkeit für eine Optimierung der Prozesse in der Stadtsanierung zur Kompensation einer qualitativen und quantitativen Ausweitung für den Bereich der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit haben sich hierbei nicht ergeben. Die Umverteilung von Personalkapazitäten innerhalb der Stadtsanierung zu Gunsten der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit würde dazu führen, dass wichtige inhaltliche Maßnahmen in den Untersuchungs- und Sanierungsgebieten zurückgefahren und reduziert werden müssten, was dem Sanierungszweck entgegenstehen würde.

Ohne die zusätzliche Stelle für die HA IV müssten die notwendigen zusätzlichen und anspruchsvollen, neuen Arbeiten alternativ von dem vorhandenen Personal der HA IV bewältigt werden. Dies würde unmittelbar zu Lasten aller Verfahren der HA IV gehen und insbesondere den Output an Baugenehmigungen in der Laufzeit belasten.

Zu 1.1.12 Eine Umschichtung von Kapazitäten wäre nur möglich, wenn der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bestand eingestellt würde. Dies ist aber keine akzeptable Alternative, da die Flächen in Neubaugebieten zur Versorgung der Bevölkerung nicht ausreichen. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, besteht die Gefahr der nicht ausreichenden und nicht passgenauen Versorgung der Bevölkerung mit Kindertagesbetreuungsplätzen im Rahmen der Bauleitplanung und im Bestand. Zudem würde die Bauleitplanung, in der die Bedarfe zwingend berücksichtigt werden müssen, verzögert werden.

Zu 1.1.13 Notgedrungene Umschichtung der Aufgaben im Bereich Flächennutzungsplanung und Flächenmanagement zu Lasten der anderen Aufgaben wie Schulbauoffensive, Sportflächenentwicklung, Wohnen für Alle etc. die dann nur noch deutlich reduziert erfüllt werden könnten. Diese Aufgaben können nicht durch Geschäftsprozessoptimierung, Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ausgeführt werden, da hiervon vom Stadtrat beschlossene Vorhaben anderer Referate (s. oben) unmittelbar abhängig sind. Die dringend erforderliche Abstimmung u.a. mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat, dem Kommunalreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft wäre nicht mehr leistbar.

Die Verfahrensdauer von Flächennutzungsplanverfahren würde sich zeitlich verzögern. Zugunsten der im Parallelverfahren zur Bebauungsplanung unabdingbaren FNP-Änderungen müssten insbesondere die eigenständigen FNP-Änderungsverfahren sowie notwendige Anpassungen des Flächennutzungsplans zurückgestellt werden. Schriftliche Stellungnahmen und Auskünfte zur Flächennutzungsplanung könnten nicht mehr im erforderlichen Maße und in der gebotenen Qualität und Bearbeitungstiefe erstellt werden. Auswirkungen auf die Quantität und Qualität insbesondere des Flächenmanagements und der Flächenbereithaltung für dringend notwendige Infrastrukturprojekte (Schulen, Kitas, Feuerwehr, Sportflächen)

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 25

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 25 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität (und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten - Evaluierung der Beschlussvorlage		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Bei den noch offenen Personalzuschaltungen aus der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V03291, VV 16.03.2016 fallen schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten an:		
<ul style="list-style-type: none">• Servicezentrum<ul style="list-style-type: none">◦ Auskünfte und Bauberatung in schwierigen Fällen◦ Allgemeine Auskünfte und Beratung (vorwiegend am Servicetelefon oder per Mail/Fax)• Antragsrückgabe<ul style="list-style-type: none">◦ Rückgabe von mangelhaften Anträgen bzw. Rücknahmefiktion von unvollständigen Anträgen◦ Unterstützung bei der Prüfung baurechtlicher Anträge aus Vollständigkeit und formale Richtigkeit◦ Sicherstellung der einheitlichen Sachbearbeitung in der Planannahme (Qualitätsmanagement)◦ Klärung von Einzelfragen mit Antragssteller/innen und Entwurfsverfasser/innen zum konkreten Bauantragsverfahren im Rahmen der Mängelbeseitigung• Zentralregistratur<ul style="list-style-type: none">◦ Gewähren der Akteneinsichten◦ Registratur und Pflege der Bauakten◦ Systembetreuung des Aktenlagerverwaltungssystems CI-Log◦ Vereinnahmen von Gebühren◦ Abwickeln von Kopieraufträgen an externen Dienstleister• Baubezirke Team Technik<ul style="list-style-type: none">◦ Bauberatung◦ Technische Bearbeitung der Bauanträge und Vorbescheide◦ Aufgreifen von baurechtswidrigen Zuständen, mit Prüfung der nachträglichen Genehmigungsfähigkeit oder Einleitung der notwendigen Maßnahmen◦ Durchführung der Bauüberwachung (Regelkontrollen, anlassbezogene Kontrollen, Stichprobenkontrollen)◦ Technische Bearbeitung von Rechtsbehelfen und Berichtsanforderungen• Baubezirke Team Verwaltung<ul style="list-style-type: none">◦ Verwaltungs- und kostenmäßiges Bearbeiten von Bauanträgen und Anträgen auf Vorbescheid◦ Fertigen von Bescheiden im Bauvollzug◦ Ausarbeiten von Stellungnahmen im Rahmen des Berichtswesens◦ Fertigen von Abgeschlossenheitsbescheinigungen◦ Verwaltungsmäßiges Bearbeiten der Stellungnahmen im Vollzug BImSchG, Nachbar- und Grundstücksangelegenheiten, Dienstbarkeiten, Stellplatzablösen, etc.• Geschäftsstelle<ul style="list-style-type: none">◦ Personalsachbearbeitung◦ Besetzen von Stellen◦ operative Personalentwicklung◦ Organisatorische Dienststellenbetreuung◦ Bearbeiten von Stellenbewertungsvorgängen		

- Mitwirken bei der Dienstaufsicht

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Gesetzliche Pflichtaufgaben aus dem BauGB und BayBO in Kombination mit komplexer Beratung der Bürgerinnen und Bürger

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Durch das anhaltende Wachstum der Stadt besteht auf absehbare Zeit ein stark erhöhter Bedarf an Wohnraum. Dies spiegelt sich auch im Baugenehmigungsverfahren wieder, z.B. wurden 2017 insgesamt 13.475 neue Wohneinheiten genehmigt, 40% mehr als im Vorjahr. Wir gehen von einem anhaltenden und weiterhin steigendem Wachstum aus, das alle Bereiche der LBK tangiert.

Neben den eingehenden Bauanträgen werden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern die Aktenbestände abgearbeitet. Seit 2011 ist der Bestand an offenen Anträgen stetig gestiegen, 2015 waren 1.658 Bauanträge offen. Inzwischen konnte der Anstieg gestoppt und der Aktenbestand auf 1.606 (2017) reduziert werden, wozu die Personalzuschaltungen aus dem Jahr 2016 bereits beitragen konnten. Damit die Zielzahlen im Wohnungsbau weiterhin eingehalten werden können und die Bestände an offenen Fällen weiter abgebaut werden können, sind weitere personelle Zuschaltungen dringend erforderlich.

In den letzten Jahren ist jedoch nicht nur Antragsmenge gestiegen, sondern auch der Bedarf an Beratungen vor Antragsstellung, persönlich wie auch telefonisch. Meist hat die Kundschaft vor Ort Vorrang vor den Bürgerinnen und Bürgern, die eine Auskunft per Telefon ersuchen, sodass die telefonische Erreichbarkeit der Lokalbaukommission mit 27 % (Durchschnittswert 2017 bis Ende November) derzeit noch einen zu niedrigen Wert aufweist.

Im Bereich des Verwaltungsdienstes ist neben der Genehmigungssachbearbeitung auch ein Anstieg bei den Stadtrats-, BA- und Bürgeranfragen zu verzeichnen, die im Rahmen des Berichts- und Beschlusswesens bearbeitet werden. Die Fallzahlen im Berichts- und Beschlusswesen sind im Laufe der Jahre deutlich gestiegen, 2012 und 2013 waren es noch ca. 500 – 600 Fälle, wohingegen 2017 die Anzahl der Anfragen auf 900 angestiegen ist.

Seit der Umsetzung der bereits bewilligten Maßnahmen sowie mit den bereits bis heute umgesetzten neuen Aufgabenstellungen ist eine erhebliche Aufgabenmehrung im Personalbereich der Geschäftsstelle der LBK eingetreten. Die Aufgabenmehrung resultiert aus einer allgemeinen Erhöhung des Aufgabenvolumens im Bereich Personalangelegenheiten. Die personelle Umsetzung der neu zu schaffenden Stellen bindet Kapazitäten in der Geschäftsstelle.

Durch Zuschaltung der vom Stadtrat 2016 nicht bewilligten Stellen verspricht sich die LBK eine Verstärkung der o.g. bislang eingetretenen positiven Effekte.

In der Zentralregistratur lagern sämtliche Bauakten für Bauvorhaben im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München (derzeit ca. 330.000 Akten). Diese werden über ein computergesteuertes Regalsystem in sogenannter "chaotischer" Ablage verwaltet (Ablageorte werden durch das Ablagesystem selbst verwaltet). Ein manuelles Auffinden der Akten ohne das System ist nicht möglich. Im Rahmen der Clientmodernisierung zur Steuerung des Regalsystemes in der LBK sind einmalige Umstellungsarbeiten zu erbringen. Die Modernisierung ist notwendig geworden, da die alte Software auf Windows XP Rechnern läuft und diese aus der Wartung gefallen sind. Die Modernisierung umfasst die Installation des neuen Betriebssystems

Windows 10, und die entsprechend angepasste Software für die Clients, sowie den Austausch der Client-Hardware. Diese und weitere Arbeiten, z.B. Projektmanagement, Spezifikationen, Testaktivitäten und Early-Life-Support, werden zum überwiegenden Teil von der Firma TGW Systems Integration GmbH geleistet. Die komplette Anlage inklusive Clients läuft eigenständig und wird nicht am städtischen Backbone betrieben. Daher sind Sachmittel zum Erhalt des Betriebs der Lokalbaukommission bei der Dienstleistungserbringung i.H.v. 118.500 € sowie 10.000 € p.a. für Wartungskosten anzumelden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	584.400 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	450.300 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	128.500 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	16.590 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Servicezentrum	1,0	-	3, techn.D
Zentralregistratur	1,0	-	5, VD
Rückgabe	1,0	-	3, techn.D
Bezirke Technik	2,0	-	3, techn.D
Bezirke Verwaltung	1,0	-	3, VD
Geschäftsstelle	1,0	-	3, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Servicezentrum	7,27	-	3 bzw. 4, techn.D
Zentralregistratur	5,0	-	1 bzw. 2, VD
Antragsbüro	12,0	-	2, bzw. 3, techn.D
Bezirke Technik	100,32	-	2 – 4, techn.D
Bezirke Verwaltung	55,68	-	2 – 4, VD
Geschäftsstelle	4,0	-	2 bzw. 3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: In der Stabsstelle IV/02 (Controlling, Innenrevision, Offensiven) wird seit geraumer Zeit der In- und Output der LBK ausgewertet. Die in Erfahrung gebrachten Fallzahlen und Zeitwerte für die einzelnen Tätigkeiten belegen den Bedarf.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativ könnte die Aufgabe im Servicezentrum und Antragsrückgabe mit Personal „SB Bauordnung“ (Baugenehmigungsverfahren) aus den Baubezirken bewältigt werden (Umschichtung). Dies würde aber zu Lasten der Kapazitäten der Baubezirke gehen und entsprechend den Output an Baugenehmigungen reduzieren und / oder Laufzeiten verlängern.

Die Personalzuschaltung in den Baubezirken Verwaltung sehen wir alternativlos.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1, zudem

- kann eine nachhaltige, spürbare Steigerung der telefonischen Erreichbarkeit / Servicesteigerung im Beratungszentrum gefährdet sein,
- die Baubezirke durch die schwach besetzte Antragsrückgabe nicht im gewünschten Umfang von mangelbehafteten Anträgen zugunsten der Antragsbearbeitung entlastet werden
- und ein Verzicht auf die notwendige Verstärkung der Verwaltungsteams u.a. zu Verzögerungen bei der Erstellung der Baugenehmigungen sowie der Abarbeitung der zahlreichen Aufträge im Berichts- und Beschlusswesen führen.

Sollte das computergesteuerte Regalsystem ausfallen, kommt es zu einer erheblichen Gefährdung des Dienstbetriebs (u.a. Verzögerung des Baugenehmigungsverfahrens, Auskünfte nicht möglich, Parteiverkehr gestört, Ansehensverlust in der Öffentlichkeit).

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 7

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 7 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/4	Federführung:
--	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Langfristige Siedlungsentwicklung – Statusbericht 2

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1 Im Sinne der Umsetzung der Strategien der Langfristige Siedlungsentwicklung (verdichten, umstrukturieren, erweitern) gilt es erhebliche zusätzliche Potenziale für den Wohnungsbau zu generieren. Hierzu werden mögliche Siedlungsräume untersucht und Strukturkonzepte erarbeitet. Strukturkonzepte sind informelle Planungsinstrumente. Sie dienen der Darstellung zukünftiger Nutzungen unter Klärung von Nutzungskonflikten bei Neu- und Umstrukturierung eines größeren Planungsgebiets in Abgleich mit gesamtstädtischen Bedarfen und Zusammenhängen im Vorfeld einer Flächennutzungsplanänderung. Strukturkonzepte formulieren einen Vorschlag für die frühzeitige politische Willensbildung und zur Vorbereitung einer konkretisierenden (Bauleit-)Planung. Zur Entwicklung eines Strukturkonzepts bedarf es der Analyse und Bewertung der vorhandenen räumlichen Situation wie Lage, Realnutzungen, Baustrukturen, Schutzgüter, Immissionen, Grünversorgung, Infrastrukturen verkehrlicher und sozialer Art, etc. Ein Strukturkonzept stellt schematisch zukünftige Nutzungsarten und das überschlägige Maß der baulichen Nutzung dar. Es werden Bedarfe an sozialer und technischer Infrastruktur ausgewiesen, die äußere verkehrliche Erschließung untersucht und landschaftsplanerische Belange wie Vernetzungen mit Grünstrukturen und schematische Freiflächenanteile betrachtet. Die Entwicklung eines Strukturkonzepts ist damit ein komplexer Prozess, der eine intensive Abstimmung und planerische Koordination sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit externen Akteuren oder Gutachtern sowie mit der Politik erfordert.

Derzeitige Aufgaben:

- Projekt Langfristige Siedlungsentwicklung – Weiterentwicklung, Dokumentation des Zukunftskongresses, Statusbericht
- Analyse und Erhebung der Nachverdichtungspotentiale in Moosach im Vorfeld der Vorbereitenden Untersuchung für das Sanierungsgebiet (Auftrag aus Beschluss „Perspektive München Langfristige Siedlungsentwicklung Statusbericht 2015“ vom 20.07.2016)
- Analyse und Erhebung der Nachverdichtungspotentiale in Neuperlach im Vorfeld der Vorbereitenden Untersuchung für das Sanierungsgebiet (Auftrag aus Beschluss „Perspektive München Langfristige Siedlungsentwicklung Statusbericht 2015“ vom 20.07.2016)
- Inhaltliche Betreuung des Strukturkonzepts Münchner Nordosten - Begleitung Wettbewerb
- Strukturkonzepte im Münchner Norden
- Begleitung Strukturkonzept Hachinger Tal
- Südliches Bahnhofsviertel - Maßnahmenentwicklung aus Konzeptstudie zur Stärkung des Wohnens

1.1.2 Zur Umsetzung der Aufgaben werden finanzielle Mittel für Gutachten in Höhe von 30.000 € benötigt (Verträglichkeitsgutachten bspw. Lärm, Luftreinhaltung, Artenschutz usw.)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: Zu 1.1.2; die Sachmittel in Höhe von 30.000 € werden einmalig im Jahr 2019 benötigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Evaluierung

Es hat sich gezeigt, dass dieses Vorgehen Erfolge beschert. Die konzeptionelle Befassung mit dem Thema Langfristige Siedlungsentwicklung (LaSie) hat dazu beigetragen, in Auseinandersetzung mit der deutlich wachsenden Stadtbevölkerung und dem erkennbaren Mangel an verfügbaren Entwicklungsflächen die Frage nach verträglichen baulichen Dichten in den Mittelpunkt zu rücken. Dies hat zu einem Bewusstseinswandel bei allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren geführt. So zeigt die aktuelle Bevölkerungsbefragung, dass die Menschen in München die Ziele von LaSie zum Großteil befürworten. Bei vielen Neubauprojekten haben sich die Eckdaten im Laufe des Planungsprozesses verändert – es sind deutlich höhere Baudichten zu verzeichnen. Siedlungsentwicklung und höhere Dichten werden dann befürwortet, wenn neben Wohnungsbau auch verkehrliche und soziale Infrastruktur sowie Freiraumqualitäten mitgedacht werden. Dies gelingt mit übergreifenden Planungen in Form von Strukturkonzepten. Sei helfen dabei, Wohnbaupotentiale in einem größeren Umgriff zu verorten, soziale, verkehrliche, freiräumliche und anderweitige Bedarfe in einem größeren Kontext zu erfassen und geeignete Areale zur Unterbringung darzustellen. Dies erleichtert den weiterführenden Planungsebenen der Baurechtsschaffung (Stadtplanung) im Folgenden die Arbeit, da grundsätzliche Planungsfragen bereits geklärt wurden und auf diese Ergebnisse aufgebaut werden kann.

Nutzen im Weiteren

Durch den Flächenengpass und die drängenden Wohnungsbauthematik gibt es immer mehr Gebiete, in denen eine Gesamtkoordination und -vorplanung der verschiedenen Belange (Verkehr, soziale Infrastruktur, Freiräume, etc.) erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass diese in der späteren Baurechtsschaffung berücksichtigt werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Planungen deutlich an Komplexität gewinnen. Damit einhergehend wird die Koordination / Abstimmung aller Beteiligten unter angemessener Würdigung der einzelnen fachlichen Belange stetig schwieriger, d.h. der Steuerungsaufwand steigt. Gleichzeitig sind Strukturkonzepte bei komplexen Untersuchungsräumen im Vorfeld einer Baurechtsschaffung notwendig und müssen in angemessenen Zeiträumen abgewickelt werden, damit die Stadtplanung darauf aufbauend entsprechende (Wohn)Baurechte schaffen kann. Um die Prozesse schneller und effektiver ins Laufen bringen zu können werden die im Beschluss „Perspektive München Langfristige Siedlungsentwicklung Statusbericht 2015“ vom 20.07.2016 zurückgestellten 2 Stellen erneut beantragt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	197.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	30.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €

2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	7,0	-	4, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die unter 5.2. dargestellten Strukturkonzepte können nicht oder nur mit großen zeitlichen Verzögerungen bearbeitet werden. Es handelt sich hierbei um zwei zurückgestellte Stellen aus dem Stadtratsbeschluss Perspektive München, Langfristige Siedlungsentwicklung, Statusbericht 2015 Vorlagenummer 14-20V 06054. Das mit dem Stadtrat im Beschluss vereinbarte Programm zur Erstellung der integrierten Strukturkonzepte kann ohne die Besetzung der zwei Stellen nicht vollständig ausgeführt werden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Folgende Strukturkonzepte können nicht / nur mit großen zeitlichen Verzögerungen bearbeitet werden:

- Strukturanalyse Münchner Westen samt Strukturkonzept Lochhausen
Anträge aus dem BA 22 von SPD und CSU.
- Analyse und Erhebung der Nachverdichtungspotentiale in Fürstenried-Obersendling
(Auftrag aus Beschluss „Perspektive München Langfristige Siedlungsentwicklung Statusbericht 2015“ vom 20.07.2016)
- Nachverdichtung an Hauptverkehrsstraßen
Definition von Entwicklungsräumen, Entwicklung von verträglichen Ausbauszenarien

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm:Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen 2 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

12
99

12
99

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): IV/6	Federführung:
--	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: A) Münchner Dorfkernensembles; Entscheidung des Landesdenkmalrats für den Verbleib in der Denkmalliste; Vervollständigung der Dorfkernstudie durch Untersuchung der restlichen Dorfkernensembles, inkl. Leitfaden zum Planen und Bauen - Mittelbereitstellung; B) Personalbedarf bei der Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt – Untere Denkmalschutzbehörde wegen Aufgabenmehrung

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

zu A)

- Entscheidung des Landesdenkmalrats über den Verbleib der Dorfkernensembles in der Denkmalliste; Bekanntgabe an den Stadtrat;
- Vervollständigung der Dorfkernstudie durch Untersuchung der bisher noch nicht begutachteten 8 Ensembles, einschließlich jeweils Erstellung von Informationsbroschüren mit Hinweisen für Bauherren, Planer bzw. Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit;

zu B)

- Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Erlaubnis- und Ablehnungsverfahren)
- verantwortliches verwaltungs- und kostenmäßiges Bearbeiten von Bauanträgen für Werbeanlagen sowie Fertigen von Bescheiden im Bauvollzug
- Bearbeiten von Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz (z.B. Abbruch Baudenkmal Obere Grasstr. 1)
- Bearbeiten von Verstößen gegen die Bayerische Bauordnung im Hinblick auf Anlagen der Wirtschaftswerbung;
- Erledigung des Beschluss- und Berichtswesens;
- Erstellung von Leitlinien zum Planen und Bauen in Ensembles (z.B. Mustersiedlung Ramersdorf, Siedlung am Gößweinsteinplatz usw.);
- Umsetzung des Beschlusses "Olympiapark-Welterbe" und verwaltungsmäßige Durchführung des Bewerbungsverfahrens;
- Durchführung der Wettbewerbe "Fassadenpreis" und "Preis für Stadtbildpflege" inkl. Erstellung jeweiliger, umfangreicher Dokumentationsbroschüren;
- Projektleitung Erstellung Archäologischer Stadtkataster mit jährl. Bekanntgabe im Stadtrat;
- Mitwirkung Forschungsprojekt "Archäologie München";
- Öffentlichkeitsarbeit (inhaltliche Erstellung entspr. Broschüren und Flyer, z.B. Heft "Archäologiepfad München - München als befestigte Stadt";
- Erledigung von Sonderaufgaben, z.B. im Rahmen des Europ. Kulturerbejahrs (z.B. Mitwirkung an Veranstaltungen).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen des Vollzugs des Bay. Denkmalschutzgesetzes und des öffentlichen Baurechts (Bay.BO, etc.) sowie um den Vollzug entspr. Stadtratsbeschlüsse bzw. um proaktives und bürgernahes Verwaltungshandeln.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: zu A) 10-jährige, fachl. Auseinandersetzung um den Verbleib der Münchner Dorfkernensembles in der Denkmalliste mit folgendem Ergebnis: Bestätigung des Erhalts in der Denkmalliste durch den Landesdenkmalrat am 24.11.2017 und Aufforderung an die LH München, den Erhalt der histor. Bausubstanz auch künftig zu gewährleisten.</p> <p>zu B) Bei dem prognostizierten Wachstums- und Entwicklungsdruck und den damit verbundenen Verdichtungen und Umnutzungen von Altstadt und Gesamtstadt kommt den Aufgaben der Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestalt, die gewachsenen Qualitäten zu bewahren und den besonderen Charakter Münchens zu stärken, eine immer wichtigere und öffentlichkeitswirksame Bedeutung zu. In den vergangenen Jahren ist das von der Unteren Denkmalschutzbehörde zu bewältigende Arbeitsvolumen deutlich angestiegen. Hierbei spielen einerseits geänderte und aufwändiger gewordene Verfahrensweisen, wie bei den Denkmallistenangelegenheiten, andererseits gestiegene Fallzahlen sowohl im Erlaubnisverfahren, wie auch bei den Beratungen eine gewichtige Rolle. Jährlich werden rund 4.300 denkmal- und werberechtliche Vorgänge von der Abteilung bearbeitet sowie ca. 5.000 Beratungen geführt. Zudem rücken denkmalrelevante Baufälle immer mehr in die öffentliche Wahrnehmung, was sich u.a. in Petitionen, Unterschriftenaktionen, der Gründung von Bürgerinitiativen, einer Vielzahl von Presseanfragen oder in Anträgen aus Bürgerversammlungen und seitens des Stadtrats widerspiegelt. Weitere Auslöser: Vollzug entspr. Stadtratsbeschlüsse (z.B. Wettbewerbe, Projekt Weiterbe Olympiapark) bzw. proaktive, bürgernahe Aufgabenerledigung.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	117.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0	-	3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf kann anhand einer analytischen Stellenbemessung entsprechend der vorliegenden Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt werden.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Die Personalzuschaltung sehen wir alternativlos für eine schnelle Bewältigung der gestiegenen Arbeitsmengen sowie für die neuen Aufgaben in Zusammenhang mit den Dorfkernensembles. Beim vorhandenen Personal sind keine Kapazitäten mehr dafür vorhanden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Rückstände werden aufgebaut, Anträge können nicht oder nur mit längeren Laufzeiten bearbeitet und zusätzliche Aufgaben in Zusammenhang mit den Dorfkernensembles können nicht bearbeitet werden.

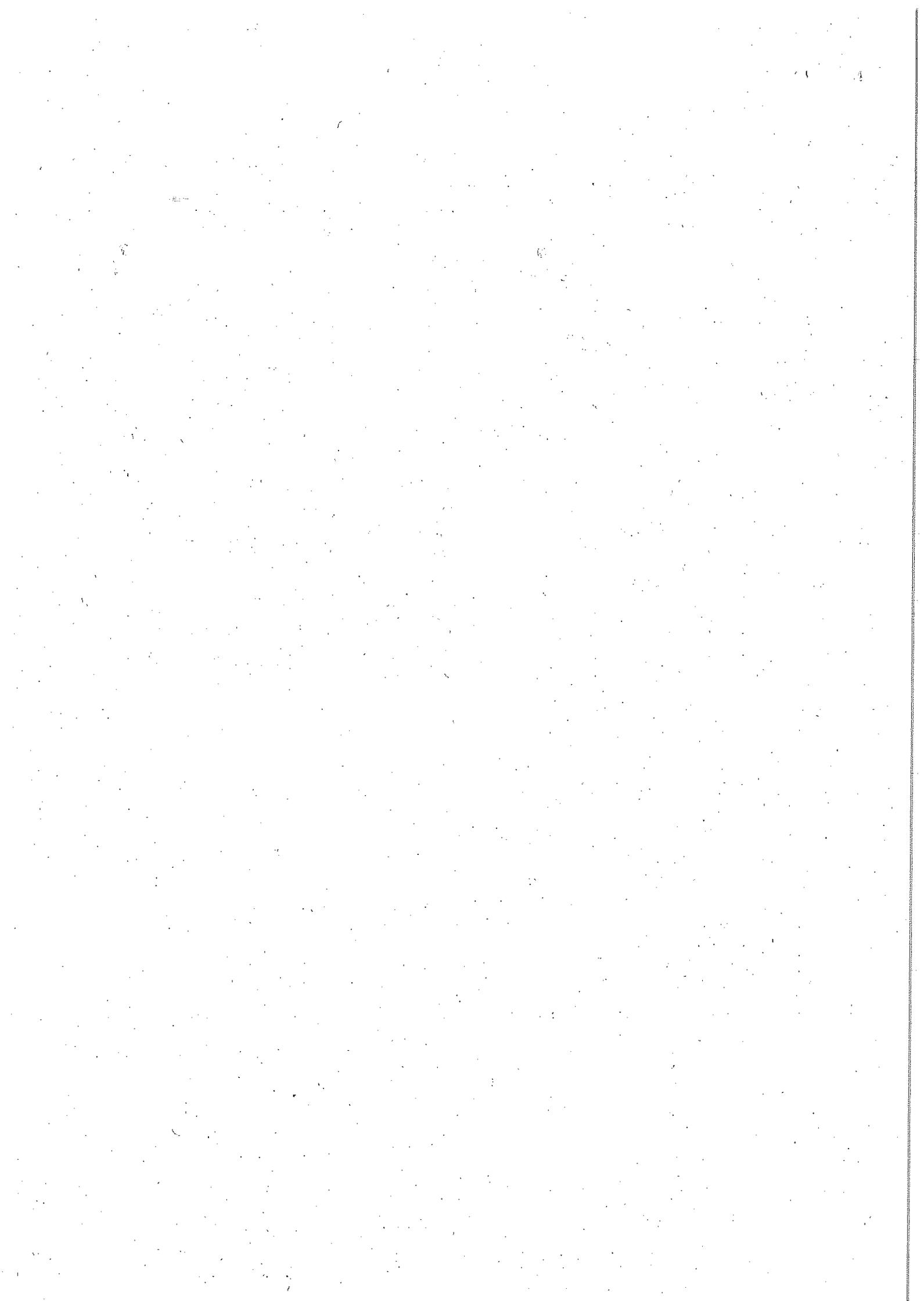
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/5	Federführung:
--	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Einrichtung einer Gebietsbetreuungs-/Biotoppflegestelle aufgrund des zunehmenden Erholungsdrucks auf naturnahe Flächen

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Erhalt und Entwicklung von naturschutzrelevanten Flächen, Schutz vor Übernutzung durch Aufklärung vor Ort
- Umweltbildung /Naturerfahrung , z.B. Führungen, Exkursionen
 - Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Pressearbeit, Kontakt mit verschiedenen Schulformen, Vereinen
 - Naturbeobachtung / Erfassen, Überwachen von seltenen Arten
 - Unterstützung bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsplänen
 - Initiierung von Aktionen und Projekten zu ausgewählten Themen
 - Überprüfung von Ausgleichsflächen von nichtöffentlichen Vorhabensträgern, ggf. Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen
 - Vermittlung von Förderprogrammen zur Aufwertung insbes. des geplanten LSG „Im Moosgrund“ im Münchner Nordosten (mit Beschluss vom 20.07.2016 vorläufig sichergestellt)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Beobachtung des Zustandes von Landschaft, Biotopen und Arten gemäß § 6 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist nach Art. 44 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) unter anderem Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde.

In einer Großstadt mit enormen Wachstumsdruck und dem gleichzeitigen Bedürfnis nach Erholung in der Natur droht die Übernutzung von naturnahen, i.d.R. geschützten Flächen. Eine Gebietsbetreuer/-in kann durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit und die Präsenz vor Ort die Akzeptanz von Schutzgebieten erhöhen und positiven Einfluss auf das Verhalten der Nutzer nehmen. Er/sie erkennt problematische Entwicklungen , z.B. bzgl. der Pflege oder der Nutzung und kann gegensteuern, bevor größerer Schaden entsteht. Durch die Präsenz im Gelände ist es möglich, auch Aufgabenbereiche der Biotoppflege abzudecken. Diese liegen insbesondere in der Übernahme von Ausgleichsflächen nichtöffentlicher Vorhabensträger, die nach Auslaufen der Pflegeverpflichtung eine dauerhafte Erhaltungspflege benötigen (s. Stadtratsbeschluss vom 16.03.2016, Pkt. 5.4). Vorausschauend ist es nötig, hier auf einen möglichst guten Erhaltungszustand dieser Flächen zu bestehen, bevor sie in die Zuständigkeit der Stadt übergehen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

Erläuterung:

- a.) Aufgrund der langjährigen Erfahrungen über Missachtungen von naturschutzrechtlichen Regelungen durch Meldungen von Bürgern und der Polizei sowie eigene Beobachtungen von Schäden vor Ort bei Schutzgebieten mit Schwerpunkt im Münchner Westen und Norden besteht Handlungsbedarf. Es ist zu erwarten, dass sich die Situation mit der Realisierung der

großen Siedlungsprojekte weiter verschärft. Da sich Gebietsbetreuer/-innen bayernweit bewährt haben und auch die 5-jährige Arbeit des Gebietsbetreuers auf der Panzerwiese im Rahmen eines Werkvertrags (ab April 2018 übernimmt der beim Heideflächenverein angestellte Gebietsbetreuer diese Aufgabe) von allen beteiligten Dienststellen, Vereinen und Institutionen (insbes. Schulen und Kindertagesstätten) positiv bewertet wurde, erscheint der Einsatz eines/-r Gebietsbetreuers/-in als die richtige Lösung, um hier Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

- b.) Es ist absehbar, dass nach 25 Jahren Entwicklungspflege für viele Ausgleichsflächen von nichtöffentlichen Vorhabensträgern für diese keine weitere Pflegeverpflichtung besteht. Bisher ist vorgesehen, dass die UNB die anschließende Pflege übernimmt. Im geplanten LSG „Im Moosgrund“ soll verstärkt für Förderprogramme geworben werden, um einerseits die Landschaft aufzuwerten und andererseits den Landwirten eine weitere Perspektive zu erschließen, was sich bei den Landwirten im Münchner Westen bewährt hat.

Um die Person des/der Gebietsbetreuers/-in räumlich und inhaltlich möglichst flexibel einsetzen zu können und ihr auch spezielle Aufgaben der Biotoppflege übertragen zu können, wird hierfür kein Werkvertrag, sondern eine feste Stelle angestrebt. Nur so ist die Kontinuität in der Bearbeitung und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit möglich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	67.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf wurde mittels einer analytischen Stellenbemessung errechnet.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativ könnte die Aufgabe mit Personal „SB Naturschutz“ bewältigt werden. Dies würde jedoch zu Lasten der anderen i.d.R. termingebundenen Aufgaben der UNB gehen (vor allem Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen, insbes. Bauleitplanung und Baugenehmigungen, Bearbeitung von Förderanträgen usw.).

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

siehe 5.1. oder die Aufgabe kann nicht bearbeitet werden. Damit entstehen z.T. irreversible Schäden in den Schutzgebieten und die Chance, dies durch Aufklärung zu verhindern; wird verfallen. Es kommt zu Pflegedefiziten bei privaten Biotopflächen. Es werden weniger oder keine neuen Förderprogramme abgeschlossen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Kommune mit schlecht gepflegten Ausgleichsflächen nichtöffentlicher Vorhabensträger belastet wird und nach Ablauf der Pflegeverpflichtung keine rechtliche Handhabe mehr besteht, dies einzufordern.

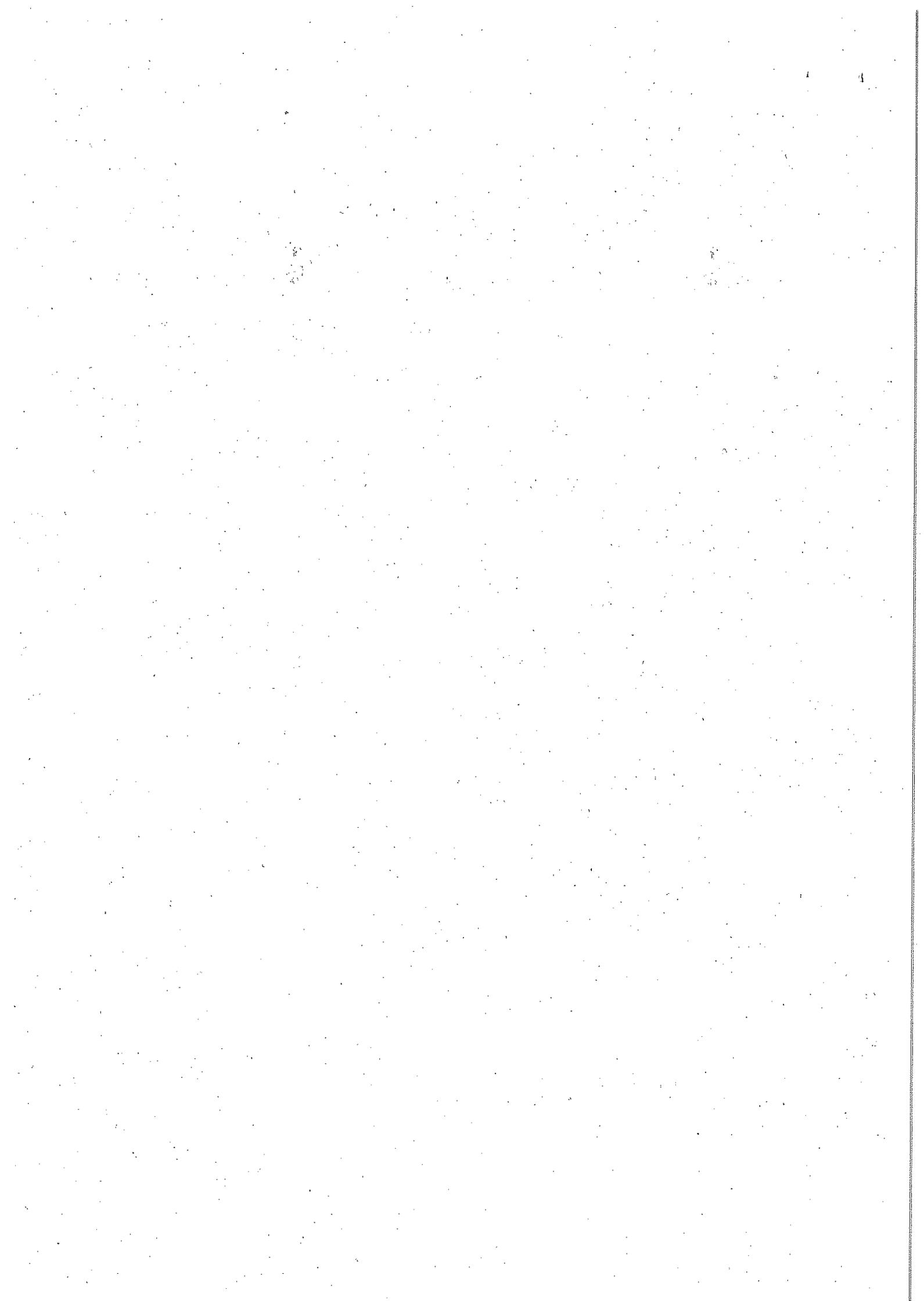
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung: Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/ 02	Federführung:
--	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement

1: Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden (vgl. auch Beschlussvorlage aus dem Jahr 2016 VorlagenNr. 14-20 / V 04822 und Arbeitsplatzbeschreibung) aufgeführten Aufgaben ohne diese Stelle nicht erfüllt werden können. Das POR hatte hierzu positiv Stellung genommen. Insbesondere die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Partizipationsworkshops und stadtteilbezogenen Beteiligungsprojekten zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung können nur mit entsprechenden Personalressourcen durchgeführt werden. Dabei soll ein generationenübergreifender Ansatz mit Schwerpunkt auf Jugend und schwer zugänglichen Zielgruppen wie Migranten verfolgt werden. Derzeit werden schwerpunktmäßig Beteiligungsprojekte über das Förderprogramm „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ initiiert und fachlich begleitet und die Aufgaben des Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten sowie die Geschäftsführung der Spielraumkommission des Stadtrats ausgeführt.

Um dem Aufgabenspektrum gerecht werden zu können, wird ein Stellenbedarf von einem Vollzeitäquivalent in der QE 4 beantragt, eine Stelle in E13/A13. Hinzu kommt, dass für diese anspruchsvolle Tätigkeit auch eine dauerhafte Vertretung notwendig ist.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Insbesondere die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Partizipationsworkshops und stadtteilbezogenen Beteiligungsprojekten zu Themen der Stadtentwicklung und Stadtplanung können nur mit entsprechenden Personalressourcen durchgeführt werden.

Mehrwert für Bürger: Gerade bei der zunehmenden Bautätigkeit und den Veränderungsprozessen in den Stadtteilen ist es für die Bürgerschaft wichtig, mehr Einblick in die Stadtentwicklungsprozesse zu bekommen. Konflikträchtige Auseinandersetzungen können so abgefedert oder auch vermieden werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Die Koordinierungsstelle ist ein neues Aufgabenfeld; die erforderliche Personalkapazität wurde 2016 nur zur Hälfte beschlossen, insb. die Projektentwicklung und Zielgruppenarbeit kann nicht im erforderlichen Umfang betrieben werden. Entsprechend können auch die dafür vorgesehenen Mittel für Zuwendungen zur Durchführung von Beteiligungsprojekten nicht eingesetzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€

2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

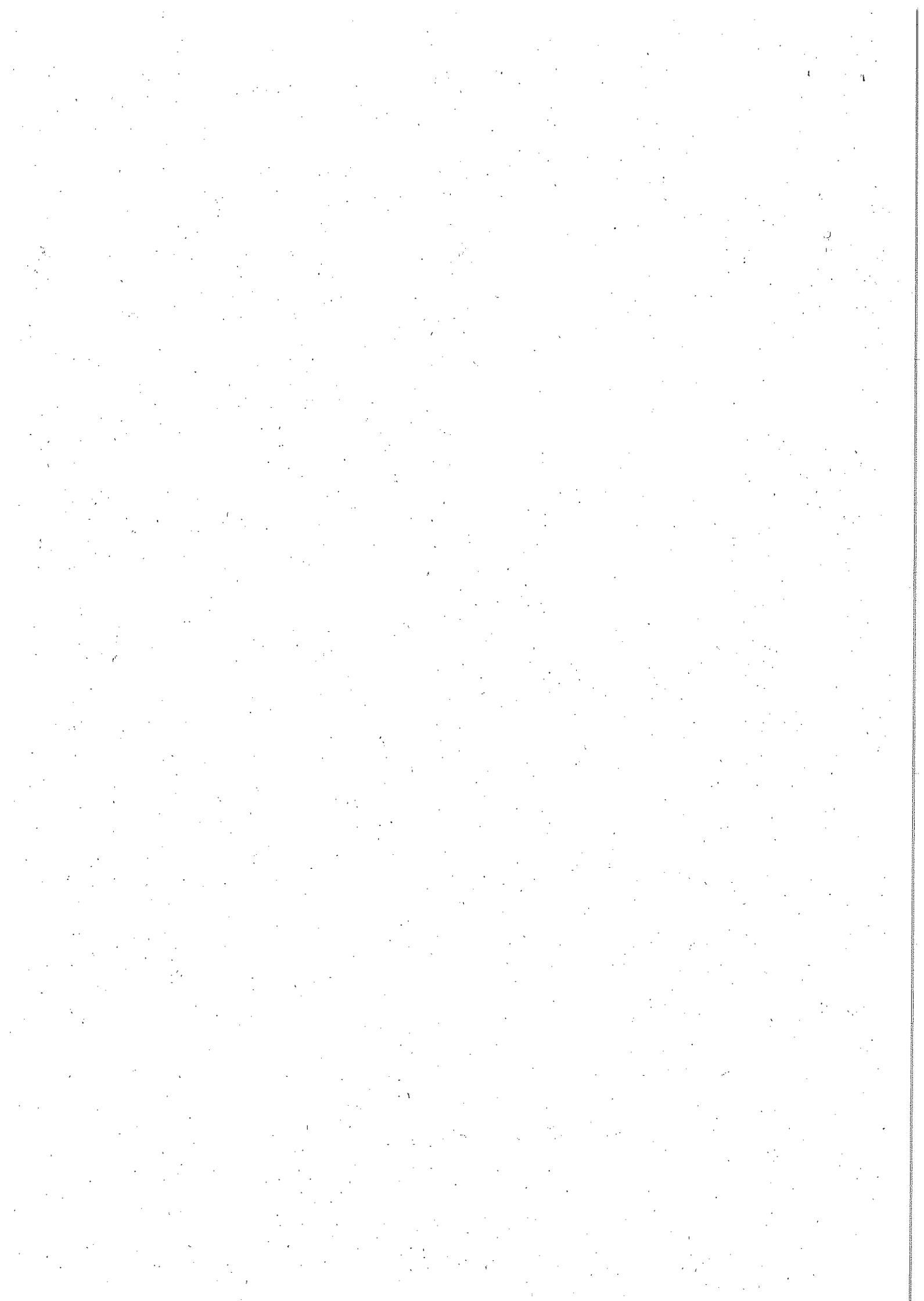
3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4, sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse bereits optimiert. Es können somit keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Es können dann keine Engagementprojekte mit MiniMünchen, dem Kinder- und Jugendforum oder anderen Vereinen/Initiativen durchgeführt werden. Die hierfür jährlich im Haushalt vorgesehenen Mittel könnten nicht verwendet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: Kein Bedarf
6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SG4, HAI, HAIII	Federführung: Direktorium
Arbeitstitel geplanter Beschluss: eo-Government		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Im Zuge der Planung, Erstellung und Betreuung des geplanten Einsatzes im Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgender wichtiger eoGov-Plattformen

- Datenaustauschplattform
- Kooperationsplattform
- Ausbau Online-Formulare
- Weiterbearbeitung Online-Bauantrag
- Bürger- und Bauherrenauskunft
- Bürgerbeteiligungsplattform

entstehen im dIKA zur Erfassung der Anforderungen, Sicherstellung der Qualität und des Betriebs und der Betreuung der Einführung erhebliche Aufwände, die nicht durch das bestehende Personal abgedeckt werden können.

Die technischen Lösungen zur Datenaustauschplattform und Kollaborationsplattform sollen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung neu eingeführt werden. Dies hat auf Grund der wachsenden Zusammenarbeit mit externen Partnern, auch im internationalen Raum, und bei immer größer werdenden Datenmengen eine sehr hohe Priorität im gesamten Referat.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: BayEGovG; eoGovernmentmaßnahmen aus Beschluss der Stufe 3

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

Erläuterung:

Für die unter 1.1 aufgeführten Aufgaben wurden mit dem Beschluss eoGovernment Stufe 3 (14-20 / V 09361) 3,9 VZÄ für das PLAN bewilligt. Aufgrund der mit den Haushaltsbeschluss v. 13.12.17 beschlossenen Höchstgrenze, hat das Referat zur Einhaltung eine Reduzierung von 1,3 VZÄ umgesetzt.

Bei Zuschaltung dieser 1,3 VZÄ könnten die Maßnahmen gemäß des eoGovernment-Beschlusses umgesetzt werden. Die Auswirkungen bei Nichtzuschaltung siehe Ziffer 5.2.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	91.010 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	89.970 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.040 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	0,5	3, VD
	0,4	0,4	3, VD
	0,2	0,2	4, techn. D
	0,2	0,2	3, techn. D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,9	0,9	3, VD
	0,6	0,6	3, VD
	0,6	0,6	4, techn. D
	0,5	0,5	3, techn. D

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Personalbemessung auf Basis von städtischem Schätzverfahren von STRAC im IT-Bereich

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Auf Grund des eoGovernmentgesetzes und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben bestehen keine Alternativen zur Kapazitätsausweitung. Die Aufgaben aus dem Beschluss eoGovernment Stufe 3 wurden im Stadtrat

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

vorgestellt und beschlossen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Keine Umsetzung der Bürger- und Bauherrenauskunft, keine vollständige zur Verfügungsstellung von Online-Formularen wie gesetzlich gefordert und eine Verzögerung des gesamtstädtischen Einsatzes einer Bürgerbeteiligungsplattform.

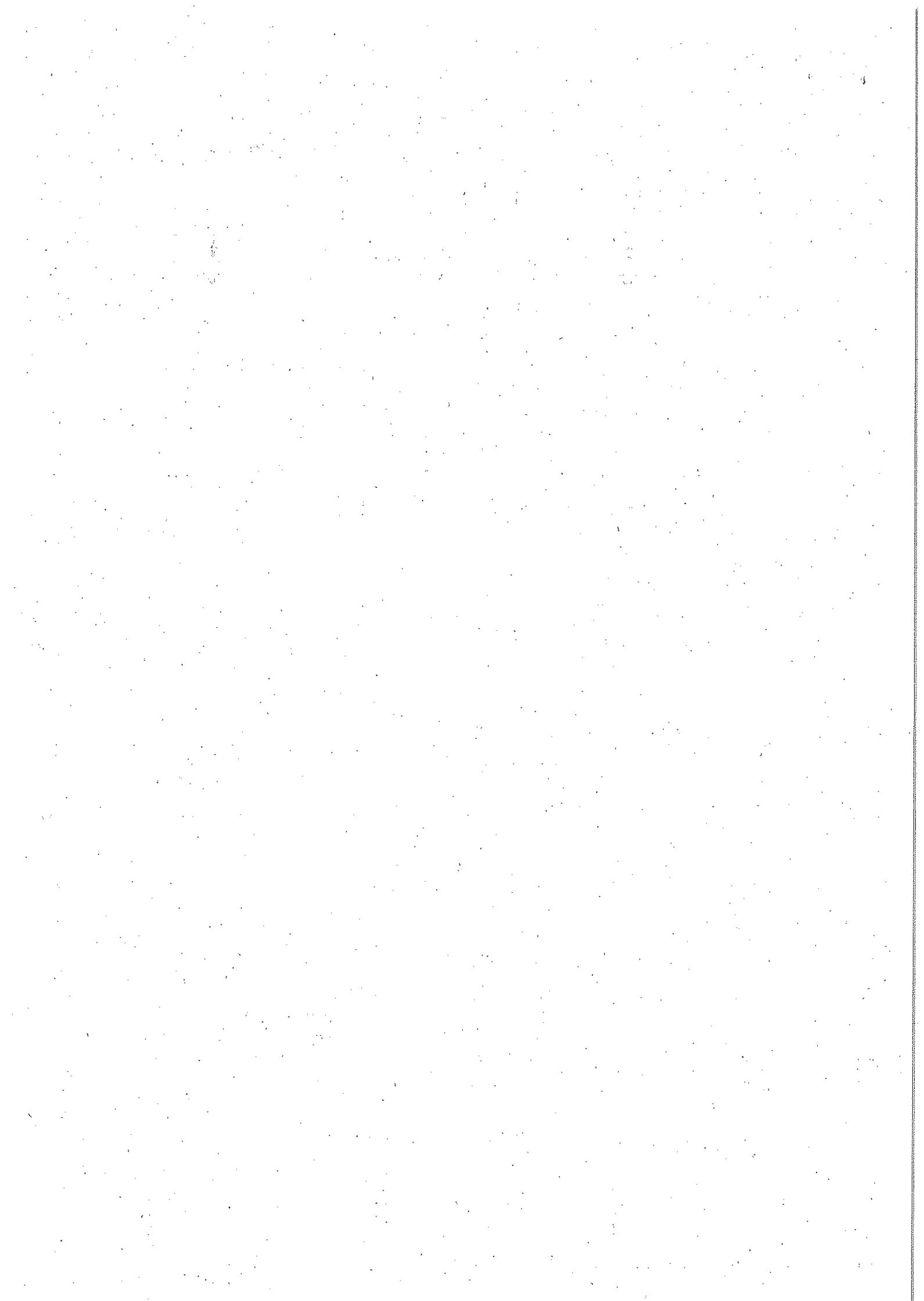
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 2 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/ 02, I/11, I/3	Federführung:
--	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neubau Hauptbahnhof und 2. Stammstrecke – Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1 (PlanTreff)

- Konzeption, Koordinierung und Umsetzung der (stadtweiten) Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung zur 2. SBS und Neubau Hauptbahnhof Empfangsgebäude/ Starnberger Flügelbahnhof und Bahnhofsvorplätze
- Koordination und Abstimmung der externen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen mit externen Partnern (DB Netz, Station und Service, Freistaat etc.)

1.1.2 (I/11)

- Mitwirkung an der gesamtstädtischen Koordination der administrativen Verfahren; Abstimmung mit den Fachdienststellen innerhalb der Stadtverwaltung
- Vorbereitung und Ergebnissicherung verwaltungsinterner und externer Besprechungen
- Unterstützung bei der Koordination der gesamtstädtischen Stellungnahmen zu den einzelnen Verfahrensschritten
- Laufende Aktualisierung von Sachstandsberichten, Übersichten und Terminplänen
- Betreuung von Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.
- Administrative Unterstützung bei der Vorbereitung der Hierarchie auf Besprechungen, Jour fixe und Veranstaltungen zur 2. Stammstrecke
- Administrative Begleitung und Koordination von Beteiligungsvorgängen in der HA I
- Vorbereitung und Begleitung von Vertragsvergaben
- Verwaltungsmäßige Betreuung der Fachabteilungen der HA I (insbesondere Berichts- und Beschlusswesen)

1.1.3 (I/3)

- Entwickeln von Vorgaben zur verkehrlichen Infrastruktur in der Bauleitplanung auf Flächennutzungs-, Strukturkonzept- und Bebauungsplanungsebene sowie Begleitung des Prozesses zur Bearbeitung von Verkehrskonzepten im Rahmen der Bauleitplanung, insbesondere im Zuge des Neubaus des Hauptbahnhofs, der Entwicklung der an ihn angrenzenden Stadtbezirke und im Rahmen eines nachgeordneten Monitorings
- Entwicklung von stadtteilbezogenen und stadtteilübergreifenden multimodalen Verkehrskonzepten, inkl. Nahmobilitätskonzepten, insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofs und der an ihn angrenzenden Stadtbezirke
- Allgemeine Aufgaben und Mitwirkung bei und Erstellung von Beschlussvorlagen und Begleiten der damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligung
- Mitarbeit an gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten und Programmen aus verkehrsplanerischer Sicht

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Zu 1.1.1: Die Größe und die Bedeutung des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof als eine der größten Infrastrukturmaßnahmen in München in den nächsten Jahren erfordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um bei Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnenden, Pendlerinnen und Pendlern, Reisenden, direkt Betroffenen und Interessierten

größtmögliche Transparenz zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen herzustellen und die Akzeptanz zum Gesamtvorhaben 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof zu sichern. Die zusätzlichen Kapazitäten werden voraussichtlich bis 2026 benötigt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Zu 1.1.1: Die Größe und die Bedeutung des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof als eine der größten Infrastrukturmaßnahmen in München in den nächsten Jahren erfordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um bei Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnenden, Pendlerinnen und Pendlern, Reisenden, direkt Betroffenen und Interessierten größtmögliche Transparenz zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen herzustellen und die Akzeptanz zum Gesamtvorhaben 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof zu sichern. Die komplexe Verknüpfung der Projekte, der intensive Abstimmungsbedarf mit den unterschiedlichen Partnern und die zum Teil kritische Haltung der Öffentlichkeit erfordern eine über das übliche Maß hinausgehende projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 1.1.2: Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens ergibt sich ein erheblicher planerischer und konzeptioneller zusätzlicher Aufwand an Koordination, Durchführung, Begleitung und Betreuung der rechtlichen Verfahren und der Bauabläufe. Bereits während der Planungsphase fanden und finden regelmäßig Besprechungen in übergeordneten Arbeitskreisen (Koordinierungskreis Infrastruktur, Erörterungstermine im Rahmen der Planfeststellungsverfahren) statt. Darüber hinaus sind die weiteren Planungs- und Bauprozesse zu begleiten, einschließlich dem Beschwerdemanagement. Bezüglich wichtiger Verfahrensschritte und in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der entsprechenden Bürgerversammlungen sind Stadtratsbeschlüsse und Antwortschreiben an die Münchner Bürgerschaft vorzubereiten und die entsprechenden gesamtstädtischen Interessen und Stellungnahmen aus städtischer Sicht zu formulieren. Ansprechpartner und -partnerinnen zwischen den diversen Beteiligten sind zu vermitteln und die jeweiligen Gesprächsergebnisse zu sichten und anderen betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München weiterzuleiten. Dies erfordert umfangreiche referatsübergreifende Koordinierungsleistungen, auch in Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. Freistaat Bayern, Oberste Baubehörde, Deutsche Bahn, Eisenbahn-Bundesamt etc. Um die Aufgaben, die mit dem Gesamtvorhaben, den Teilabschnitten und den damit zu synchronisierenden Vorhaben und Maßnahmen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt kontinuierlich anfallen und die bis zu einer Fertigstellung der 2. Stammstrecke, mit der frühestens 2026 gerechnet werden kann, anfallen werden, zeitnah und sachgerecht bearbeiten zu können, ist die geforderte zusätzliche Personalressource erforderlich.

Zu 1.1.3: Durch die diskutierte Umplanung der Verkehrsströme (z.B. Bahnhofsvorplatz ohne MIV) sind auch die Auswirkungen auf das weitere Umfeld zu erwarten und die Wechselwirkung zu anderen in Planung befindlichen stadtentwicklungsplanerischen Konzeptionen zu beachten. Zudem bestehen diverse Umsteigebeziehungen im Rahmen des ÖPNV, insbesondere zur 2.SBS, die neu verknüpft und geplant werden müssen. Dazu kommen Themen wie Radwegführung und die Schaffung von Fahrradstellplätzen möglichst in einem Fahrradparkhaus im direkten Umfeld des Hbf. Diese umfassenden Mehrarbeiten am wichtigsten Verkehrsknotenpunkt der LHM können nicht mehr nur durch Linienpersonal geleistet werden, so dass die geforderte Personalressource notwendig ist.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€

2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	159.450 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	157.850 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4, sonst.D
zu 1.1.2	0,5	-	3, VD
zu 1.1.3	0,5	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	-		
zu 1.1.2	2,0	1,0	3, VD
zu 1.1.3	1,0	-	4, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Zu 1.1.1: Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse bereits optimiert. Es können somit keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.

Zu 1.1.2: Eine andere Priorisierung der anfallenden Aufgaben hätte die Folge, dass manche Aufgaben erst später oder gar nicht bzw. in schlechterer Qualität wahr genommen werden können. Eine Umverteilung hätte einen Verzicht auf zusätzliche freiwillige Aufgaben, insbes. Reduzierung bei bisherigen Betreuungsleistungen für die Fachdienststellen, zur Folge.

Zu 1.1.3: Es können somit keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Zu 1.1.1: Sollte keine Personalzuschaltung erfolgen, können keine gemeinsamen Kommunikationsmaßnahmen mit anderen Beteiligten wie die DB erfolgen. Für ein Projekt dieser Größenordnung in einer zunehmend kritischen Öffentlichkeit kann dies extrem negative Auswirkungen wie z.B. Projektverzögerungen, Demonstrationen a la Stuttgart 21 bewirken.

Zu 1.1.2 und 1.1.3: Wie unter 5.1. dargestellt müssten gewisse Aufgaben im Liniengeschäft oder anderen Projekten in geringerem Umfang oder gar nicht mehr wahrgenommen werden; im Ergebnis

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich)

schlechtere Qualität und sehr viel langsamere Bearbeitung von anstehenden Aufgaben.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen drei Arbeitsplätze geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Direktorium u.a.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/02	Federführung: Direktorium
---	--	---------------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Beteiligungsleitlinien (Beteiligungssatzung) für München als Rahmen eines Münchner Bürgerhaushalts einführen; Ein Portal für alle Beteiligungsprojekte; Neue Bürgerbeteiligungskultur schaffen!; Gründung einer Fachstelle Bürgerbeteiligung

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

- Leiten der „Plattform Bürgerbeteiligung“ inkl. Geschäftsführung, Koordination und Moderation des referatsübergreifenden Arbeitskreises
- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von referatsübergreifenden Kommunikationskonzepten (u.a. zu komplexen politischen und wissenschaftlichen Themen)
- Analyse von Planungsverfahren und Beteiligungsverfahren und der darauf bezogenen Kommunikation
- Fachliche Vertretung der LHM bei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene

1.1.2

- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Konzepten der Bürgerbeteiligung zu z. T. komplexen wissenschaftlichen Themen, auch referatsübergreifend
- Entwickeln und Begleiten von Online-Dialogen und Dialogen in den Sozialen Medien
- Vertreten der Teamleitung

1.1.3

- Weiterentwicklung der Plattform „München MitDenken“ als stadtweites Medium zur Bürgerbeteiligung
- Projektbezogenes Entwickeln und Mitwirken an Online-Beteiligungen/ -Dialogen
- Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung und Redaktion der Plattform-

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Stelle wird Bürgerinnen und Bürger auf Anfrage allgemeine Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung geben und sie ggf. an die Ansprechpartner in den zuständigen Fachreferaten verweisen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

Erläuterung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übernimmt die Betreuung einer „Plattform für Bürgerbeteiligung“ und die Geschäftsführung und Moderation des verwaltungsinternen Arbeitskreises Bürgerbeteiligung. Dies umfasst zum Beispiel folgende Aufgaben:

- den Aufbau und die Leitung eines internen Netzwerkes zwischen den Referaten (AK Bürgerbeteiligung), um den Erfahrungsaustausch und die Information über anstehende Projekte und Verfahren zu sichern,
- die Geschäftsführung und Moderation des fachlich-methodischen Austausches der Referate,

- die Erarbeitung von Vorschlägen für ein Fortbildungskonzept,
- die Gestaltung und Aktualisierung der an Bürgerinnen und Bürger gerichteten Online-Plattform muenchen-mitdenken.de, die neben einer reinen Information über Teilnehmungsprojekte der Landeshauptstadt München auch online-basierte Dialoge anbieten soll,
- Vertretung der Landeshauptstadt München bei Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung auf verschiedenen Ebenen und den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, mit dem Netzwerk Bürgerbeteiligung und weiteren Institutionen.

Darüber hinaus wird die Stelle Bürgerinnen und Bürger auf Anfrage allgemeine Informationen zum Thema Bürgerbeteiligung geben und sie ggf. an die Ansprechpartner in den zuständigen Fachreferaten verweisen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	185.050 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	183.050 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	7.110 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4; sonst.D
zu 1.1.2	1,0	-	3; sonst.D
zu 1.1.3	0,5	-	3; sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Alternativen können nicht angeboten werden, da beim PlanTreff keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden können. Durch die Neuorganisation des PlanTreff wurden die Geschäftsprozesse bereits optimiert. Eine Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist ebenso nicht möglich, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Die beschriebenen Aufgaben könnten nicht geleistet werden. Der entsprechende Auftrag des Stadtrats könnte somit nicht vollzogen werden.

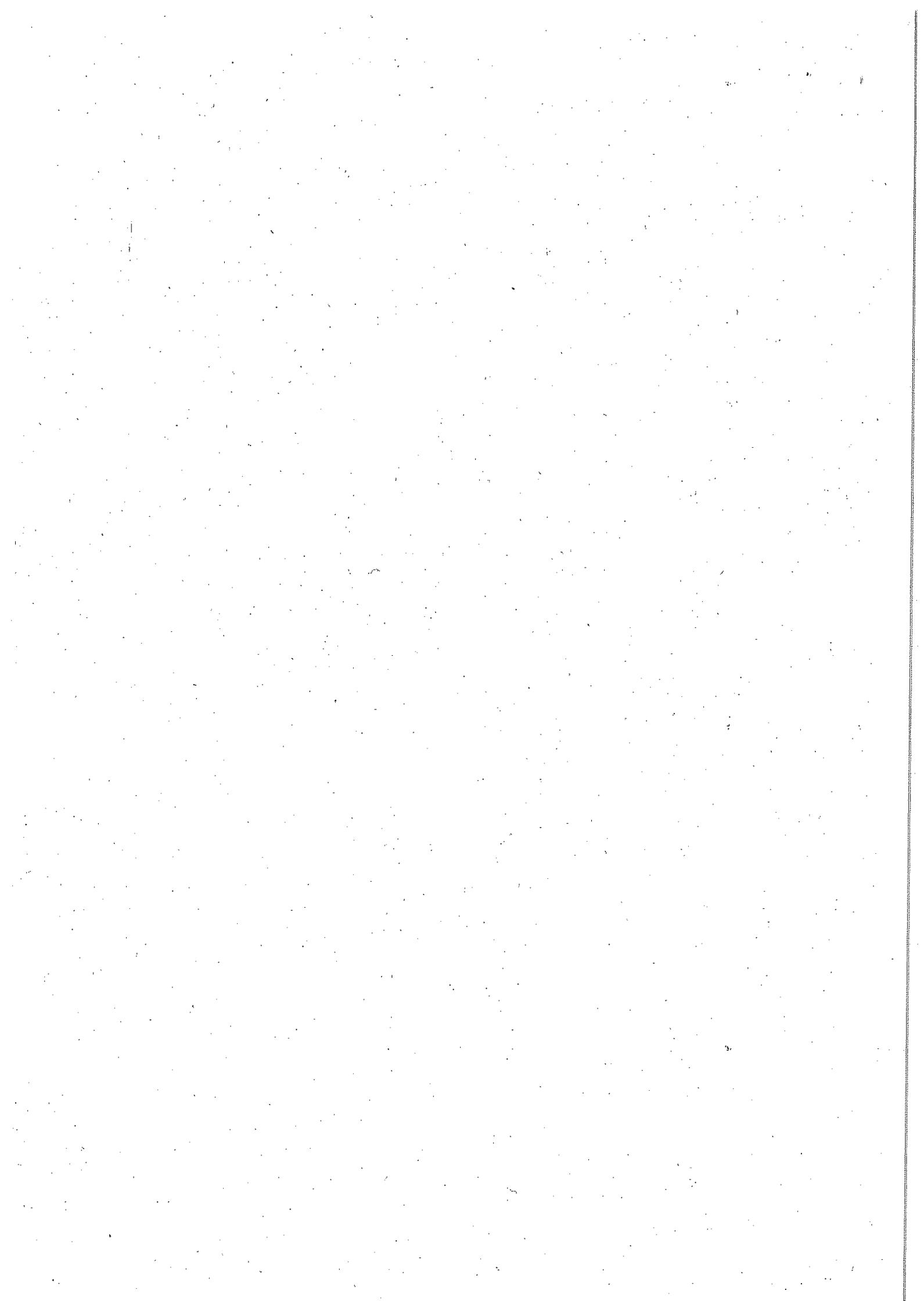
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/12	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Regionale Kooperationen fördern III (Evaluationsbeschluss zu „Regionale Kooperationen fördern II“)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:
Betreuung der Partnerinnen und Partner in regionalen Verbänden und Vereinen sowie bei Projekten des Regionalen Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung; Begründung: Das langfristig prognostizierte Bevölkerungswachstum in der Metropolregion München zu bewältigen und regionale Kooperationsprojekte durchzuführen, die eine tragfähige und nachhaltige Aufgabenverteilung dabei zwischen Stadt und Umland gewährleisten, ist eine Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:
Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden sowohl die Regionalen Wohnungsbaukonferenzen, als auch deren Folgeprojekte betreut. Diese Folgeprojekte können derzeit nur ansatzweise aus der Ideenphase in die Umsetzungsphase weiterentwickelt werden. Damit sie quantitativ wie qualitativ zur Erreichung der Ziele des Regionalen Bündnisses für Wohnungsbau und Infrastruktur (bedarfsgerechte Wohnraumentwicklung in München und der Europäischen Metropolregion, bedarfsgerechte Entwicklung von Infrastruktur, Mobilitäts-, Natur- und Freiraumangeboten) beitragen können, ist daher eine weitere Zuschaltung von Personalressourcen im Bereich Sachbearbeitung Regionales, insbesondere in der Regionalkoordination und mit dem Fachschwerpunkt freiraum- und landschaftsplanungsbezogene Beiträge erforderlich. Um die Umsetzung und damit Wirksamkeit der Projekte erreichen zu können, wird eine dauerhafte Zuschaltung einer vollen Stelle als erforderlich angesehen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.800 €

2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		4, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,8	0,8	3, VD
	0,575	0,575	4, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternative 1: Die Regionskoordination sowie die freiraumbezogene interkommunale Zusammenarbeit wird von den Fachkräften des Teams Regionales bzw. den Fachdienststellen, die sich mit freiraum- und landschaftsplanungsbezogenen Themen befassen, mit übernommen. Einschätzung: Die Übernahme der koordinierend-unterstützenden Beiträge würde zulasten der konzeptionell-strategischen und projektbezogenen Arbeit im Team Regionales gehen, die interkommunale Zusammenarbeit zu den Themen Freiraum- und Landschaftsplanung würde zulasten der innerstädtischen Bearbeitung dieser Themen oder nicht mit der notwendigen fachlichen Tiefe erfolgen.

Alternative 2: Die freiraumbezogene interkommunale Zusammenarbeit wird begrenzt bzw. zurückgefahren. Damit verlieren jedoch die interkommunalen Projekte an Umsetzbarkeit, da ein wesentlicher Baustein der nachhaltigen Entwicklung in der Region die Berücksichtigung und Vermittlung auch dieser Belange. Die Natur- und Freiraumentwicklung in der Regionalentwicklung mitzubearbeiten ist jedoch ein wichtiger Zukunftsbaustein: das hat zuletzt das aktuelle Bürgerbegehren gegen den „Flächenfraß“ sowie die daraufhin derzeit anlaufenden Maßnahmen der Staatsregierung zu Flächensparen gezeigt. Die Metropolregion München wird sich an diesem Prozess mit erfolgreichen Projekten und zielführenden Vorschlägen nicht beteiligen können, wenn diese nicht beim Bereich Regionales miterarbeitet und mit den Regionalen Partnerinnen und Partnern abstimmungsreif entwickelt werden können.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Aufgabenerfüllung würde sich quantitativ und qualitativ verschlechtern, wenn die befristet besetzten Stellen nicht in eine dauerhafte Vollzeitstelle umgewandelt wird.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

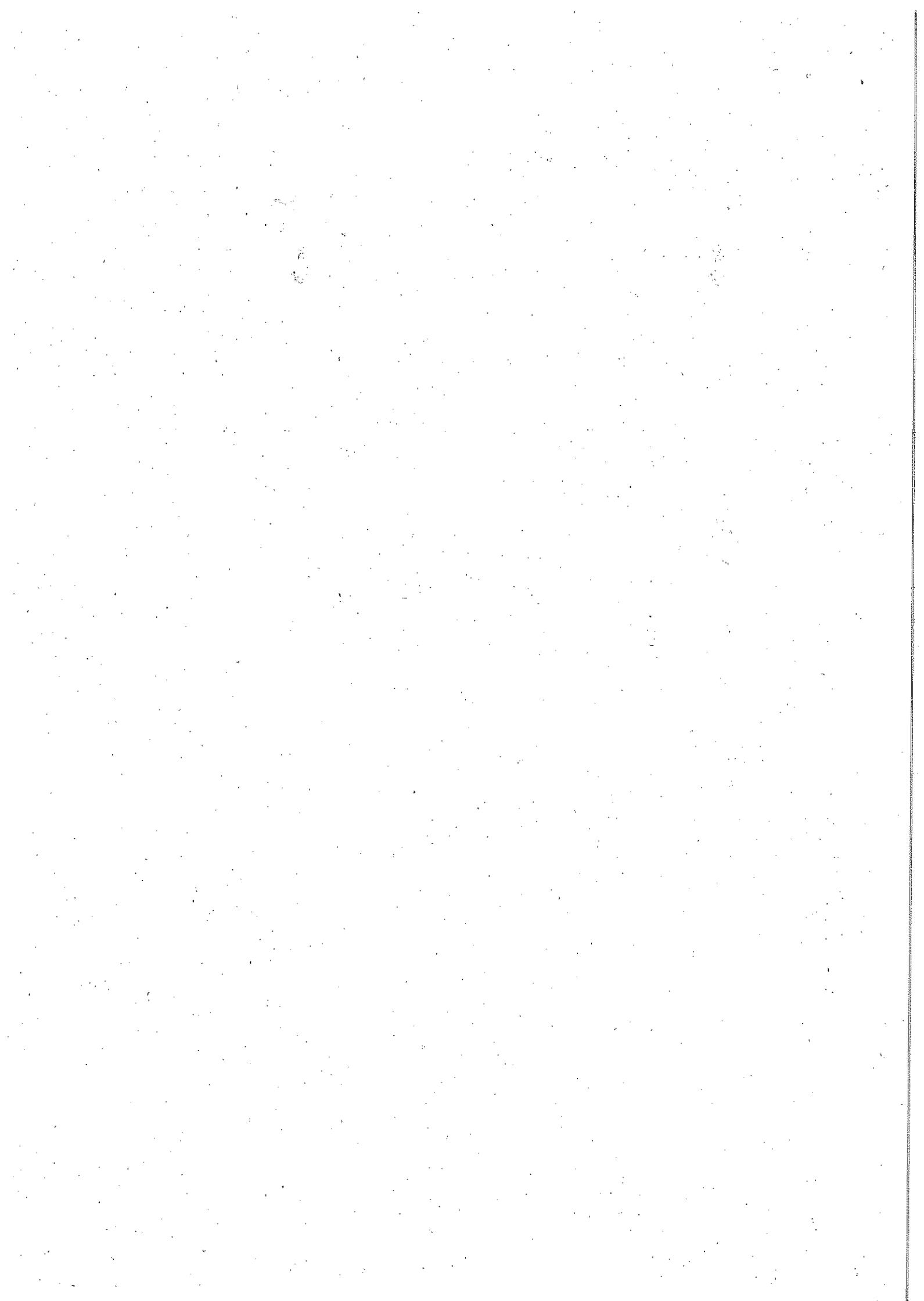
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/12	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu einer Internationalen Bauausstellung (IBA) regional		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Bearbeitung der IBA-Themenfelder zur Mobilität, Abstimmung und Vernetzung mit den weiteren Akteuren der Verwaltung und der Region (auch: bei Freistaat und Bund).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Die zusätzlichen Kapazitäten sollen auf 3 Jahre befristet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wird die Machbarkeitsstudie zu einer möglichen regionalen IBA abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgelegt und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht werden. Die Machbarkeitsstudie wird bis dahin die regionale Resonanz auf den Vorschlag, eine regionale IBA gemeinsam auszurichten, tragfähig abgefragt haben. Wenn diese positiv ausfällt (dies ist voraussichtlich ab Sommer 2018 näher abschätzbar), wird die Bekanntgabe der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Stadtrat verknüpft mit der beschlussmäßigen Einholung von Aufträgen zur weiteren Bearbeitung. Dies kann sowohl die Bildung einer kleineren Arbeitsgruppe, als auch die Installierung und Vorbereitung eines neuen Geschäftsfeldes in der HA I umfassen. Daher sollte mit dem Eckdatenbeschluss mindestens die Variante der Installierung einer kleinen Arbeitsgruppe als aufwärtskompatible Kernarbeitsgruppe vorgemerkt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	83.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€

2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	4, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,625	-	4, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternative 1: Es wird keine Internationale Bauausstellung regional durchgeführt. Einschätzung: Die gewünschten Effekte (insbesondere bessere Finanzausstattung von regional bedeutsamen Infrastrukturprojekten) wird jedoch kaum auf diesem Wege zu erreichen sein.

Alternative 2: Die für die Etablierung einer IBA-Organisation erforderliche Projektgruppe als Kernteam der späteren Geschäftsstelle/ Steuerungsgruppe etc. erfolgt bei einem der regionalen Partner. Einschätzung: Diese Alternative erscheint eher theoretisch, da weder der regionale Planungsverband noch die Europäische Metropolregion München als Träger so leistungsfähig sind wie die LH München. Eine neue Trägerstruktur aufzubauen, ist vom personellen Aufwand her gleichbedeutend damit, die Personalressourcen selbst zur Verfügung zu stellen.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die Aufgabenerfüllung verbleibt auf dem jetzigen quantitativen und qualitativen Niveau.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Réferat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2	Federführung:
--	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Der Handlungsraumansatz als neues Planungsinstrument der Münchner Stadtentwicklungsplanung

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Umsetzung und Weiterentwicklung von Handlungsraumkonzepten, Aufbau und Pflege interner und externer Organisationsstrukturen, Geschäftsführung von Handlungsraumplattformen, zunächst mit Schwerpunkt auf Umsetzung und Weiterentwicklung des im Rahmen des Modellvorhabens erarbeiteten Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“
- fachliche Vorbereitung von Handlungsraumkonzepten, inhaltliche und konzeptionelle Bearbeitung von Handlungsräumen, wissenschaftliche Analysen, Stadtteilbeobachtung, Datenrecherche, Evaluation usw., zunächst mit Schwerpunkt auf Begleitung der Umsetzung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“, Erstellung des „Integrierten Handlungsraumkonzeptes“ für den Handlungsraum 6 „Neuperlach“ in Kombination mit der Vorbereitenden Untersuchung „Soziale Stadt“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05024), Vorbereitung eines weiteren Handlungsraumes, der noch bestimmt wird (z.B. Handlungsraum 8 „Münchner Norden“)

Zur Umsetzung des integrierten Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof“ werden für die ersten drei Jahre zunächst finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich 200.000€ benötigt (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit, Aktivierungs- und Beteiligungsprojekte, kleine Gutachten, Vernetzungen, Anschließen von Projekten und Maßnahmen etc.). Danach erfolgt ein Zwischenbericht im Stadtrat mit Klärung der finanziellen Ressourcen über diesen Zeitraum hinaus.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Bei der Implementierung der Handlungsräume als Planungsinstrument handelt es sich um eine Daueraufgabe. Über die Umsetzung des Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ und die Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes „Neuperlach“ hinaus, sollen perspektivisch weitere Handlungsräume bearbeitet werden.

Die Sachmittel werden voraussichtlich in Höhe von 50.000 € im Jahr 2019, 100.000 € im Jahr 2020 und 50.000 € im Jahr 2021 kassenwirksam.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	---

Erläuterung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde vom Stadtrat beauftragt, den Handlungsraumansatz der Perspektive München zu einem neuen Planungsinstrument weiterzuentwickeln (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 11217 vom 05.06.2013) und zunächst pilothaft für den HR 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“ ein „Integriertes Handlungsraumkonzept“ zu erarbeiten (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00822 vom 30.07.2014). Das Modellvorhaben sollte zudem als Lernfeld dienen, um Konsequenzen für die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten und die Bearbeitung weiterer Handlungsräume aufzuzeigen sowie einen Vorschlag für eine passende Organisations- und Managementstruktur zur Implementierung des Handlungsraumansatzes zu erarbeiten. Das Modellpro-

jekt steht vor dem Abschluss.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossen, in Neuperlach die Vorbereitende Untersuchung im Rahmen der Sozialen Stadt mit der Erstellung eines „Integrierten Handlungsraumkonzeptes“ zu kombinieren (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 05024 vom 28.09.2016). Das hierfür notwendige Leistungsbild wird derzeit gemeinsam von HA I und HA III erstellt. Die Ausschreibung soll möglichst vor der Sommerpause erfolgen. Die Vertragsvergabe ist noch für 2018 vorgesehen.

Außerdem wurde die Implementierung des Handlungsraumansatzes als Leitprojekt in die neue Thematische Leitlinie „Soziales“ aufgenommen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V.08869 vom 04.07.2017).

Im 2. Halbjahr 2018 ist ein Grundsatzbeschluss zum „Handlungsraumansatz als neues Planungsinstrument“ geplant. Der Beschluss basiert auf dem Gutachten aus dem Modellprojekt, bestehend aus dem „Integrierten Handlungsraumkonzept für den HR 3 (Teil A) und dem Vorschlag für ein „Münchener Modell“ zur Implementierung des Handlungsraumansatzes (Teil B). Ihm wird der Entwurf einer öffentlichkeitswirksamen Broschüre beigelegt, die sich bereits in Erarbeitung befindet.

Folgende Aufgaben sind geplant:

- Umsetzung des „Integrierten Handlungsraumkonzeptes „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“
- fachliche und organisatorische Betreuung der Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes „Neuperlach“ in Kombination mit der VU,
- Vorbereitung weiterer Handlungsräume.

Da es sich dabei um umfangreiche und anspruchsvolle neue Aufgaben handelt, entsteht zusätzlicher Personalbedarf. Insbesondere die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten erfordert zudem Kompetenzen, die in der Abteilung bisher nicht vorhanden sind.

Die Bearbeitung der Handlungsräume ist eine langfristige Aufgabe. Handlungsraumkonzepte haben einen zeitlichen Horizont von etwa 8-10 Jahren. Die Erfahrungen in Wien, wo die mit den Handlungsräumen vergleichbaren Zielgebiete der Stadtentwicklung bereits 2005 eingeführt wurden, zeigen, dass es sich um einen dauerhaften Prozess handelt. So werden zwar einzelne Zielgebiete nach dem Erreichen der erarbeiteten Ziele aus der Kulisse entlassen, jedoch angepasst an aktuelle Entwicklungen auch neue Gebiete aufgenommen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	217.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		4, sonst.D
	1,0		4, sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-	-	

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Da es sich bei den „Integrierten Handlungsraumkonzepten“ um ein neues Planungsinstrument handelt, dessen Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung komplett neue und zusätzliche Aufgaben darstellt, gibt es zur Kapazitätsausweitung keine Alternativen.

Mit den bestehenden personellen Ressourcen (in enger Zusammenarbeit innerhalb des Referates) können neue Handlungsraumkonzepte nur bedingt vorbereitet werden (Herausarbeiten von Trends und Herausforderungen etc.), die Erstellung (inklusive Durchführung passender Beteiligungsformate) und insbesondere die Umsetzung von Handlungsraumkonzepten ist jedoch mit dem vorhandenen Personal nicht möglich.

Für die Umsetzung des Modellprojektes HR 3 „Rund um den Ostbahnhof – Ramersdorf – Giesing“, die Erarbeitung des Handlungsraumkonzeptes HR 6 „Neuperlach“ sowie die Vorbereitung eines weiteren Handlungsraumes sind ein 1 VZÄ E14 (Handlungsraummanager/in) sowie 1 VZÄ E13 (wiss. Mitarbeiter/in) zwingend notwendig.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Ein seit mehreren Jahren laufender Prozess der Ergänzung der Perspektive München um eine teilträumliche Ebene (als Kernauftrag der Evaluierung im Jahr 2007 und als wichtiger Gegenstand der Fortschreibung 2011/12) könnte nicht fortgesetzt werden.
- Das in den letzten 2 Jahren pilothaft erarbeitete Handlungsraumkonzept für den Handlungsraum 3 könnte nicht umgesetzt werden. Damit würde das Modellprojekt, für das bisher etwa 280.000 Euro an öffentlichen Mittel eingesetzt wurden, keine Wirkung entfalten.
- Da bei allen Beteiligten hohe Erwartungen geweckt wurden, z.B. in anderen Referaten, bei betroffenen Bezirksausschüssen (BA 5, 14, 16, 17 und 18), bei zahlreichen Schlüsselakteuren und Bürgern wäre mit Unverständnis und Enttäuschung zu rechnen.
- Die Erstellung des Handlungsraumkonzeptes für den Handlungsraum „Neuperlach“ könnte nur niederschwellig begleitet werden; eine spätere Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes wäre nicht möglich.
- Die Bearbeitung weiterer Handlungsräume wäre nicht möglich.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	Federführung:
--	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschlüsse: „Weitere U-Bahn-Planung in der LHM“ und „Nahverkehrsplan -Teil Qualitätsstandards“

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1 Vor dem Hintergrund der rasanten Stadtentwicklung sind folgende neue bzw. erweiterte komplexe Themenfelder zu bearbeiten:

- Umsetzung der „ÖPNV-Offensive“ der Stadtspitze vom Januar 2018
- Weiterführung der bereits laufenden umfangreichen und fachlich anspruchsvollen Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM. Dies gilt insbesondere auch für die ab 2019 vorgesehene Fortschreibung des 2. Teils des Nahverkehrsplans, da dieser die gesamte ÖPNV-Schieneninfrastrukturplanung in der LHM umfasst. In diesem Zusammenhang ist u. a. auch das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 im Benehmen mit den betroffenen Dienststellen und Verbänden zu bearbeiten.
- Notwendigen Untersuchungen zu den erreichbaren verkehrlichen Verbesserungen im gesamtstädtischen Kontext unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren wie z. B. der Qualitätsstandards, der Erschließungswirkungen, der städtebaulichen Entwicklungen sowie der Umwelteffekte.
- Planungen zur Verbesserung der ÖV-Erschließung im Münchner Norden, u.a. die durch die städtebaulichen Entwicklungen im Münchner Norden ausgelösten Planungen zur Verbesserung der dortigen ÖPNV-Erschließung (Realisierung der U-Bahn-Spange U26 einschließlich Vorlaufbetrieb, Untersuchungen zur Aktivierung eines Schienenpersonennahverkehrs auf dem DB-Nordring).
- Beiträge und Vorleistungen zur beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau, die gerade im Hinblick auf die ÖPNV-Erschließung quantitativ und qualitativ immer weiter steigende Anforderungen erfüllen müssen.

1.1.2 Zur Erarbeitung des Nahverkehrsplans Teil II „Infrastruktur“ werden weitere finanzielle Mittel, voraussichtlich in Höhe von insgesamt 300.000 € benötigt, um entsprechende Gutachterleistungen beauftragen zu können. Die Werkauftragsvergabe ist aufgrund der komplexen Aufgabenstellung zur Identifizierung und Bewertung der künftig zu planenden ÖPNV-Infrastrukturprojekte in der LHM notwendig. Dabei soll neben dem verkehrlichen Nutzen auch die grundsätzliche bautechnische Machbarkeit (einschließlich Grobkostenschätzung) in die Bewertung einfließen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Pflichtaufgabe: Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, Artikel 13
Nahverkehrsplan: "Die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs können auf ihrem Gebiet und [...] für diesen Nahverkehrsraum Planungen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen dieses Gesetzes durchführen. [...] Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben."

Daueraufgabe: Unabhängig von der Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans in regelmäßigen Zyklen sind laufend Anpassungen und Ergänzungen des Nahverkehrsplans bezogen auf Einzelprojekte bzw. teilräumliche Erschließungsgebiete notwendig, zu denen entsprechende Untersuchungen durchzuführen und Stadtratsbeschlüsse herbeizuführen sind.

Zu 1.1.2: Kassenwirksamkeit der Sachmittel:
 50.000 € im Jahr 2019
 200.000 € im Jahr 2020
 50.000 € im Jahr 2021

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:
 Die Stadtspitze hat im Januar 2018 die Zielsetzung einer „ÖPNV-Offensive“ formuliert. Um die quantitativ vielen, ÖPNV-Projekt tatsächlich „offensiv“ angehen zu können und die unter Ziffer 1.1 beschriebenen Aufgaben angehen zu können, sind zusätzliche Verkehrsplaner für die Sachbearbeitung der Nahverkehrsplanung erforderlich, konkret benötigt werden 2 VZÄ in E13 unbefristet. Die Weiterführung der Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM stellen vor allem eine qualitative Aufgabenausweitung dar.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	217.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-

konzeptionelle Tätigkeiten" gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine, wenn die bestehenden Aufträge des Stadtrats und der Stadtspitze erfüllt werden sollen, da es keine Möglichkeiten der Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten gibt. Die vorhandenen Kapazitäten sind voll ausgelastet und zur Schaffung weiteren Wohnraums bzw. zur Bearbeitung der jeweiligen Planungen gebunden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die beauftragten neuen komplexen Themenfelder könnten nicht bzw. nur mit einer angesichts der rasanten Stadtentwicklung unververtretbaren Zeitverzögerung bearbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dies betrifft insbesondere

- die Umsetzung der „ÖPNV-Offensive“
- die Weiterführung der bereits laufenden umfangreichen und fachlich anspruchsvollen Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM. Dies gilt insbesondere auch für die ab 2019 vorgesehene Fortschreibung des 2. Teils des Nahverkehrsplans, da dieser die gesamte ÖPNV-Schieneinfrastrukturplanung in der LHM umfasst. In diesem Zusammenhang ist u.ä. auch das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 im Benehmen mit den betroffenen Dienststellen und Verbänden zu bearbeiten.
- die notwendigen Untersuchungen zu den erreichbaren verkehrlichen Verbesserungen im gesamtstädtischen Kontext unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren wie z. B. der Qualitätsstandards, der Erschließungswirkungen, der städtebaulichen Entwicklungen sowie der Umwelteffekte.
- die durch die städtebaulichen Entwicklungen im Münchner Norden ausgelösten Planungen zur Verbesserung der dortigen ÖPNV-Erschließung (Realisierung der U-Bahn-Spange U26 einschließlich Vorlaufbetrieb, Untersuchungen zur Aktivierung eines Schienenpersonennahverkehrs auf dem DB-Nordring).
- die zu erarbeitenden Beiträge und Vorleistungen zur beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau, die gerade im Hinblick auf die ÖPNV-Erschließung quantitativ und qualitativ immer weiter steigende Anforderungen erfüllen müssen.

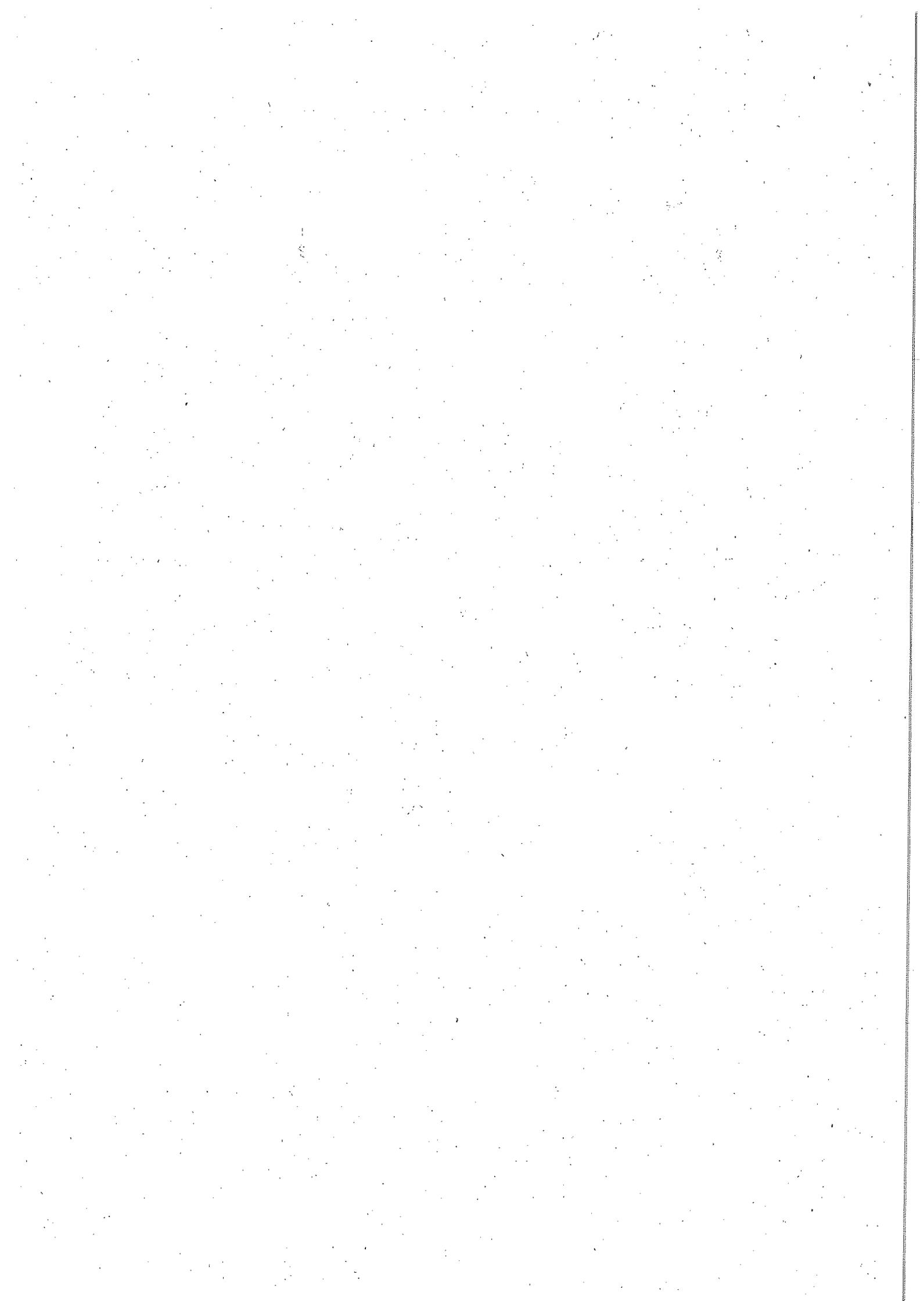
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Verkehrsentwicklungsplan		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

- Projektleiter und Sachbearbeiter, Ansprechpartner für Fragen zum VEP
- Weiterentwicklung der Mobilitätsstrategie für die Stadt München und die Region München
- Beobachtung der Verkehrsentwicklung und des Mobilitätsverhaltens zur schnellstmöglichen Reaktion auf Fehlentwicklungen.
- Ableitung von Szenarien und Handlungsstrategien sowie Definition von Maßnahmenbündeln und Einzelmaßnahmen.
- Mitentwicklung einer Mobilitätsstrategie zur Luftreinhaltung (vgl. 14-20 / V 07383 der VV vom 25.01.2017)
- Budgetverantwortung bei projektspezifischen Kosten (externe Fachbetreuung, Kosten der Projektleitung, Veranstaltungskosten, etc.)
- Entwicklung von neuen Pilotprojekten und Beantragung von Fördermitteln beim Bund und der EU (SUMP+)
- Vernetzung und Austausch im deutschen und europäischen Kontext (mit anderen Städten sowie anderen Forschungs- und Pilotprojekten)
- Begleitung und Vernetzung von gemeinsamen Pilotprojekten zur Weiterentwicklung der Urbanen Mobilität mit den Inzell Partnern BMW, MAN, Siemens, MVV, MVG/SWM, IHK, der Region, usw.
- Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat (Bekanntgaben/Beschlusswesen)
- kontinuierliche Evaluierung des Prozess und ggf. der Umsetzung
- Beteiligungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit (Bürgerversammlungen, Presseinformationen etc) und die damit verbundene Organisation und Moderation von Veranstaltungen in München und im Umland
- Konzeptionelle und strategische Begleitung bei der Fortschreibung des VEP's
- Modellstadt München 2030: Aufbereitung, strategische Begleitung und Auswertun der Erkenntnisse

- Plausibilisierung der Verkehrsdatenerhebungen (ruhender Verkehr, fließender Kfz-Verkehr (Pkw, Schwerverkehr), Daten zum Mobilitätsverhalten, Wirtschaftsverkehr)
- Abgleichung der Ergebnisse (z.B. Hochrechnungsfaktoren, Veränderungsanalyse, Kapazitätsbewertung (ruhender Verkehr, Fließender Verkehr), Zusammensetzung des Verkehrs (Fahrzeugflottenszusammensetzung, Entwicklung der E-Mobilität, Überwachung der Entwicklung des Carsharings, Anteil Teilautonomer und Vollautonomer Fahrzeuge))
- Auswertung, Analyse, Interpretation, Visualisierung von Daten des ruhenden und fließenden Pkw-Verkehrs und Wirtschaftsverkehrs (Pkw, Schwerverkehr) für intern und extern, Auswertung der Fahrzeugflottenentwicklung im Hinblick auf Entwicklung der E-Mobilität, des Car-Sharings
- Aussagen zur Verkehrsbelastung und -entwicklung in der LHM (z.B. Verkehrsmengenkarte, einströmender Kfz-Verkehr),
- Auswertung und Analyse der Kfz-Zulassungsdaten (ZIMAS-Daten) des statistischen Amts
- Verkehrsuntersuchungen, Gutachten und Projekte auch im Rahmen der Bauleitplanung in Zusammenarbeit mit I/32 (z.B. Sattlerplatz, FuZo Sendlinger Straße etc.).
- Berechnungen, Beurteilungen, Besprechungs- und Veranstaltungsteilnahme, Stellungnahmen und Beschlusstexte
- Vorbereitungen LAPAS (Verkehrssystem für Detekorauswertungen des KVR) für die Überführung in den Regelbetrieb zur Nutzung im PLAN (Datenüberlassung, Schulung, Koordination mit KVR, dIKA)
- Konzepterstellung und Integration für die Datenaufbereitung (Dauerzählstellen)

1.1.2

- Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Koordination von abteilungsweiten Aufgaben
- Übernahme der Terminüberwachung für alle fristgebundenen Vorgänge in der Abteilung
- Koordinierung der Abstimmungsprozesse mit den Geschäftstellen der HA bzw. der RL im Rahmen des Beschluss- und Berichtswesens sowie Erarbeitung effizienzsteigernder Konzepte
- verwaltungsmäßiges Mitwirken beim Erstellen von Antwortschreiben und Beschlussvorlagen für BV-Empfehlungen, SR- und BA-Anträgen sowie Erledigung von Fristverlängerungen in Abstimmung mit den Fachkollegen in der Abteilung
- Koordination der abteilungsweiten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Beantwortung einfacher Bürgerschreiben
- Koordination der Abstimmung mit der Geschäftsstelle bzgl. Arbeitsmittel, Raumplanung, technischer Ausstattung, etc.
- Koordination der Begleitung und Betreuung studentischer Arbeiten und Projekte
- Vorbereitung und Koordination der Erstellung von Präsentationen, Vorträgen und Dienstreisen der Abteilungsleitung
- Koordination und Durchführung der Evaluierung Umstrukturierung I/3
- Federführung Halbjahresgespräche des Referates für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Behindertenbeirat sowie bei Bedarf Ausweitung derartiger Strukturen
- Koordination der Aufgaben zum Aktionsplan zur Umsetzung der UNBRK in der Abteilung
- Koordinierung der Projektanmeldung zur Nahmobilitätspauschale und Abstimmung mit der Geschäftsstelle
- Abstimmung und Planung der abteilungsinternen Infoveranstaltungen
- Erarbeitung eines Hospitations- und Einarbeitungskonzeptes für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Praktikantenbetreuung, evtl. Einrichtung einer PUMA-Stelle und Betreuung der Studierenden

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Verkehrsentwicklungsplanung ermöglicht die Ableitung einer Maßnahmenplanung aus einer konzeptionellen an integrierten Zielen orientierten Strategie unter Beachtung der Wechselwirkungen zwischen Verkehrs- und Raumentwicklung. Der Verkehrsentwicklungsplan erhöht die Verbindlichkeit und der Rechtssicherheit verkehrlicher Maßnahmen und ist das zentrale Instrument zur Entwicklung eines effizienten Verkehrssystems. Aufgrund der besonderen Herausforderungen von Stadt und Region (Wachstum) ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans notwendig. Da das Wachstum in Stadt und Region nach derzeitiger Einschätzung eine dauerhafte Herausforderung ist, mit diesem Wachstum die verkehrlichen Herausforderungen in den nächsten Jahren noch anspruchsvoller werden, handelt es sich um eine Daueraufgabe. Zudem hat sich der Stadtrat dazu bekannt, dass im Rahmen der Luftreinhalteplanung künftig 80% der Verkehrs in München emissionsfrei unterwegs ist. Dies ist kontinuierlich zu evaluieren und somit ebenfalls als neue Daueraufgabe einzuschätzen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

1.1.1: Für die im Zusammenhang des anhaltenden Wachstums und der notwendigen verkehrlichen Veränderungen zur Erreichung der Klimaschutzziele und Ziele zur Luftreinhaltung unabdingbare Fortschreibung und kontinuierliche Überwachung der Entwicklung des Mobilitätsverhaltens und der Verkehrsentwicklung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) und der Zielsetzung diesen kontinuierlich an das anhaltende Wachstum anzupassen sind neue Stellen in der Abteilung PLAN HA I/3 einzurichten. Auslösendes Element der Erfordernis des zusätzlichen Stellenbedarfes ist auch der dynamische Anstieg neuer Technologien und Dienstleistungen und der möglichen Kombination neuer Technologien im Rahmen der drastischen Veränderungen durch die Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur der Kommunen.

1.1.2: Im Rahmen der Umstrukturierung ist die dauerhafte Einrichtung einer Stabsstelle für Koordinierungsunterstützung geplant. Die Notwendigkeit hierfür resultiert zum einen aus der in den letzten Jahren stark angewachsenen Größe der Abteilung und zum anderen aus der enorm angestiegenen Anforderung an koordinierende Tätigkeiten, u.a. im Bereich des Beschluss- und Berichtswesens, aber auch bei der Organisation der Abteilung, bei Vergabeverfahren und Gutachtenbetreuung, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/ Vortragsveranstaltungen etc., welche von der Abteilungsleitung allein nicht mehr getragen werden kann.

Seitens der Sachbearbeitenden in E12 und E13 können die aus der Bearbeitung der Arbeitsaufträge (u.a. enorm gestiegene Anzahl von Stadtratsanträgen und Stadtratsanfragen) viele sehr komplexe Planungs- und Entwicklungsgebiete, hoher Druck auf Wohn-Projekte, etc. nicht mehr in der erforderlichen Zeit und erledigt werden. Im Beschluss- und Berichtswesen bedarf es zudem eines Fach-Knowhows aus dem Verwaltungsbereich, der der Abteilung I/3 direkt zugeordnet ist. Weder die Sachbearbeitenden der Abteilung noch die KollegInnen der der Abteilung I können die Verfahren in der erforderlichen Zeit begleiten. Hierdurch entstehen hohe Reibungsverluste und ineffiziente Bearbeitungswege.

Hierzu sind 1 VZÄ in E14 für die Leitung der Stabsstelle Koordinierungsunterstützung und 2 VZÄ E10 unbefristet für den Verwaltungsbereich der Abteilung einzurichten.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	470.200 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	465.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.800 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	14.220 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4, techn.D
	2,0	-	4, techn.D
zu 1.1.2	1,0	-	4, sonst.D
	2,0	-	3, VD
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
eingesetzt			
zu 1.1.1	-		
zu 1.1.2	2,0 0,8	- -	3 bzw. 4, techn.D 4, sonst.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Zu 1.1.1: Durch den quantitativen Anstieg der Aufgaben (vgl. 1.3), hier insbesondere die erhöhte Nachfrage an Verkehrsdaten und deren Bereitstellung, ist die Arbeitssituation sehr angespannt, was sich auch an der geleisteten Zahl an Überstunden bei den Beschäftigten zeigt. Daher ist eine Umverteilung/Priorisierung von Aufgaben nur unter Vernachlässigung anderer dringender Aufgaben des Liniengeschäfts möglich.

Zu 1.1.2: Da die genannten Koordinations- und Verwaltungsaufgaben derzeit bereits täglich anfallen, werden sie entweder von den Führungskräften der Verkehrsabteilung übernommen; seit einiger Zeit auch durch als Stabsstelle „zweckentfremdete“ Verkehrsplaner in E12/E13. Aufgrund der Art der Aufgabenstellung ist diese Vorgehensweise allerdings nicht effizient, vor allem aber auch eine teure Lösung, die durch die beantragten Stellen effektiver und günstiger bearbeitet werden könnte, weil die Führungskräfte und spezialisierten Verkehrsplaner/Verkehrsplanerinnen ihrer eigentlichen Arbeit nachgehen könnten.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Zu 1.1.1: Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, sind die Folgen:

- Nicht-Erreichung von beschlossenen Zielen zur Luftreinhalteplanung und Klimaschutzplanung.
- Nicht-Erreichung der Ermöglichung weiteren Wachstums in der Region München. Weiteres Wachstum kann nur erfolgen wenn sich das Mobilitätsverhalten durch die Weiterentwicklung der Mobilität in München deutlich ändert. Ein weiter so, wie bisher kann aufgrund der bereits erreichten Systemgrenzen von MIV und ÖPNV in der Region nicht erfolgen, da ein weiteres Wachstum ohne einen Wandel des Mobilitätsverhaltens der Münchnerinnen und Münchner zum Systemversagen führt (vgl. Stadtratshearing zur Mobilität vom 07.02.2018)
- Nicht-Einhalten von Terminfristen von Stadtrats- und BA-Anträgen und folglich deren Monierungen
- Nicht-Erledigen bzw. stark verzögerte Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, welches zu Unmut in der Politik, Verwaltung und zuletzt auch bei den Bürgerinnen und Bürgern führt
- Man läuft Gefahr zur oberflächliche Bearbeitung aufgrund fehlender personeller Ressourcen
- keine Übernahme/Bearbeitung der Aufgaben, die unter 5.1 aufgelistet sind
- Nicht-Erledigen einer Pflichtaufgabe

Zu 1.1.2: Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, sind die Folgen:

- Nicht-Einhalten von Terminfristen von Stadtrats- und BA-Anträgen und folglich deren Monierungen
- Nicht-Erledigen bzw. stark verzögerte Bearbeiten von Arbeitsaufträgen, welches zu Unmut in der Politik, Verwaltung und zuletzt auch bei den Bürgerinnen und Bürgern führt
- Man läuft Gefahr zur oberflächliche Bearbeitung aufgrund fehlender personeller Ressourcen
- keine Übernahme/Bearbeitung der Aufgaben, die unter 5.1 aufgelistet sind
- finanziell im Endeffekt teurere Ausweichlösungen

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

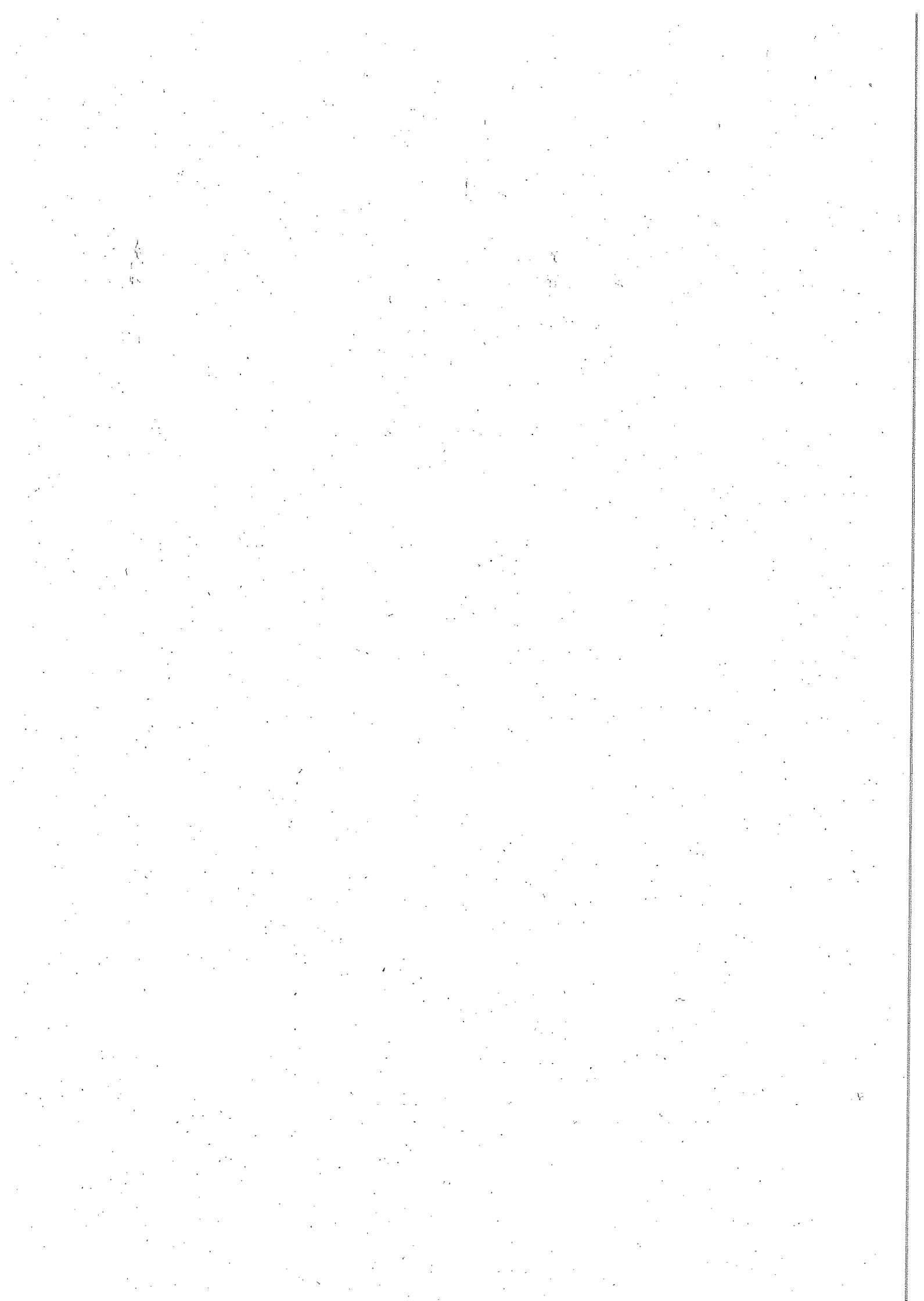
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 6

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/4	Federführung:
---	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Gewerbeflächenentwicklungsprogramm – GEWI
Fortschreibung

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm der Landeshauptstadt München mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung bedarfsgerechter Gewerbestandorte und dem Erhalt einer gemischten gewerblichen Struktur von Produktion, Handwerk und Dienstleistungen der unterschiedlichsten Branchen im Stadtgebiet befindet sich aktuell in der Fortschreibung.

Bisherige Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms bei PLAN HA I/4 durch:

- Erfassen und Bewerten vorhandener und künftiger Gewerbeflächen im Rahmen der Begleitung von Bauleitplanung zur Sicherung oder Neuausweisung von Gewerbegebieten
- Bewertung und Stellungnahmen von Bauanträgen und Anträgen auf Bauvorbescheide in Vertretung der gemeindlichen Ziele aus dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm
- Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms auf Ebene der Flächennutzungsplanung gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Mitwirkung an der Umsetzungsplanung im Wirkungskreis anderer Dienststellen (RAW)

Beschleunigt durch das Bevölkerungswachstum und den zunehmenden Umwandlungsdruck für die Schaffung von Wohnraum im begrenzten Stadtgebiet entstehen vermehrt Nutzungskonflikte, Verlust an Gewerbeflächen und Flächenengpässe. Gleichzeitig gibt es aktuell und auch künftig eine Nachfrage an Gewerbeflächen und das Ziel, eine gemischte gewerbliche Struktur im Stadtgebiet zu halten.

Die Stabilisierung und Qualifizierung bestehender Gewerbegebiete gilt es zu bewältigen. Die Fortschreibung des GEWI beinhaltet deswegen neue Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmenvorschläge zur Neuschaffung von Gewerbeflächen in einer Größenordnung von 35 ha und zur Intensivierung von planerischen und strategischen Ansätzen für Bestandsgebiete um der beschriebenen Problematik entgegenzuwirken und auch in Zukunft den Wirtschaftsstandort zu sichern. Diese werden konkretisiert durch die Erarbeitung von teilräumlichen Konzepten und Strukturkonzepten sowie die Initiierung und Begleitung von Managementmaßnahmen, wie einem Gewerbegebietsmanagement, das bereits als Pilotprojekt für das Gewerbegebiet Neumarkter Straße in Berg am Laim erprobt wird.

Die Entwicklung von vertieften teilräumlichen Konzepten und integrierten Strukturkonzepten zur Begleitung von Umstrukturierungsprozessen und geplanten Neuansiedlungen sowie die planerische Begleitung großer gewerblicher Infrastrukturvorhaben wie z.B. U-Bahn-Betriebshof stellt sich als permanente Zusatzaufgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dar. Im Hinblick auf die Mobilisierung neuer Gewerbeflächenpotenziale wird nahezu das gesamte Stadtgebiet zum Planungsgegenstand. Untersuchungen des Bebauungsbestandes, kleinteiliger Entwicklungs-, Erweiterungs- und Erschließungspotenziale, die Erweiterung technischer Infrastrukturen etc. gewinnen weiter an Bedeutung. Ein wichtiger Schwerpunkt wird die intensive Zusammenarbeit und fachliche Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Grün- und Verkehrsplanung sowie der Stadtplanung sein. Nur so kann sicher gestellt werden, dass Flächenpotenziale systematisch ermittelt, bewertet und unter Wahrung der Qualitätsansprüche für eine notwendige und zeitgemäße Gewerbe- und Infrastrukturversorgung tatsächlich aktiviert und genutzt werden können.

Die Umsetzung der Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmenvorschläge des fortgeschriebenen Gewerbeflächenentwicklungsprogramms führt zu einer qualitativen und quantitativen Intensivierung und Ausweitung der Aufgaben und zu neuen Aufgaben in den Bereichen Gesamtstädtische und teilräumliche Konzepte, Flächennutzungsplan, Flächenmanagement und Langfristige Siedlungsentwicklung und Strukturkonzepte:

- Eigenständige Flächenermittlung und Neubewertung zur Gewinnung und Mobilisierung neuer Gewerbeflächen im gesamten Stadtgebiet auf Ebene der Flächennutzungsplanung und im Rahmen von teilräumlichen stadtentwicklungsplanerischen Konzepten auch vorlaufend zu Bauleitplanung bzw. Baugenehmigung (Bsp. Arnold-Sommerfeld-Straße, Joseph-Dollinger-Bogen, Ludwigsfelder Straße, Kronstadter Straße, Lerchenstraße, SEM Nordost) damit einhergehende Erarbeitung von Strukturkonzepten
- Initiierung und Mitwirkung bei Managementmaßnahmen für Erhalt und Revitalisierung von Bestandsgebieten z.B. Gebietsmanagement Neumarkter Straße, Perlach Süd, Steinhausen, Lilli-

enthalten

- vorlaufend oder damit einhergehend Erarbeitung von Strukturkonzepten auch zur vorbereitenden Bauleitplanung, z.B. Neumarkter Straße, Perlach Süd, Deckelgelände
- Mitwirkung bei Infrastrukturvorhaben im gewerblichen Kontext
- Bewertung und Stellungnahmen zur steigenden Zahl von Bauanträgen und Anträgen auf Bauvorbescheide, die eine Umstrukturierung bestehender Gewerbeflächen zum Gegenstand haben, in Vertretung der gemeindlichen Ziele aus dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm in Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe-Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: Die Dauerhaftigkeit ergibt sich aus der Aufgabenbeschreibung unter lfd. Nr. 1.1 und aus der Erläuterung zum Mehrbedarf unter lfd. Nr. 1.3.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	---

Erläuterung:

Die Kompensation von Folgen des Wachstumsdrucks auf Gewerbeflächen und Gewerbeentwicklung durch neue Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmenvorschläge in der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms, die Mehrung der Einzelfälle aus Bauleitplanung und Baugenehmigung und die angestiegene Komplexität der Planungsaufgaben sowie der deutlich gestiegene Zeitdruck auf die Entwicklung der Flächen erfordern zusätzliche Planungskompetenz und Ausweitung der bestehenden Kapazitäten.

Der bereits heute spürbar angestiegene und in der Fortschreibung des GEWI angelegte zukünftige Aufwand für Grundlagenermittlung, Planung, Management und Steuerung zur Neuausweisung bzw. Stabilisierung und zukunftsorientierte Qualifizierung zahlreicher Gewerbegebiete unter Entwicklungs- und Umnutzungsdruck mit dem Ziel der Lenkung der baulichen Entwicklung, der Nachverdichtung oder Umstrukturierung, der alle Bereiche bei PLAN HA I/4 (Gesamtstädtische und teilräumliche Konzepte, Flächennutzungsplan, Flächenmanagement sowie Langfristige Siedlungsentwicklung und Strukturkonzepte) betrifft, ist ohne Ausweitung der Kapazitäten nicht zu bewältigen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	167.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€

2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,8	-	4, techn.D
	0,5	-	3, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

- Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmenvorschläge zur Neuentwicklung, Bestandssicherung und Umstrukturierung in der Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms, die die Erarbeitung teilräumlicher Konzepte oder Strukturkonzepte erfordern, werden aufgeben.
- Die planerische Initiierung und Mitwirkung bei Managementmaßnahmen für Erhalt und Revitalisierung von Bestandsgebieten entfällt.
- Verzicht auf die planerische Erfassung und Bewertung vorhandener und künftiger Gewerbeflächen zur Sicherung oder Neuausweisung von Gewerbegebieten im Rahmen der Begleitung von Bauleitplanung
- Verzicht auf durchgehende planerische Bewertung und Stellungnahmen zu Bauanträgen und Anträgen auf Bauvorbescheide in Vertretung der gemeindlichen Ziele aus dem Gewerbeflächenentwicklungsprogramm.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Die Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms auf räumlicher Ebene kann nicht gewährleistet werden
- Die Mitwirkung auf stadtentwicklungsplanerischer Ebene bei Managementmaßnahmen für Erhalt und Revitalisierung von Bestandsgebieten z.B. Gebietsmanagement Neumarkter Straße, Perlach Süd, Steinhausen, Lillienthalallee ist nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich
- Die Mobilisierung neuer Gewerbeflächen im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung kann nicht bzw. nur mit untergeordneter Priorität erfolgen
- Die Erarbeitung von Strukturkonzepten für bestehende und neue Gewerbegebiete (z.B. Neumarkter Straße, Perlach Süd, Deckelgelände) kann nur mit untergeordneter Priorität, bzw. je nach Prioritätensetzung deutlich verzögert erfolgen
- Abstimmungen zu Entwicklungen Dritter im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der Baugenehmigung sind nur untergeordnet möglich
- Die Mitwirkung bei Infrastrukturvorhaben im gewerblichen Kontext kann nur mit untergeordneter Priorität erfolgen
- Daten- und Planungsgrundlagen für die Umsetzungsebene liegen nicht mehr in notwendiger

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Quantität und Qualität vor.

- fachliche Expertise in den Planungsverfahren muss durch Externe oder andere Dienststellen geleistet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/41	Federführung:
--	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Strategien zur Wachstumsbewältigung – Räumliches Stadtentwicklungskonzept München 2040

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

Massiver Bevölkerungszuwachs und Wachstumsdruck einhergehend mit Engpässen bei Flächenverfügbarkeit und der notwendigen städtischen Infrastruktur begründen die Notwendigkeit eines der Öffentlichkeit vermittelbaren räumlichen Planungskonzepts, das die zukünftige Entwicklung Münchens für die Themen Siedlungsentwicklung, Verkehr und Freiraumversorgung integriert darstellt. Ein solches Planwerk liegt seit den 80er Jahren nicht mehr vor.

Seitens PLAN-HA I/4 wurde dazu in den vergangenen Jahren interne Grundlagenarbeit geleistet und ein Grobkonzept erarbeitet. Zum weiteren Vorgehen und den konkreten nächsten Arbeitsschritten wird dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss vorgelegt. Dieser beinhaltet den Vorschlag, der weiteren Erarbeitung ein konkurrierendes Planungsverfahren (Wettbewerb) zugrunde zu legen. Das Wettbewerbsverfahren bietet die Möglichkeit unterschiedliche Entwicklungsvarianten erarbeiten zu lassen und diese fachlich, im stadtpolitischen Rahmen und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Das räumliche Stadtentwicklungskonzept kann als neuer Stadtentwicklungsplan unter diesen Voraussetzungen eine wesentliche Grundlage des geplanten Wachstumsvertrags bilden. Es bietet eine Basis der Abstimmung und Verständigung über die Rahmenbedingungen und Entscheidungsnotwendigkeiten für die künftige Stadtentwicklung und zur geordneten Gestaltung des Wachstums. In diesem Zusammenhang muss ein Diskussions- und Verständigungsprozess mit Öffentlichkeit und Politik initiiert und strukturiert begleitet werden.

Aufgaben:

- Bündelung aller vorhandenen strategischen Planungsgrundlagen: PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Handlungsraumansatz, LaSie-Strategien, VEP, Freiraum 2030, regionale Kooperationen/IBA, etc.; Um dem Anspruch einer Gesamtschau gerecht zu werden ist ein kontinuierlicher Austausch und inhaltlicher Abgleich mit den jeweiligen Arbeitsprozessen notwendig
- Durchführung / Abschluss Wettbewerbsverfahren (Annahme: Ausschreibung und Start 2018)
- Erarbeitung und fachliche Begleitung von Beteiligungs- und Kommunikationsbausteinen zur Vermittlung der Szenarien in Öffentlichkeit und Politik;
- Aufbereitung der Wettbewerbsergebnisse, ggf. Überarbeitung nach Beteiligungsphase
- Vorlage eines Stadtratsbeschlusses zur Fixierung der Ziele und Inhalt des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts
- Darauf aufbauend Implementierung und Umsetzung der Zielaussagen in gesamtstädtische Fachkonzepte und nachfolgenden konkretisierende Planungen (Strukturkonzepte, Handlungsraumansatz, Rahmenplanungen,...)
- vertiefte Weiterbearbeitung des Konzepts bezüglich fachlicher Einzelaspekte

1.1.2 Zur Erarbeitung des Räumlichen Stadtentwicklungskonzeptes wird wie unter 1.1.1 dargestellt ein Wettbewerbsverfahren vorgeschlagen, das im Jahr 2019 durchgeführt werden soll. Dazu werden finanzielle Mittel voraussichtlich in Höhe von insgesamt 500.000 € benötigt. Der Mittelbedarf wird derzeit konkretisiert und dem Stadtrat mit dem genannten Grundsatzbeschluss 2018 vorgelegt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Dauerhaftigkeit der Aufgabe ergibt sich aus der aufgabenbeschreibung unter lfd. Nr. 1.1.1 und aus der Erläuterung zum Mehrbedarf unter lfd. Nr. 1:3.

Die Sachmittel werden in Höhe von 500.000 € einmalig im Jahr 2019 kassenwirksam, da das geplante

Wettbewerbsverfahren in einem kompakten Zeitrahmen abzuwickeln ist.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Die beschriebenen Aufgaben stellen einen deutliche qualitative und quantitative Ausweitung des bisherigen Aufgabenumfangs zum Räumlichen Entwicklungskonzept dar. Die Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungsplans mit räumlichen Entwicklungsaussagen für das gesamte Stadtgebiet und Integration der Themen Verkehr und Freiraum ist insoweit auch eine neue Aufgabe, als seit mehr als dreißig Jahren hierzu kein entsprechendes Planwerk vorliegt. Zusätzliche Arbeitskapazitäten sind zur Organisation und Bündelung der Fachbeiträge, zur Begleitung der externen Bearbeitung und des Wettbewerbsverfahrens und zur Durchführung der Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Danach wird Daueraufgabe die Implementierung und Begleitung der Umsetzung, sowie ggf. eine Weiterbearbeitung / Anreicherung durch zusätzliche thematische Schwerpunkte. Mit den derzeitigen Personalressourcen (0,8-VZÄ) ist weder eine zügige noch eine der Komplexität der Aufgabe angemessene Bearbeitung der Aufgabenstellung leistbar.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	667.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,8	-	4, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Das Räumliche Stadtentwicklungskonzept wird nicht in der geplanten Form und Qualität bearbeitet (letztlich: verwaltungsinterne Bearbeitung).

- auf die Erarbeitung von unterschiedlichen Planungsszenarien (Wettbewerb) wird verzichtet
- auf einen Diskussions- und Verständigungsprozess mit der Öffentlichkeit über Ziele und Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts, d.h. letztlich über planerische Modelle zur Bewältigung des Wachstums wird verzichtet.
- auf Bearbeitungstiefe und -qualität wird verzichtet.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Keine kontinuierliche Bearbeitung möglich > längere Bearbeitungsdauer
- Das Produkt bleibt intern und kann keine größere Wirksamkeit (in der Verwaltung, in der Stadtpolitik, in der Öffentlichkeit, bei externen Akteuren) entfalten.
- Räumliche Teilbereiche oder komplexe Einzelthemen können nicht vertieft bearbeitet werden

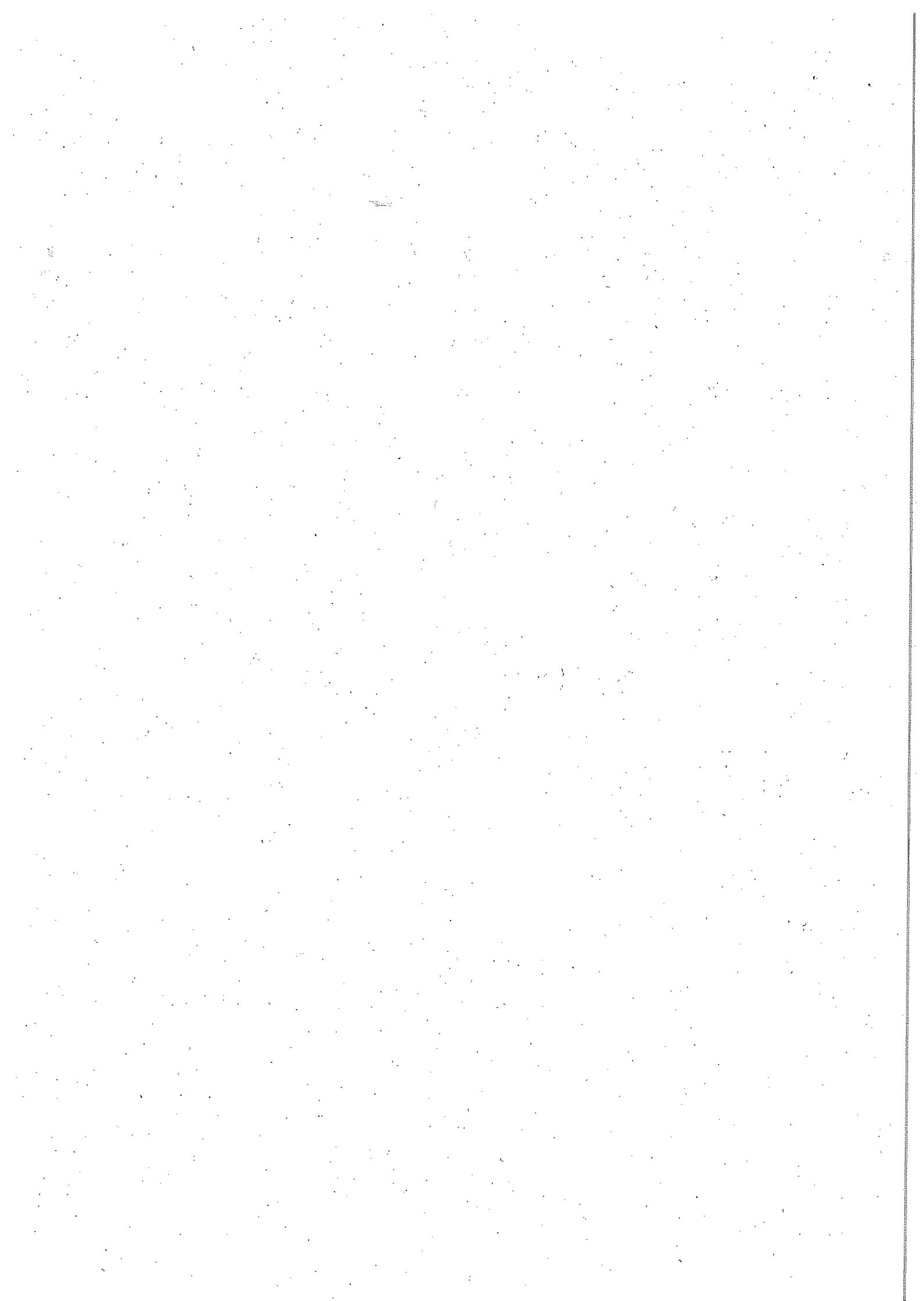
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/4	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Perspektive München Evaluierung und Fortschreibung Zentrenkonzept		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

Ziel des Zentrenkonzepts ist der Erhalt und der Ausbau von Versorgungsstrukturen auf gesamtstädtischer Ebene in einem polyzentralen Modell, d. h. neben der Innenstadt soll in allen Stadtteilen und Wohnquartieren ein angemessenes Angebot an Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, aber auch sozialen und kulturellen Angeboten sichergestellt werden. Das Zentrenkonzept definiert ein Netz aus Stadtteilzentren, Quartierszentren und Nahbereichszentren und stellt so eine ausgewogene räumliche Verteilung dieser Versorgungsangebote mit möglichst kurzen Wegen für die Bevölkerung sicher. Lebendige und attraktive Stadtteile brauchen starke Zentren, in denen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aktivitäten stattfinden.

Mit der Aufstellung, Fortschreibung und Umsetzung des Zentrenkonzepts sind (mit letztmaligem Stadtratsbeschluss 2009) u.a. folgende Kernaufgaben verknüpft:

- Aktiver Ausbau der Versorgungsstrukturen über Mitwirkung (fachliche Stellungnahme zur Standorteignung, Definition von Eckdaten) in Bebauungsplanung und Genehmigungsverfahren
- Sicherung und Stärkung der bestehenden Zentren, ggf. Abwehr zentrenschädigender Standortentwicklungen, durch Vertretung der fachlichen Ziele in Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie in Verfahren und Konzepten der Stadtanierungsprogramme
- Beratung von externen Akteuren (Investoren, Grundstückseigentümer, Einzelhandelsbetreiber)
- Mitwirkung an der der Umsetzungsplanung im Wirkungskreis anderer Dienststellen (RAW, KR)
- regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung des Zentrenkonzepts auf Basis aktueller Einzelhandelsdaten, unter Einbezug der wesentlichen Akteure und Verbände sowie der Bezirksausschüsse durch Vorlage von Stadtratsbeschlüssen.
- Beispiele aus dem derzeitigen Aufgabenspektrum (nur auszugsweise!):
- Stadtteilzentrum und Nahversorgungsstrukturen Freiam (bisher: Mitwirkung bei B-Plan, Ausschreibung und Vergabe Handelsflächen, künftig: Genehmigungsverfahren)
- Siedlungsentwicklung Nordosten: Entwicklung neues Stadtteilzentrum und nachgeordnete Nahversorgungsstrukturen: Definition von Eckdaten und qualitativen Merkmalen für Strukturkonzept, demnächst: Wettbewerbsverfahren, künftig: fachliche Begleitung Rahmenpläne, B-Pläne, Genehmigungen)
- Bayernkaserne, Entwicklung neues Quartierszentrum in Wechselwirkung mit Euroindustriepark, Mitwirkung im B-Planverfahren, ggf. Vergabe Einzelhandelsgutachten;
- Große Einzelvorhaben mit Stadt-/ Stadtteilweiter Bedeutung
- Hauptbahnhof und Starnberger Flügelbahnhof: Begleitung von Einzelhandelsgutachten im B-Plan bzw. Planfeststellungsverfahren
- Ratzinger Platz (ggf. mit IKEA): Vergabe und Begleitung Einzelhandels- und Marktgutachten im Rahmen der Machbarkeitsstudie, Entwicklung Quartierszentrum Obersendling
- Förderung flächensparender gemischt genutzter Einzelhandelsprojekte (Parkplatzüberbauung, Umstrukturierung mit Wohnungsbauanteilen): Begleitung von Einzelvorhaben, Bericht OB
- Fachliche Mitwirkung im Strukturkonzept Münchner Westen / Lochhausen: Ausbau der Versorgungsstrukturen

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein umfassender gesamtstädtischer Überblick über die gesamtstädtische und teilträumliche Einzelhandelsentwicklung nötig. Dazu dient die turnusmäßige Vergabe einer Erhebung von Einzelhandelsdaten und deren Aufbereitung und Einpflegung in das Zentrenkonzept durch die Dienststelle. Diese Datengrundlage bildet zusammen mit der Fortschreibung / Anpassung des gesamtstädtischen Zentrenplans wiederum die Beurteilungsgrundlage für Einzelhandelsvorhaben in Planungs- und Genehmigungsverfahren.

1.1.2

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein umfassender gesamtstädtischer Überblick über die gesamtstädtische und teilräumliche Einzelhandelsentwicklung nötig. Dazu dient die turnusmäßige Vergabe einer Erhebung von Einzelhandelsdaten und deren Aufbereitung und Einpflegung in das Zentrenkonzept durch die Dienststelle. Diese Datengrundlage bildet zusammen mit der Fortschreibung / Anpassung des gesamtstädtischen Zentrenplans wiederum die Beurteilungsgrundlage für Einzelhandelsvorhaben in Planungs- und Genehmigungsverfahren. Mit dem für 2018 geplanten Beschluss zur Evaluierung und Fortschreibung Zentrenkonzept werden die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 80.000 € beantragt. Zur Umsetzung der Ziele des Zentrenkonzepts ist es in strategisch bedeutsamen Einzelfällen von Bauvorhaben / Planungsprojekten wichtig, eigene Einzelhandels- und Verträglichkeitsgutachten zu beauftragen, die eine von privaten Interessen unabhängige Beurteilungsgrundlage bilden. Dafür sollen jährlich finanzielle Mittel voraussichtlich in Höhe von 30.000 € bereitgestellt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Aus der Aufgabenbeschreibung unter lfd. Nr. 1.1.1 und aus der Erläuterung zum Mehrbedarf unter lfd. Nr. 1.3 ergibt sich die Dauerhaftigkeit der Aufgabe.

Die zusätzlichen Sachmittel für die unter lfd. Nr. 1.1.2 beschriebenen Aufgaben fallen zunächst befristet bis 2021 an.

110.000 € im Jahr 2019

30.000 € im Jahr 2020

30.000 € im Jahr 2021

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Quantitative Veränderung:

Höhere Anzahl an Stellungnahmen / fachlicher Mitwirkung in Planungs- und Genehmigungsverfahren, ausgelöst durch:

- Intensive Planungstätigkeit zur Schaffung neuer Wohn- und Siedlungsgebiete: Auf gesamtstädtischer Ebene müssen für die neuen, umstrukturierten und nachverdichteten Siedlungsgebiete die Versorgungsstrukturen erweitert oder neu konzipiert werden.

- Strukturwandel im Einzelhandel: dynamische und komplexe Veränderungsprozesse führen zu einer hohen Fallzahl von Erweiterungs-, Modernisierungs- und Umstrukturierungsprojekten, die im Hinblick auf ihre Wechselwirkungen zu bestehenden Handelsstrukturen bewertet und konzeptionell begleitet werden müssen (Beispiele bisher: Schwanthaler Höhe, PEP, laufend: OEZ, absehbar: Nordheide MIRA). Diese komplexen großen Einzelvorhaben binden laufend in erheblichem Maße Ressourcen.

Qualitative Veränderung:

Flächenknappheit, Nutzungskonkurrenzen, immobilienwirtschaftliche Prozesse und die hohe Entwicklungs- und Veränderungsdynamik im Handel führen auch zu einer Zunahme der Komplexität in den Aufgabenstellungen.

Gerade in komplexen längeren Planungsprozessen (Beispiele: Freiham, Ratzinger Platz, Nordosten) ist hier nicht eine einmalige Stellungnahme zu den fachlichen Belangen ausreichend, sondern eine Begleitung mit hohem Ressourceneinsatz über einen längeren Zeitraum. Hierzu stehen derzeit keine ausreichenden Bearbeitungskapazitäten zur Verfügung.

Neue Aufgabe:

Zudem erfordern die grundlegenden Strukturveränderungen durch den immer stärker werdenden On-

line-Handel eine strategische Umorientierung der Aufgaben- und Zielstellungen des Zentrenkonzepts. Für diese Aufgabenspektrum stehen derzeit keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Angesichts der bereits in den vergangenen Jahren spürbaren dargestellten quantitativen und qualitativen Ausweitungen der Aufgabe ist es nicht mehr möglich alle geforderten Aufgaben zu bewältigen. Unter der fortdauernd hohen Fallzahlen aus dem „Tagesgeschäft“ war es z.B. nicht möglich, die Einzelhandelsdaten in einem sachgerechten Turnus zu erheben und zu verarbeiten sowie die daraus resultierende Fortschreibung des Zentrenkonzepts dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	193.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	110.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5	-	4, techn.D
	0,5	-	3, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Begründung 1: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung

- Verzicht auf fachliche Stellungnahme in Genehmigungsverfahren oder drastische Reduktion der

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Zuleitungsfälle auf Vorhaben mit mindestens stadtteilweiter Bedeutung

- Deutliche Reduktion der Mitwirkung in Planungsverfahren (einmalige Stellungnahme, keine Ausschreibung / Begleitung von Fachgutachten u.ä.)
- Verzicht auf turnusmäßige Datenerhebung
- Verzicht auf strategische Grundlagenarbeit durch Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzepts

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Eine ausgewogene räumliche Verteilung von wohnortnahen Nahversorgungsstandorten wird nicht mehr gesteuert.
- Beratung und fachliche Expertise in den Planungsverfahren muss durch Externe oder andere Dienststellen geleistet werden.
- Daten- und Planungsgrundlagen für die Umsetzungsebene liegen nicht mehr in notwendiger Quantität und Qualität vor.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Referat für Gesundheit und Umwelt u.a.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2, I/3, HA III, HA IV	Federführung: RGU
--	---	-------------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) 2019 bis 2021

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1 IHKM-Maßnahme 3.2.16.1 Wohnen und Mobilität PLUS (20.000 €/ Jahr)

Mobilitätskonzepte spielen im Wohnungsbau sowohl im Bestand als auch im Neubau eine immer größere Rolle. Durch die Möglichkeit der Reduzierung der baurechtlich pflichtigen Kfz-Stellplätze auf Basis des Stadtratsbeschlusses „Stellplatzschlüssel im Wohnungsbau“ vom 29.06.2016 werden private Kfz reduziert und damit Autoverkehr eingespart. Ein Leitfaden, der sich an die Akteure der Wohnungswirtschaft richtet, soll dabei helfen, die Voraussetzungen und Bausteine für ein Mobilitätskonzept im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben bekannt zu machen (vergl. IHKM-Maßnahme 3.2.16). Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass die Anforderung an das jeweilige Konzept je nach Standort und Rahmenbedingungen stark voneinander abweichen, so dass eine individuelle Beratung der Bauherren als notwendig erachtet wird.

Zentraler Bestandteil dieser IHKM- Maßnahme ist die Einrichtung einer Beratungsstelle, die – analog zur „Mitbauzentrale“ - als Anlaufstelle für alle Bauherren dient, die das Ziel verfolgen, weniger Stellplätze zu errichten und dafür den BewohnerInnen ein Paket von Alternativen zum eigenen Auto bereitzustellen.

Die Beratung zeigt dabei die Vielfalt der möglichen Bausteine auf und bietet Lösungen in Bezug auf einzuplanende Flächen für den Bauantrag, sowie in Bezug auf Management, Wartung und (Re-)investition der alternativen Mobilitätsangebote. Je nach individueller Voraussetzung bietet sich die Umsetzung der Bausteine an räumlich getrennten Standorten oder eine Zusammenfassung zu einer integrierten multimodalen Mobilitätsstation an.

Darüber hinaus berät sie in Bezug auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Quartier im Bereich der Mobilität. Sie etabliert und pflegt dafür den Kontakt zu den örtlichen und überörtlichen Anbietern von alternativen Mobilitätsangeboten, die als Bausteine für ein Mobilitätskonzept im Wohnungsbau dienen. Dazu gehören die Betreiber von Carsharing, Hersteller und Betreiber von Lastenfahrrädern und -pedelecs, Anbieter von Fahrradanhängern, Anbieter von Leihfahrrädern sowie der Betreiber des ÖPNV (MVG).

Das Ziel der Beratung ist jeweils ein plausibles Mobilitätskonzept, das anschließend von der Baugenehmigungsbehörde LBK im Rahmen des Bauantragsverfahrens geprüft wird.

1.1.2 IHKM-Maßnahme 2.2.4 Energienutzungsplan (65.000 €)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Beschluss des Münchner Stadtrats vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07115) beauftragt, in der 1. Phase einen Teil-Energienutzungsplan (ENP) für die Sektoren Wärme und Kälte für die Landeshauptstadt München zu erstellen, der in einer 2. Phase zu einem langfristig, erweiterbaren Energienutzungsplan-System weiterentwickelt werden soll. Der Auftrag wurde für die 1. Phase an einen externen Dienstleister vergeben. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert das Projekt. Für die Weiterentwicklung zu einem Planungsinstrument für die integrierte Energieplanung in München sollen in Phase 2. folgende Teilmaßnahmen durchgeführt werden:

- Beauftragung einer Verbrauchsdatenauswertung der städtischen Wohnungsgesellschaften bei einem Abrechnungsdienstleister
- Überführung des Teil-ENP in städtische IT
- Planung und Durchführung von Workshops (Öffentlichkeitsarbeit) insbesondere die Durchführung einer Abschlussveranstaltung nach Fertigstellung des Teil-ENP (Auftrag vom Fördergeber Bayern Innovativ/ StMWi)

1.1.3 IHKM-Maßnahme 1.2.5 Kostengutachten Wohnungsneubau nach Novellierung der EnEV (50.000 €)

Im Beschluss zu „Wohnen in München VI“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07205, vom 15.11.2016) wird im Antragspunkt 30 im Falle einer Novellierung der EnEV eine Überprüfung der städtischen energetischen Standards für den geförderten Wohnungsbau, die Vergabe von städtischen Flächen

sowie Wohnungsneubauten der städtischen Gesellschaften, auf der Grundlage eines entsprechenden Kostengutachtens, unter Berücksichtigung von Qualität und Klimaschutz, beauftragt.

Das Gutachten soll anhand von Modellprojekten die aktuellen durchschnittlichen Baukosten (für Wärmedämmung, Heizung und Trinkwarmwasseraufbereitung) und die Wirtschaftlichkeit der energiebezogenen Maßnahmen ermitteln und als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung der städtischen energetischen Standards dienen.

1.1.4 IHKM-Maßnahme 2.3.3 Solarenergienutzung auf Gebäuden – Grundlagen – Hintergründe – Offensive (10.000 €)

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung der Solarenergie (Photovoltaik & Solarthermie) haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Deshalb soll eine Kampagne (Ausstellungen, Beratungen, Vorträge) entwickelt werden mit dem Ziel, die Anwendungsmöglichkeiten solarer Energie sowohl innerhalb der Verwaltung, als auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Für das Erreichen der Münchner Klimaschutzziele kommt dem Wohnungsbau eine entscheidende Rolle zu. Dabei wirken sich sowohl der Neubau wie auch die Sanierung des Wohnungsbestandes auf die jeweils spezifische Weise aus. Das Handlungsfeld 1 „Wohnungsbau – energieeffizientes Bauen im Bestand und Neubau“ hat sich zum Ziel gesetzt, im Wohnungsbau sowohl im Neubau wie auch in der Bestandssanierung die energetischen gesetzlichen Mindestanforderungen zu unterschreiten. Die Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 „Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Landschaftsplanung“ sind vorwiegend strategisch ausgerichtet. Sie dienen damit als Grundlage für die Umsetzung langfristig klimawirksamer Strategien der Landeshauptstadt München, auch in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren.

Von PLAN HA III werden die folgenden Maßnahmen aus dem IHKM-Handlungsfeld 1 und 2 mit Finanzierungsbedarf eingebracht:

1.1.5 IHKM-Maßnahme 1.2.3: Gebäudemodernisierungsscheck (GMC) (360.000 €)

Die im Sanierungsgebiet Neuaubing-Westkreuz bislang erfolgreich umgesetzte Maßnahme wird fortgeführt. Zudem wird das Beratungsangebot für Gebäudeeigentümer auf alle weiteren und künftigen Untersuchungs- bzw. Sanierungsgebiete ausgeweitet. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird überprüft. Zur Erleichterung der georeferenzierten Datenaufnahme und gleichzeitigen Aktualisierung des Datenbestandes im E-Manager wird ein Vor-Ort-Gebäudedatenaufnahme-Tool (Tablet-PC-Anwendung) entwickelt und für die Energieberater des GMC zur Verfügung gestellt. Die obligatorische Verwendung soll die Datenaufnahme standardisieren und eine gleichbleibend gute Datenlage bedingen. Der GMC bildet darüber hinaus die Fördervoraussetzung für die „Pilotphase zur Förderung energetischer Bestandssanierung“ (vgl. Vollversammlung am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09492)

1.1.6 IHKM-Maßnahme 1.3: Klimaschutzmaßnahmen der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG (9000 €)

Die Klimaschutzaktivitäten von GWG und GEWOFAG leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des IHKM und sind Indikatoren für die Entwicklung des energiesparenden und energieeffizienten Bauens im Wohnungsbau, sowohl beim Neubau wie auch bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Im Betreuungsreferat ist es Aufgabe der technischen Abteilung, die Klimaschutzmaßnahmen von GWG und GEWOFAG zu entwickeln und zu begleiten. Je nach Umfang der aktuellen Wohnungsbauprogramme ist zu prüfen, welche energetischen Gebäudestandards bei den individuellen Wohnungsbauprojekten sinnvoll und finanzierbar sind. Die raschen Entwicklungen im energiesparenden und energieeffizienten Bauen wie beispielsweise der EnEV bedürfen permanenter Fortbildung. Die Integration von Klimaschutz und Energie in den Wohnungsbau und die Wohnungsbauförderung bedarf daher eines kontinuierlichen Studiums der gesetzlichen Rahmenbedingungen, regelmäßige Fortbildungen zu neuen Bautechniken wie z.B. der Holzbauweise für die Ökologische Mustersiedlung und eines Austausches mit Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

1.1.7 IHKM-Maßnahme 1.3.2: Untersuchung für einen Sanierungsfahrplan „CO₂-neutraler Wohnungsbestand bis 2050“ der städtischen Wohnungsbaukonzerne GWG und GEWOFAG (25.000 €)

In Bezug auf das neue Klimaschutzziel der Landeshauptstadt München der weitgehenden Klimaneutralität (0,3 Tonnen CO₂-Äquivalente) bis 2050, wurde eine neue Maßnahme eingebracht. Sie soll in Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG untersuchen, unter welchem Ressourcenaufwand sie in ihrer Vorbildfunktion dieses Ziel für ihren Wohnungsbestand erreichen können. Die im IHKM vorgesehenen Mittel sollen für eine externe Fachbetreuung eingesetzt werden.

1.1.8 IHKM-Maßnahme 2.2.3: Klimagerechter Stadtumbau in den Untersuchungs- und Sanierungsgebieten (120.000 €): Diese Klimaschutzmaßnahme bündelt Teilmaßnahmen, wie z.B.

die konzeptionelle Planungen zur Förderung der Umweltgerechtigkeit sowie der Stärkung urbaner Resilienz auf Quartiersebene, die Erstellung von energetischen Quartierskonzepten, die Fortschreibung der Web-Anwendung E-Manager als Werkzeug zur Gebäude-Datenaufnahme und Potenzialanalyse für künftige Untersuchungs- und Sanierungsgebiete. Dabei soll der E-Manager auf die energetische Gebäudedatenbank des gesamtstädtischen Energienutzungsplans zugreifen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe 1.1.4:

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Aufgabe zu lfd. Nr. 1.1.1 ist dauerhaft (VV vom 19.10.2016 ; Sitzungsvorl 14-20/V07115).

Die Aufgaben zu lfd. Nrn. 1.1.2 bis 1.1.8 sind zeitlich begrenzt. Die Mittel werden für Projekte im Rahmen des Klimaschutzprogrammes 2019 bis 2021 benötigt.

Zu 1.1.4: Mehrwert für die Bürger: Die Bürger werden vor einer möglichen privaten Investition in die Lage versetzt die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Solarenergienutzung besser einschätzen und ggf. Förderprogramme nutzen zu können.

Kassenwirksamkeit der Sachmittel:

Maßnahme	Nr. 1.1.1	Nr. 1.1.2	Nr. 1.1.3	Nr. 1.1.4	Nr. 1.1.5	Nr. 1.1.6	Nr. 1.1.7	Nr. 1.1.8
Jahr 2019	20.000 €	55.000 €	25.000 €	-/-	120.000 €	3.000 €	10.000 €	60.000 €
Jahr 2020	20.000 €	10.000 €	25.000 €	10.000 €	120.000 €	3.000 €	10.000 €	30.000 €
Jahr 2021	20.000 €	-/-	-/-	-/-	120.000 €	3.000 €	5.000 €	30.000 €

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Zu 1.1.1:

Durch die IHKM Maßnahme soll die bisher nur allgemeine Beratung, auf die die Verwaltung bisher aufgrund von kapazitativen Gründen beschränkt ist, nun individuell gewährleistet werden. Für den individuellen Fall sollen - in engerer Abstimmung mit den Mobilitätsdienstleistern- Lösungen aufgezeigt werden, die in der Summe ein wirksames Mobilitätskonzept bilden und damit geeignet sind, die angestrebte Reduzierung der KFZ-Stellplätze zu erreichen und so die mit dem KFZ zurückgelegten Weg zu reduzieren.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	376.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €

2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	293.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1	-	4, sonst.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-		

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Diese Aufgaben können nicht durch eine interne Umorganisation innerhalb der Abteilung Verkehrsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgedeckt werden. Zur Deckung des immer größer werdenden Bedarfs an Wohnraum und die damit verbundenen und zunehmend komplexer werdenden verkehrlichen Herausforderungen – auch im Bereich der Bebauungsplanung – kann an dieser Stelle kein Personal abgezogen werden. Das angestrebte Maß an Baurechtsschaffung soll nicht gefährdet werden. Weiter sind zahlreiche Stellen, die in den letzten Jahren in der Abteilung geschaffen wurden, befristet und projektgebunden, so dass diese nicht für eine Umorganisation zur Verfügung stehen.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, kann das Projekt Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München aus Gründen des Personalmangels nicht vollzogen werden. Der Landeshauptstadt München würde hierdurch ein entscheidender Beitrag zum Klimaschutz entgehen.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1 Bedarf in qm: Kein Bedarf</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung: Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.</p>

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II; HA IV	Federführung: Referat für Bildung und Sport
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schulbauoffensive 5. Pavillonbauprogramm		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

- Vorbereiten und Durchführen von Bauleitplanverfahren im Rahmen der Schulbauoffensive, planungsbegleitende Tätigkeiten wie Behördenkontakte, Auskünfte gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen/Terminen
- Betreuung der erforderlichen Vergaben, Kontakt mit Vergabestellen, Prüfung der Unterlagen, Budgetüberwachung
- Erledigung von Behördenpetitionen (Berichtswesen)

1.1.2

- Steuerungsunterstützung und Begleitung bedeutender Schulbauvorhaben mit dem Ziel der Laufzeitkontrolle und frühzeitigem Eingreifen bei Konflikten. Dazu ist die Teilnahme an verschiedenen Gremien wie der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive, der Dienstbesprechung der Bezirke, der Amtskonferenz sowie von Koordinierungsrunden erforderlich.
- Fachliche Koordinierung der Schulbauoffensive in der LBK - Stabsstelle
- Assistenzaufgaben der Leitung, wie Anlaufstelle für Problemfälle und Beschwerden, Aufbereiten von Sachverhalten für Leitungsrunden, Mitwirken bei eiligen Beschlussvorlagen, etc.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Zu 1.1.1

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe (gemeindliche Bauleitplanung) im Rahmen des Vollzugs des Baugesetzbuchs.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung und (Teil-)Änderung von Bebauungsplänen im Rahmen der Schulbauoffensive (SBO) hat der Stadtrat beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau/die Erweiterung von insgesamt 13 Schulstandorten zu schaffen, die für die Bauprogramme 2-4 vorgemerkt werden sollen. Für sechs Standorte sollen in der Abteilung HA II/6, Sonderplanungen und Projektentwicklung, die notwendigen Verfahrensschritte nach Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Zu 1.1.2

Bei der Aufgabe handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe im Rahmen des Vollzugs der Baugesetze.

Durch das anhaltende Wachstum der Stadt ist dauerhaft von einem erhöhten Bedarf nach Schulbauvorhaben auszugehen. Der Bedarf ist enorm.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Zu 1.1.1

Betroffen sind die folgenden Standorte:

- Theodor-Fischer-Straße Stbk. 23 Allach/Untermenzing, Satzung 2/2019, Inbetriebnahme 2021, 2. BP
- Knorrstraße Stbk. 11 Milbertshofen/Am Hart, Inbetriebnahme 09/2021, 3. BP
- Schleißheimer Straße 275 Stbk. 11 Milbertshofen /Am Hart, Satzung 4/2020, Inbetriebnahme 2022, 3. BP
- Königswieser Straße, Stbk. 19 Fürstenried, Satzung 4/2020, Inbetriebnahme 2024, 3. BP
- Virginia Depot, Stbk. 24 Feldmoching /Hasenberg, Satzung 6/2020, Inbetriebnahme 2023, 3. BP
- Bauernfeind- / Burmesterstr. Stbk. 12 Schwabing-Freimann, Satzung 9/2021, Inbetriebnahme 2024, 3. BP

Die Verfahren müssen in formeller Hinsicht die entsprechenden Anforderungen des Baugesetzbuches einhalten (insbesondere Behördenbeteiligungen, förmliche Planauslegungen, Beschlussfassungen im Stadtrat). Dabei entsteht auch bei verhältnismäßig kleinen Planungsumgriffen ein entsprechender Aufwand bei der verwaltungsmäßigen Betreuung. Durch den SBO-Sammelbeschluss konnte zwar eine erste Beschleunigung erzielt werden. Die auf den Weg gebrachten Verfahren müssen jedoch gesondert und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend durchgeführt werden. Der derzeitige Zeitplan sieht z.T. auch parallele Verfahren vor, die entsprechenden Mehraufwand verursachen.

Da es sich bei den Standorten um städtische Flächen handelt, die im Interesse der Stadt entwickelt werden sollen, müssen die für die Abwägung der Bebauungspläne notwendigen Gutachten/Untersuchungen extern vergeben werden. Diese Vergaben verursachen gegenüber privaten Flächen (bei denen der private Eigentümer entsprechende Leistungen beauftragt) zusätzlichen Aufwand (Budgetüberwachung, Vergabeschlüsse, Kontakt mit Vergabestelle, Betreuung der Ausschreibungen auf Seiten der Bedarfsstelle).

Die verwaltungsmäßigen Aufgaben sind vom Team HA II/60 V zu übernehmen. Die personellen Kapazitäten sind bereits durch die laufenden Planungen ausgeschöpft (Ehemalige Bayernkaserne, BMW Forschungs- und Innovationszentrum, Münchner Nordosten u.a.).

Zu 1.1.2

Die Beschlussvorlage für das 5. Pavillonprogramm beinhaltet neben rd. 20 Pavillonanlagen den Sachstandsbericht zum 1. und 2. Schulbauprogramm sowie weitere Themen der Schulbauoffensive, wie z.B. Schulsporthallen im Zuge von G9.

In Bearbeitung sind derzeit die 38 Maßnahmen des 1. Schulbauprogramms, die 32 Maßnahmen und 21 Untersuchungsaufträge des 2. Schulbauprogramms sowie die aktuell kommenden rd. 20 Standorte des 5. Pavillonprogramms.

Schulbauvorhaben sind meist sehr komplexe Vorhaben in baurechtlich komplexen Situationen. Dies ist zum einen bedingt durch die Zwänge, die sich aus der Flächenknappheit und den steigenden Schülerzahlen ergeben, wie die intensive Ausnutzung der Grundstücke, die bauliche Umsetzung des pädagogischen Konzeptes als Lernhaus und außerschulische Nutzungen durch Vereine, hat aber auch grundstücks- bzw. gebäudeimmanente Ursachen wie z.B. Baumbestand, Denkmalschutz, Immissionen oder auch eine sensibles Umfeld.

Um die Genehmigungsverfahren auch für größere Schulbauvorhaben zügig abwickeln zu können ist für die Klärung baurechtlicher Fragen und Abstimmungen im Vorfeld ein erheblicher Koordinierungsaufwand erforderlich. Aufgrund des hohen politischen Interesses an Schulbauvorhaben kommt es zudem häufig zu Anfragen, die zeitnah beantwortet werden sollen. Die bereits laufenden Projekte zeigen, dass es sinnvoll ist, wenn die Koordination und Betreuung dieser wichtigen Vorhaben zunächst außerhalb der Linie erfolgt. Zum einen werden die Baubezirke entlastet, zum anderen

können Erkenntnisse aus vorausgegangenen Projekten effektiver eingebracht werden. Aufgrund politischer Anfragen zu Schulstandorten die erst für spätere Bauprogrammen vorgesehen sind, wird die baurechtliche Klärung dieser Standorte vorgezogen. Dies ist machbar, bedeutet einen erhöhten Klärungsaufwand, da die Grundlagen zumeist noch nicht umfassend zur Verfügung stehen. Diese vorgezogenen Klärungen sind nur zu Lasten der Projekte der laufenden Programme möglich.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	135.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	133.400 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	1,0	-	3, VD
Zu 1.1.2	1,0	-	3, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	2,0	-	3, VD
Zu 1.1.2	1,5	-	3, techn. D

4. Bemessungsgrundlage
Zu 1.1.1 Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung geschätzt. Es liegen Erfahrungswerte von weitgehend vergleichbaren und entsprechend in BesGr. A 11 eingewerteten Positionen der SB Bauleitplanverfahren in den Verwaltungsteams der Planungsbezirke vor.
Zu 1.1.2 Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf wurde mittels einer analytischen Stellenbemessung errechnet. Die Tätigkeit wird schon seit einiger Zeit in der

Stabsstelle IV/02 ausgeführt (wobei die bisherige Kapazität die Menge nicht abdeckt). Die in Erfahrung gebrachten Fallzahlen und Zeitwerte für die einzelnen Tätigkeiten belegen den Bedarf rechnerisch.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1

Zu 1.1.1

Bearbeitung zu Lasten anderer Planungen, die insbesondere Schaffung von Wohnbaurechten zum Ziel haben.

Zu 1.1.2

Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Alternativ könnte die Aufgabe mit Personal „SB Bauordnung“ (Baugenehmigungsverfahren) bewältigt werden. Dies würde zu Lasten der Baugenehmigungsverfahren der LBK gehen und entsprechend den Output an Baugenehmigungen reduzieren und / oder Laufzeiten verlängern.

5.2

Zu 1.1.1

Zeitliche Verzögerungen bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Schulbauvorhaben des 2. und 3. BP und damit verzögerte Inbetriebnahmen, i.Ü. siehe 5.1.

Zu 1.1.2

Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1, oder Schulbauvorhaben müssen mit erheblich längeren Laufzeiten in der Linie bearbeitet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 2 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/4, 45	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Siedlungsschwerpunkt Freiham - Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2019 bis 2022		
1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Entwicklung von Wohnungsbauflächen. Freiham Nord ist aktuell die größte stadteigene Maßnahme für Baurechtsschaffung und der Schaffung von Infrastrukturbedarf. Die Landeshauptstadt München ist zusammen mit dem Zweckverband Freiham im Gebiet der Siedlungsmaßnahme Freiham zu großen Teilen Grundstückseigentümerin, so dass die zur Baurechtsschaffung und Koordination anfallenden Aufgaben auch durch die Landeshauptstadt München finanziert werden müssen.</p>		
Aufgaben:		
<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeiten von Bauleitplanverfahren. • Referatsübergreifende Koordination der Maßnahmen • Ergänzende Beauftragungen z.B. Öffentlichkeitsarbeit etc., • Projektsteuerung 		
Personalbedarf ab 2019 für die Projektsteuerung Freiham		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung:		
<p>Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftragsgrundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse</p> <p>Freiwillige Aufgabe: Referatsübergreifende Koordination, Ergänzende Beauftragungen z. B. Öffentlichkeitsarbeit etc., Projektsteuerung.</p> <p>Die Gesamtmaßnahme Freiham mit zukünftig ca. 25.000 - 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht der Neugründung einer Stadt in der Größenordnung von z. B. Bad Tölz. Entsprechend ist die Planung und Umsetzung in verschiedene Realisierungsabschnitte aufgeteilt. Zusätzlich wird ein Landschaftspark, ein Autobahnzubringer und eine Bahnunterführung als Anbindung an den nördliche gelegenen bestehenden Stadtteil Aubing erstellt. Während der erste Realisierungsabschnitt sich bereits in der Umsetzung befindet und ca. 2025 abgeschlossen sein soll, wird parallel dazu das Baurecht für den 2. Realisierungsabschnitt vorbereitet. Die Umsetzung wird ca. 2022- 2030 erfolgen. Für den nördlichsten Bereich ist vorgesehen, das Baurecht bis 2028 zu schaffen, so dass die Umsetzung bis 2035 erfolgen soll. Für alle diese Phasen wird eine Projektsteuerung benötigt. Es handelt sich somit um eine Daueraufgabe.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Weiteres Voranschreiten der Siedlungsmaßnahme Freiham – hier: Bauleitplanverfahren		

für den 2. Realisierungsabschnitt Freiham, Landschaftspark, Anbindung Aubing und Freiham und referatsübergreifende Koordination, Ergänzende Beauftragungen z.B. Öffentlichkeitsarbeit etc. und Projektsteuerung für Freiham Nord.

Für erforderlichen Vergaben im Zusammenhang mit den beschriebenen Aufgaben werden in den Jahren 2019 bis 2022 Sachmittel in Höhe von insgesamt 2.800.000 € benötigt:

Der Sachmittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

- Bauleitplanung: 950.000 €
- Referatsübergreifende Koordination und Öffentlichkeitsarbeit: 800.000 €
- Ergänzende Beauftragungen und Unvorhergesehenes: 1.050.000 €

Der Gesamtbetrag wird voraussichtlich nicht bereits 2019 in voller Höhe kassenwirksam fällig. Aus Gründen der Planungssicherheit zur Durchführung der Vergabeverfahren muss aber bereits 2018 über die Bereitstellung der insges. erforderlichen Sachmittel entschieden werden. Die konkreten Anmeldungen zu den Planungen für die Haushalte 2019 ff erfolgen in Absprache mit der Stadtkämmerei nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich bis zu ca. 660.000 € kassenwirksam werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	811.300 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	149.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	660.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3, techn.D.
	1,0	-	4, techn.D.
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	QE3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Verlängerung des Vertrages oder Neuausschreibung der Dienstleistung eines externen Projektsteuerers.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Es erfolgt keine Projektsteuerung für die Siedlungsmaßnahme Freiham

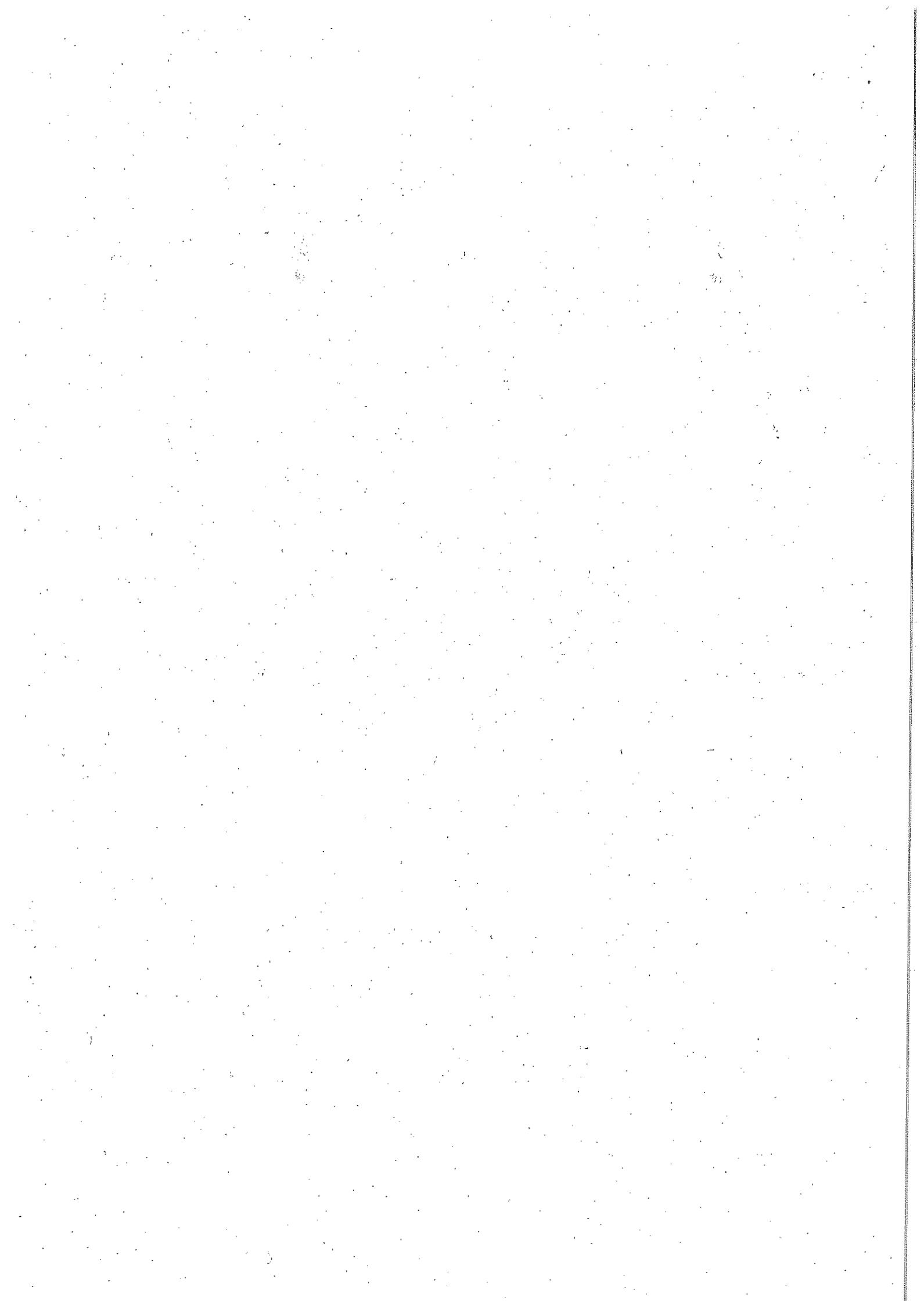
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für zwei zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/4	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Siedlungsschwerpunkt Freiham; Stadtteilentwicklung Freiham vor Ort – Stadtteilmanagement A) In-House-Vergabe Stadtteilmanagement vor Ort in den Jahren 2019-2022 B) Personalbedarf		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Über eine In-House-Vergabe soll ein Stadtteilmanagement zur qualifizierten Betreuung des neu entstehenden Stadtteils Freiham vor Ort geschaffen werden (unterschiedliche Partizipationsformate, um der neuen Bewohnerschaft die Aneignung des neuen Stadtquartiers Freiham zu ermöglichen und damit ein lebendiges Stadtquartier entstehen zu lassen; Information, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung der Bewohnerschaft und Beschwerdemanagement)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Es handelt sich nicht um eine Pflichtaufgabe und somit um eine freiwillige Aufgabe. Die Aufgabe betrifft die Öffentlichkeitsarbeit für die derzeit größte Siedlungsmaßnahme in München und stellt daher eine bürgernahe Aufgabe dar.

Die Aufgabe ist zeitlich zunächst auf vier Jahre begrenzt und die Stelle auf diesen Zeitraum befristet, da das Projekt Stadtteilmanagement nach diesem Zeitraum evaluiert werden soll und zu entscheiden ist, ob eine Verlängerung sinnvoll erscheint

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	--

Erläuterung:

Die Stadtteilentwicklung als Aufgabe kommt für die Abteilung erstmals neu hinzu. Der Stadtrat hat im Rahmen des Billigungsbeschlusses sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 bereits beschlossen, dass ihm u.a. ein Konzept für eine Stadtteilarbeit einschließlich Organisationsstruktur zur Entscheidung vorgelegt werden soll; bezweckt sei die Entstehung des Stadtteils Freiham und dessen Einbindung vor Ort aktiv zu begleiten. (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 02532).

Für die geplante Öffentlichkeitsarbeit werden im Zeitraum 2019 bis 2022 insgesamt Sachmittel in Höhe von 1.500.000 € benötigt.

Der Gesamtbetrag wird voraussichtlich nicht bereits 2019 in voller Höhe kassenwirksam fällig. Aus Gründen der Planungssicherheit zur Durchführung der Vergabeverfahren muss aber bereits 2018 über die Bereitstellung der insges. erforderlichen Sachmittel entschieden werden. Die konkreten Anmeldungen zu den Planungen für die Haushalte 2019 ff erfolgen in Absprache mit der Stadtkämmerei nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip.

Im Jahr 2019 werden voraussichtlich bis zu 310.000 € kassenwirksam werden.

Des Weiteren ist die Errichtung eines Informationspavillons vorgesehen. Hierfür werden 2019 investive Auszahlungen in Höhe von 280.000 € erforderlich.

Für die Einrichtung des Arbeitsplatzes werden 2.370 € investive Auszahlungen erforderlich werden.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	377.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	310.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	282.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	1,0	3, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-		

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
Diese und neue Aufgaben könnten mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht geleistet werden. Die Aufgaben würden unbearbeitet bleiben.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:
Sofern eine Personalausweitung nicht erfolgt, würde dies zu Verzögerungen bei der Umsetzung des

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Projekt zu führen. Hierdurch ist die Erreichung der Wohnungsbauzielzahlen des Projektes Freiham gefährdet. Auch im Zusammenhang mit der In-House-Vergabe des Stadtteilmanagements vor Ort werden neue Aufgaben hinzukommen, für deren Übernahme derzeit keine freien Kapazitäten vorhanden sind. Die Aufgaben würden unbearbeitet bleiben.

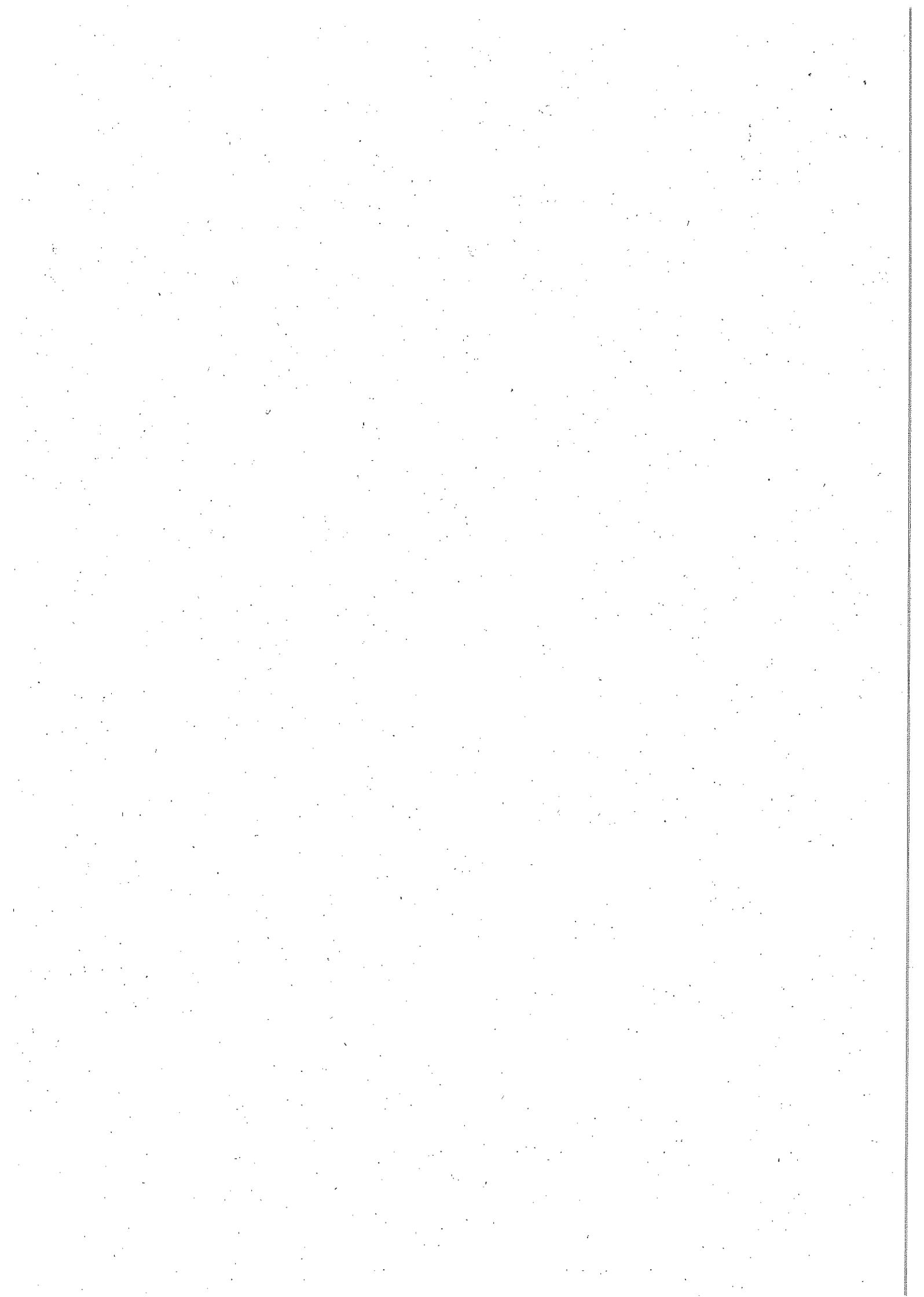
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Konkretisierung der Konzeption „Freiraum 2030“ - Umsetzung der Schlüsselprojekte		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Erstellen bzw. Koordinieren von freiraum- bzw. landschaftsbezogenen Programmen, Planungen und Konzepten für die Gesamtstadt und/ oder für Teilräume, insbesondere in Form von Masterplänen für Grüngürtel-Landschaften und für Parkmeilen als Schlüsselprojekte im Rahmen der Konzeption „Freiraum M 2030“
- Koordination und Weiterentwicklung einer referatsübergreifenden Ausbaustrategie für die Parkmeilen
- Erarbeiten und Einbringen von damit verbundenen freiraum- und landschaftsplanerischen Zielen, Konzepten und Planungen im Rahmen der Stadtentwicklung, insbesondere zur PERSPEKTIVE MÜNCHEN, räumliche Entwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung und Strukturplanung
- Erstellen von freiraumbezogenen Bestands- und Potenzialanalysen für Stadtquartiere, insbesondere Freiraumquartierskonzepte für Bestandsquartiere
- Fachspezifische Mitwirkung bei städtebaulichen und grünplanerischen Strukturkonzepten und Programmen im Rahmen der Stadtsanierung sowie den damit verbundenen Untersuchungen, Konzepten, Wettbewerben etc.
- Koordinieren von Projekten zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung, ausgehend von Pilotprojekten zur Mehrfach- und Zwischennutzung im Rahmen der Konzeption „Freiraum M 2030“, insbesondere bezogen auf die Freiraumentwicklung in Umstrukturierungsgebieten, die Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Bereich von Verkehrsflächen sowie die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements für Freiräume über Wettbewerbe
- Erarbeitung und Koordination von Beschlussvorlagen und Bekanntgaben für den Stadtrat
- Vorbereiten und Betreuen von Vertragsvergaben für planerische Gutachten und Konzepte sowie der fotografischen bzw. filmischen Dokumentation von Freirauminterventionen etc.
- Erarbeitung von projektbezogenen Checklisten und Hilfen für die Umsetzung
- Auswertung und Dokumentation von Planungsergebnissen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Vor dem Hintergrund des starken Stadtwachstums und baulicher Nachverdichtung wurden im Sinne einer „doppelten Innenentwicklung“ in den letzten Jahren auch die Strategien und Ansätze für eine langfristige Freiraumentwicklung neu ausgerichtet und durch verschiedene Stadtratsbeschlüsse bekräftigt. Zentraler Baustein ist die Konzeption „Freiraum M 2030“ (Nr. 14-20 / V 04142), die dem Stadtrat am 16.12.2015 vorgelegt wurde. Im zugrunde liegenden Konzeptgutachten war bereits die Entwicklung eines Aktionsplans mit geeigneten Schlüsselprojekten angelegt. Mit der für Juli 2018 geplanten Beschlussvorlage zur „Konkretisierung der Konzeption Freiraum M 2030“ soll nun eine konsequente Weiterführung entsprechender planerischer Maßnahmen zur Freiraumentwicklung erfolgen.

Unstrittig ist, dass die Frage der Freiraumqualitäten in der sich verdichtenden Stadt aktueller denn je erscheint und dass eine integrierte Stadtplanung gerade auch in diesem Bereich dauerhaft innovativer und konsequenter Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze bedarf.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Mit den Zielen der vorliegenden Konzeption „Freiraum M 2030“, deren Konkretisierung und vor allem einer weiteren Umsetzung über Schlüsselprojekte bzw.- maßnahmen etc. wird der Aufgabenbereich der Grün- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sukzessive erweitert und teilweise auch neu ausgerichtet.

Für diese zusätzlichen konzeptionellen und planerischen Aufgaben sind derzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine hinreichenden personellen und finanziellen Kapazitäten vorhanden.

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 450.000 € für die oben benannten „Masterpläne“ und „Freiraumquartierskonzepte“ werden für die Jahre 2019, 2020 und 2021 benötigt und voraussichtlich wie folgt kassenwirksam: 300.000 € in 2019, 100.000 € in 2020 und 50.000 € in 2021. Die Anmeldungen zu den Haushaltsplanungen orientieren sich an der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit.

Die benannten Projekte zur prozesshaften und partizipativen Freiraumentwicklung sollen über Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit in der Stadtplanung aus dem Budget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gedeckt werden.

Eine entsprechende Umsetzung und Beauftragung der geplanten Maßnahmen bzw. Schlüsselprojekte steht unter dem Vorbehalt einer zeitnahen Einrichtung und Besetzung der beantragten Stellen, möglichst zum Beginn des Jahres 2019.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	551.400 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	249.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	300.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.400 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	7.110 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	3,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Die im Kontext der Konzeption „Freiraum M 2030“ vorgeschlagenen Schlüsselprojekte bzw. Maßnahmen zur Freiraumentwicklung können nur umgesetzt werden, wenn hierfür zusätzliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Zudem sind im Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine personellen Kapazitäten zur Koordinierung und Durchführung dieser grünplanerischen Tätigkeiten vorhanden und es können aufgrund der dringlichen Aufgaben insbesondere im Rahmen der Bauleitplanverfahren auch keine personellen Ressourcen hierfür frei gemacht werden. Auch der erhöhte Bearbeitungs- und Koordinationsaufwand der benannten Schlüsselprojekte (sowohl referatsübergreifend als auch mit zahlreichen externen Akteuren) erfordert die personelle Aufstockung.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Wenn keine Zuschaltung erfolgt kann die Konzeption „Freiraum M 2030“ nicht wie geplant weitergeführt werden und notwendige Maßnahmen und Projekte zur langfristigen Freiraumentwicklung fehlen. Voraussichtlich würde dies auch negative Auswirkungen auf die Qualität und die Akzeptanz von notwendigen Stadtentwicklungsvorhaben haben.

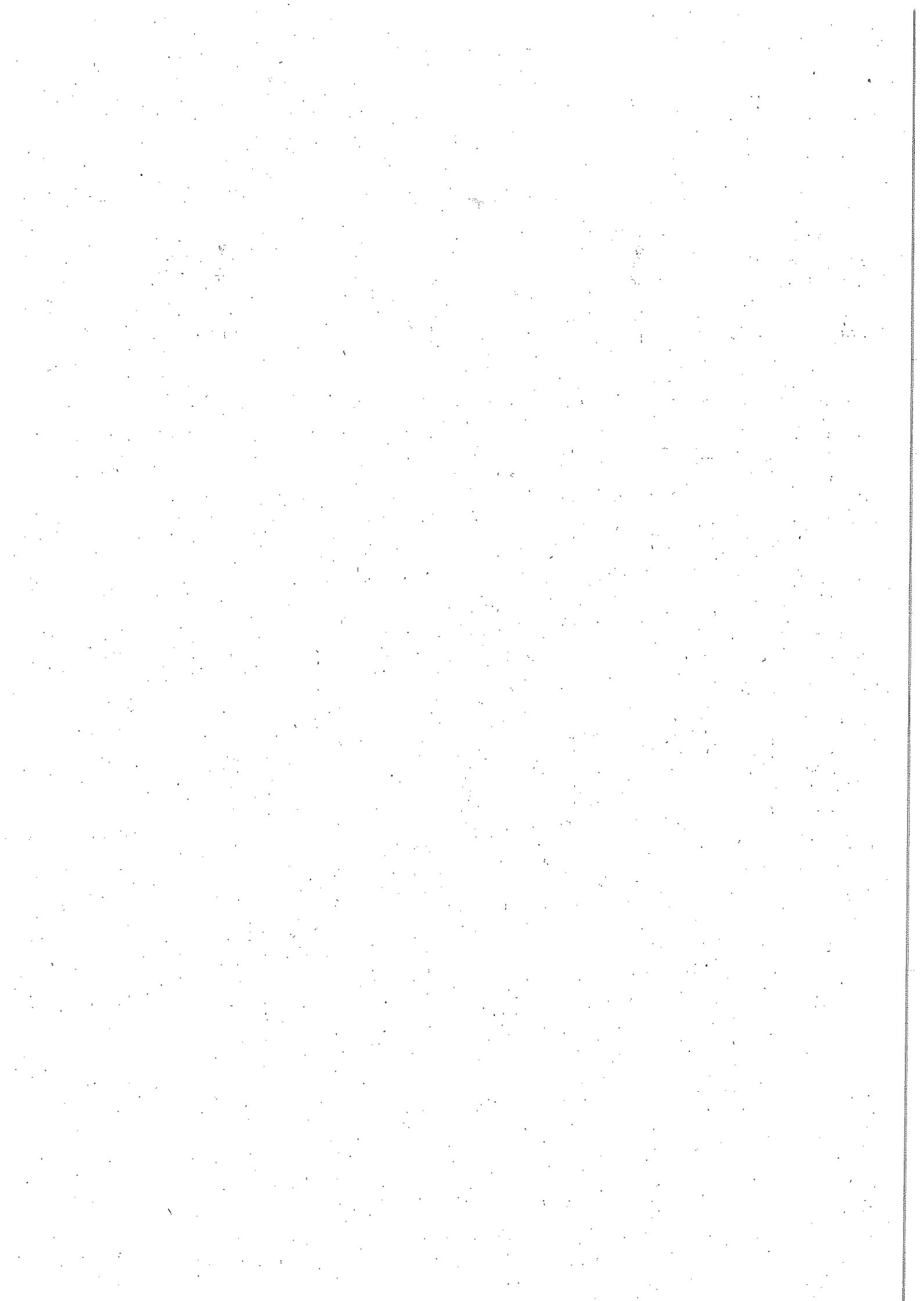
6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 3

Bedarf in qm: kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für drei zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/6	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiteres Vorgehen Münchner Nordosten (im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

- Betreuung möglicher vertraglicher Kooperationsmodelle im Rahmen des Münchner Nordosten
- juristische Betreuung notwendiger Vergaben im Rahmen städtischer Projekte
- juristische Betreuung zusätzlicher Bebauungsplanverfahren, insbesondere im Rahmen der SBO

1.1.2

- Erheben von konkreten aktuellen Grundlageninformationen zu Landnutzungen im Münchner Grüngürtel (hier: insbesondere Landwirtschaft und Gartenbau) aufgrund von ausführliche Befragungen sowie Workshops mit den Landnutzerinnen und Landnutzern
- Erstellen von agrarstrukturellen Untersuchungen sukzessive für die relevanten Bereiche des Stadtgebiets
- Koordinierung, Erhebung und Auswertung von Daten der räumlichen Agrarstruktur bzw. der landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen,
- Vermittlung und Aufbereitung dieser Aspekte in die räumlichen Planung und direkter Austausch auch über Informationsveranstaltungen und Workshops mit den Landnutzerinnen und Landnutzern

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftragsgrundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	--	--

Erläuterung:

zu 1.1.1

Das Fortschreiten der Verhandlungen im Münchner Nordosten erfordert verstärkt juristischen Erarbeitung/Betreuung der möglichen Modelle, bzw. gesteigerten Abstimmungsaufwand mit KR-RV, entsprechende Stadtratsbeschlüsse müssen erstellt und abgestimmt werden. Derzeit werden diese Themen von der Teamleitung erledigt.

Städtische Flächen erfordern auch juristische Betreuung/Vorbereitung der Vergaben.

zu 1.1.2

Im Kontext verschiedener Planungsaufgaben bzw. -verfahren der Stadt- und Landschaftsentwicklung zeigte sich, dass über die Landnutzungen im Münchner Grüngürtel (hier: insbesondere Landwirtschaft und Gartenbau) keine hinreichend konkreten aktuellen Grundlageninformationen vorliegen. Fundierte fachliche Kenntnisse der bestehenden Agrarbetriebsstrukturen und etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten sind aber eine wichtige Grundlage für aktuelle Planungen und Planungskommunikation.

Die letzte Agrarstrukturelle Vorplanung für das Stadtgebiet wurde vor rund 25 Jahren durchgeführt. Seitdem hat sich die Situation der in München und im Münchner Grüngürtel wirtschaftenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe stark verändert.

Zudem stieg der bauliche Entwicklungsdruck der Stadt enorm an, so dass im Zuge der Strategien zur Langfristigen Siedlungsentwicklung auch periphere Freiflächen für eine mögliche Stadterweiterung an den Rändern in den Blick kamen. Zur Wahrnehmung dieser aktuell sehr wichtigen Aufgaben bestehen im P derzeit keine Kapazitäten.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	167.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4, VD
zu 1.1.2	1,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	2,0	-	4, VD

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativ könnte die Aufgaben zwar mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, die zu erwartenden Effekte würden aber nicht im notwendigen Maße eintreten. Dies würde zu Lasten der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und entsprechender Infrastruktur gehen.

Wenn keine Zuschaltung erfolgt, können die oben benannten Aufgaben zur Koordinierung agrarstruktureller Untersuchungen und zu deren Implementierung in Konzepten und Verfahren der Stadtplanung nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Voraussichtlich würde dies auch negative Auswirkungen auf die Qualität und die Akzeptanz von notwendigen Stadtentwicklungsvorhaben im Bereich des Grüngürtels haben.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

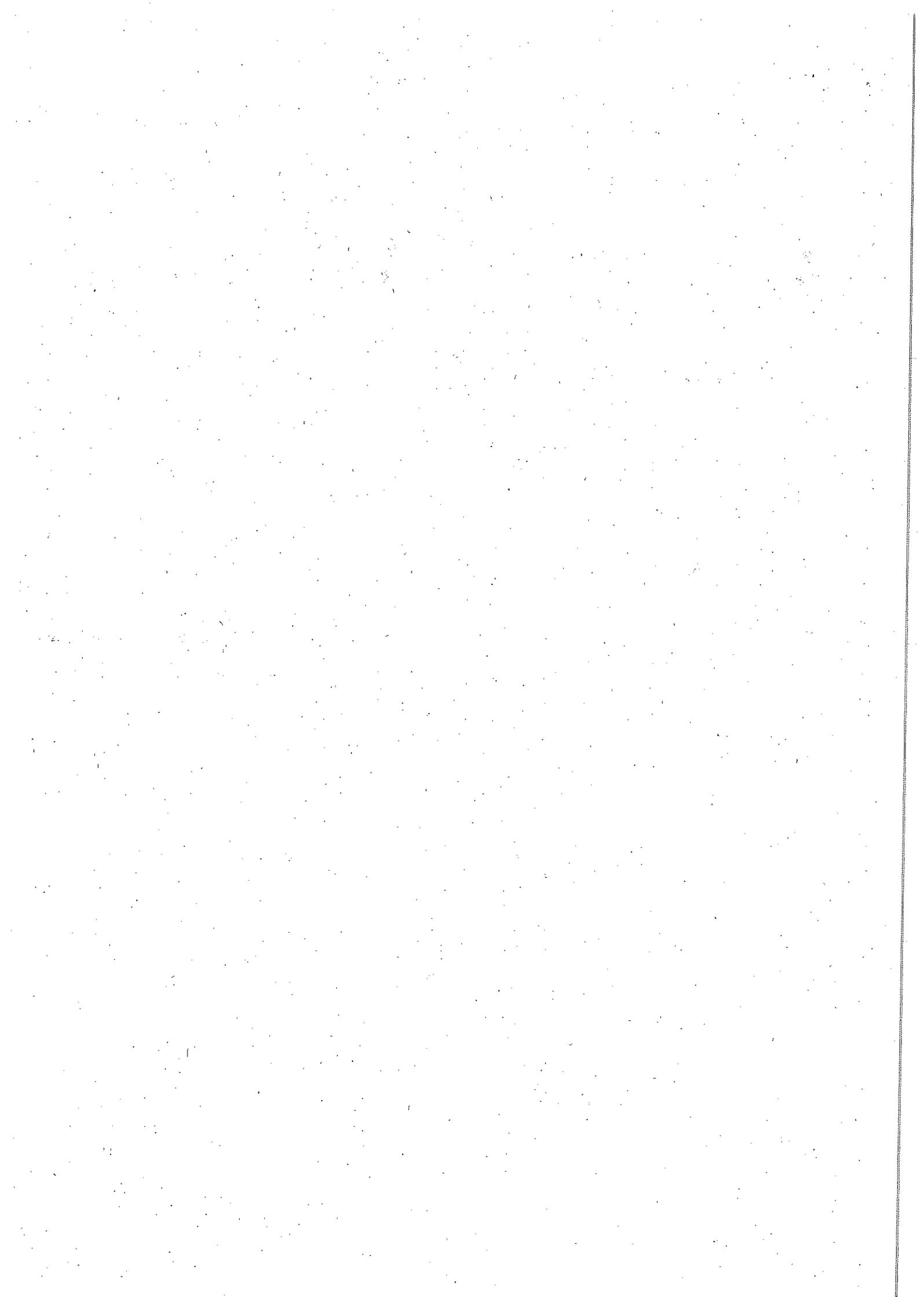
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 2 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/6	Federführung:
--	---	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Olympiapark; Bewerbung um Titel "UNESCO-Welterbe"

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Die Tätigkeiten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um den UNESCO-Welterbe-Titel für den Olympiapark umfassen unter anderem folgende Arbeitsschritte:

- stadtinterne Abstimmung
- Vorbereitung von Stadtratsbeschlüssen
- Interessensbekundung für die Aufnahme in die bayerische Vorschlagsliste
- stetige Abstimmung mit dem bayerischen Kultusministerium
- Vorbereitung und Erstellung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen für die deutsche Kulturministerkonferenz (Beispiel Augsburg: ca 800 Seiten Bewerbung)
- Schnittstelle zum Bewerbungsbüro UNSECO Welterbe

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: Die Aufgabe ist dauerhaft, wenn der Olympiapark in die Welterbeliste aufgenommen wird. Mit dem Welterbestatus sind dauerhaft Aufgaben und Pflichten verbunden.

Sofern die Bewerbung nicht erfolgreich ist, ist die Aufgabe zeitlich begrenzt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	--	--

Erläuterung:

Gem. Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung v. 18.04.2018 (VB) ist das PLAN beauftragt, die Beantragung des UNESCO-Welterbe-Titels für den Olympiapark vorzubereiten. Das Bewerbungsverfahren um den Welterbetitel für den Olympiapark stellt eine völlig neue, gemeindliche Aufgabe dar.

Ergänzende Hinweise: das aktuelle Verfahren in Augsburg (Wasserwirtschaft) vom Interessenbekundungsbeschluss des Stadtrats bis zur Abgabe der Bewerbung hat sieben Jahre in Anspruch genommen.

Aufgrund von Erfahrungswerten der Stadt Augsburg sowie der Hansestadt Hamburg in Zusammenhang mit den dortigen Bewerbungsverfahren (u.a. "Speicherstadt und Kontorhaus") gehen wir mittels grober Schätzung von Sachkosten i.H. von ca. 500.000 € (z.B. für Gutachten, Werkverträge, externe Projektbegleitung, grafische Arbeiten etc.) zuzüglich Personalkosten (1 VZÄ, QE 4) aus.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	583.800 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	83.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	Siehe Ausführung zu Ziffer 1.2	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	-		

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Eine Stellenbemessung konnte noch nicht durchgeführt werden. Der Bedarf basiert auf Erfahrungswerten anderer Städte.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Bearbeitung der Bewerbung mit dem vorhandenen Personal zu Lasten der Baugenehmigungsverfahren und der denkmalrechtlichen Verfahren (Output, Rückstände, Laufzeiten). Aufgrund der direkten Auswirkungen auf die Kund/innen der LBK sollte davon Abstand genommen werden.
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Sollten die beantragten Mittel

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

und das Personal nicht zur Verfügung gestellt werden, kann die Bewerbung nicht erfolgen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

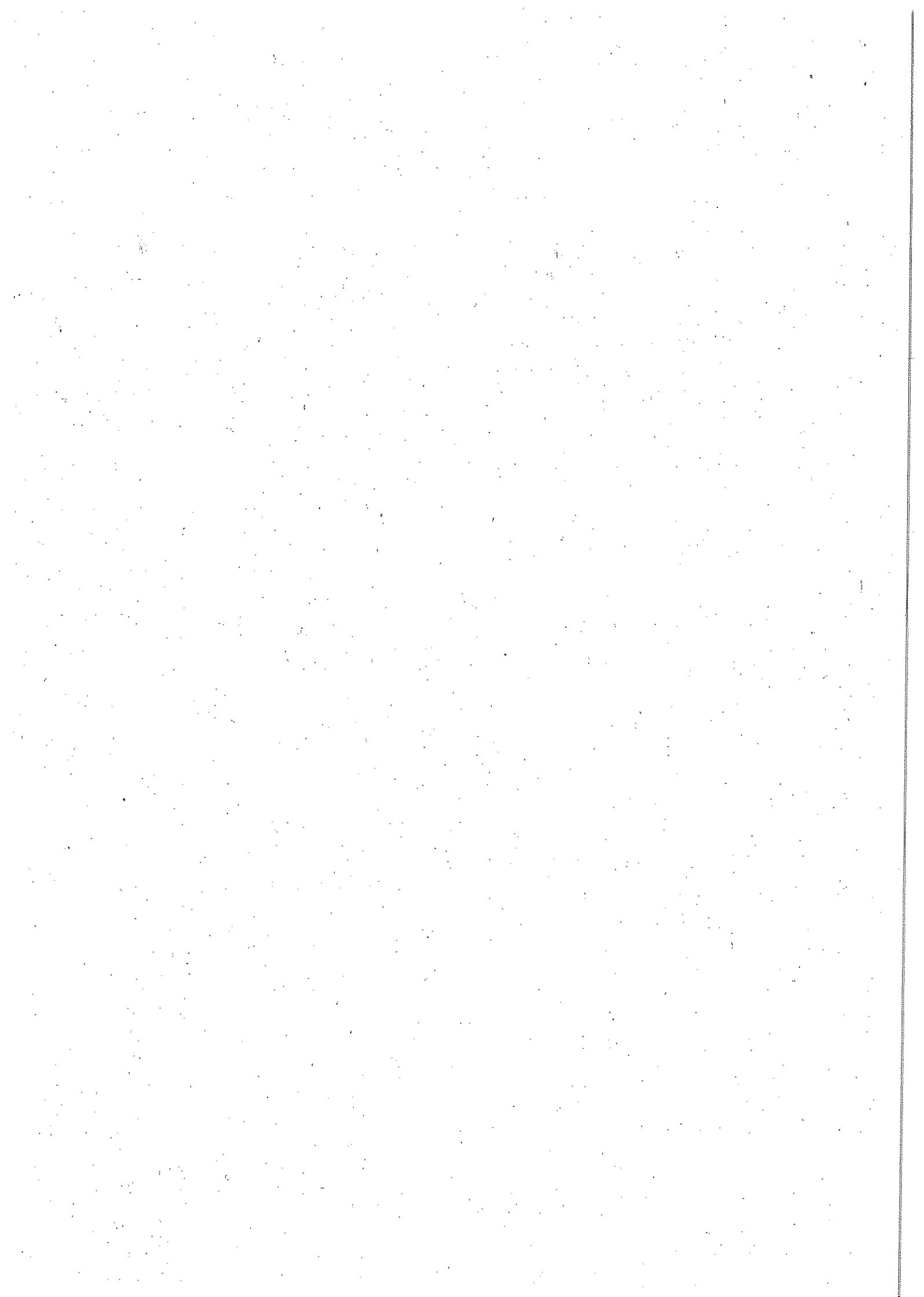
Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht.

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV / 5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuschaffung einer Stelle Sachbearbeiter Artenschutz aufgrund massiver Aufgabenmehrung		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Ausstellung von EG-Bescheinigungen
- Tierbestandsmeldungen
- Ortskontrollen und Beratungen (z.B. bei Auktionshäusern, Auffangstation Reptilien und Tierheim München, Zoogeschäfte und Baumärkte mit Zooabteilung, Zirkusse/Messen/Ausstellungen, Tierpark Hellabrunn und Sealife München, Geschäfte für Musikinstrumente, Schmuckläden, Delikatessläden und Exklusivhotels/-restaurants, Apotheken Prüfung TCM)
- Erstellen von Bescheiden (Beschlagnahmen, Einziehungen)
- Zuleitungen und Zusammenarbeit mit Bußgeldstelle, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit anderen UNBs

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung: gesetzliche Pflichtaufgabe mit hohem Anteil an Beratung der Bürgerinnen und Bürger
Rechtsgrundlagen: VO (EG) Nr. 338/97 von 1996, VO (EG) Nr. 865, insbes. Art. 8 und 48 von 2006, VO (EU) Nr. 1143 von 2014 i.V.m. § 40 c BNatSchG, §§ 40, 46, 47, 51 BNatSchG, ArtSchZustV von 2006, §§ 6,7 BArtSchV von 2005 und diverse Zuständigkeitsbestimmungen aus dem BayNatSchG.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:
Der Artenschutz steht im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Der Vollzug ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe, Verstöße stellen z.T. sogar Straftaten dar.
Durch eine Ausweitung der artenschutzrechtlichen Regelungen auf weitere Tier- und Pflanzenarten, z.B. durch die CITES-Vertragsstaatenkonferenz in Südafrika im Herbst 2016 und durch teilweise schwierigere Vorgaben zur vorgeschriebenen Buchführung mit entsprechend hohem Beratungsaufwand hat das Arbeitsvolumen in den letzten Jahren deutlich zugenommen.
Aus Kapazitätsgründen hat die UNB Beratungen bei Gebäudebrütern- insbesondere die bzgl. artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen - immer mehr dem Landesbund für Vogelschutz überlassen. In einem Streifall wurde vom Verwaltungsgericht angemahnt, dass die UNB hier stets als Fachbehörde aufzutreten hat und dieses Feld nicht in dem praktizierten Umgang einem Verein überlassen kann.
Bei gemeinsamen Aktionen mit Zoll und Polizei (Beschlagnahme z.B. geschützter lebender oder präparierter Tiere, von Elfenbein-/Korallenschmuck, Schuhen oder Taschen aus Krokoleder, Anzeigen durch die Polizei) ist eine schnelle Reaktion der UNB und pragmatisches Verwaltungshandeln erforderlich.

Das komplexe, sowohl rechtlich als auch fachlich anspruchsvolle Feld des Artenschutzes stellt, Messen, Museen, Auktionshäuser, Zoo- und mittlerweile auch Musikgeschäfte (geschützter Palisander) sowie insbesondere auch Privatleute vor große Herausforderungen. Um hier abwendbaren Strafhandlungen vorzubeugen, ist – gerade vor dem Hintergrund ausgeweiteter Schutzbestimmungen und erhöhter Anforderungen an Nachweispflichten – verstärkter Aufklärungs- und Beratungsaufwand erforderlich.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können, hat sich der direkte Kontakt mit den Kunden i.d.R. durch Ortstermine bewährt. Neben dem fachlichen Ziel, die Einhaltung der Artenschutzvorschriften zu erreichen, ist es auch arbeitsökonomisch sinnvoll, Verstöße möglichst nicht entstehen zu lassen. Denn die Ahndung von Verstößen ist vergleichsweise wesentlich arbeitsintensiver („Vorbeugen ist besser als Bohren.“)

Für den Bereich Artenschutz ist bei IV/ 50 V seit vielen Jahren gleichbleibend nur 1 Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) eingerichtet; die Aufgaben wurden aus organisatorischen Gründen auf 3 Mitarbeiter/innen aufgeteilt. Denn beim Vollzug des Artenschutzes handelt es sich um ein sehr spezielles und komplexes Rechtsgebiet, bei dem im Jahresverlauf lückenlos die Vertretung gewährleistet sein muss. Allerdings übersteigen die gestiegenen Fallzahlen und die neuen Aufgaben die Kapazitäten der Mitarbeiter/-innen. Die UNB vollzieht den Artenschutz mit Augenmaß. Sie muss jedoch handlungsfähig sein. Anhaltende Vernachlässigung der Pflichtaufgabe verfehlt das Ziel des Artenschutzes, wird in der Öffentlichkeit nicht verstanden und macht die Arbeit der UNB angreifbar (Organisationsversagen).

Fazit: Durch die weitere Stelle kann die gesetzliche Pflichtaufgabe im erforderlichen, oben beschriebenen Umfang wahrgenommen werden. Dies ist sowohl im Interesse der Bürger als auch der UNB.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	67.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	66.700 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	3, VD

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Der Bedarf wurde mittels einer analytischen Stellenbemessung errechnet. Die Tätigkeit wird schon seit jeher in der Abteilung IV/50V ausgeübt. Die vorhandene Kapazität deckt die Menge nicht mehr ab. Die gesammelten Erfahrungen (Fallzahlen und Zeitwerte) für die einzelnen Tätigkeiten belegen den Mehrbedarf rechnerisch.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

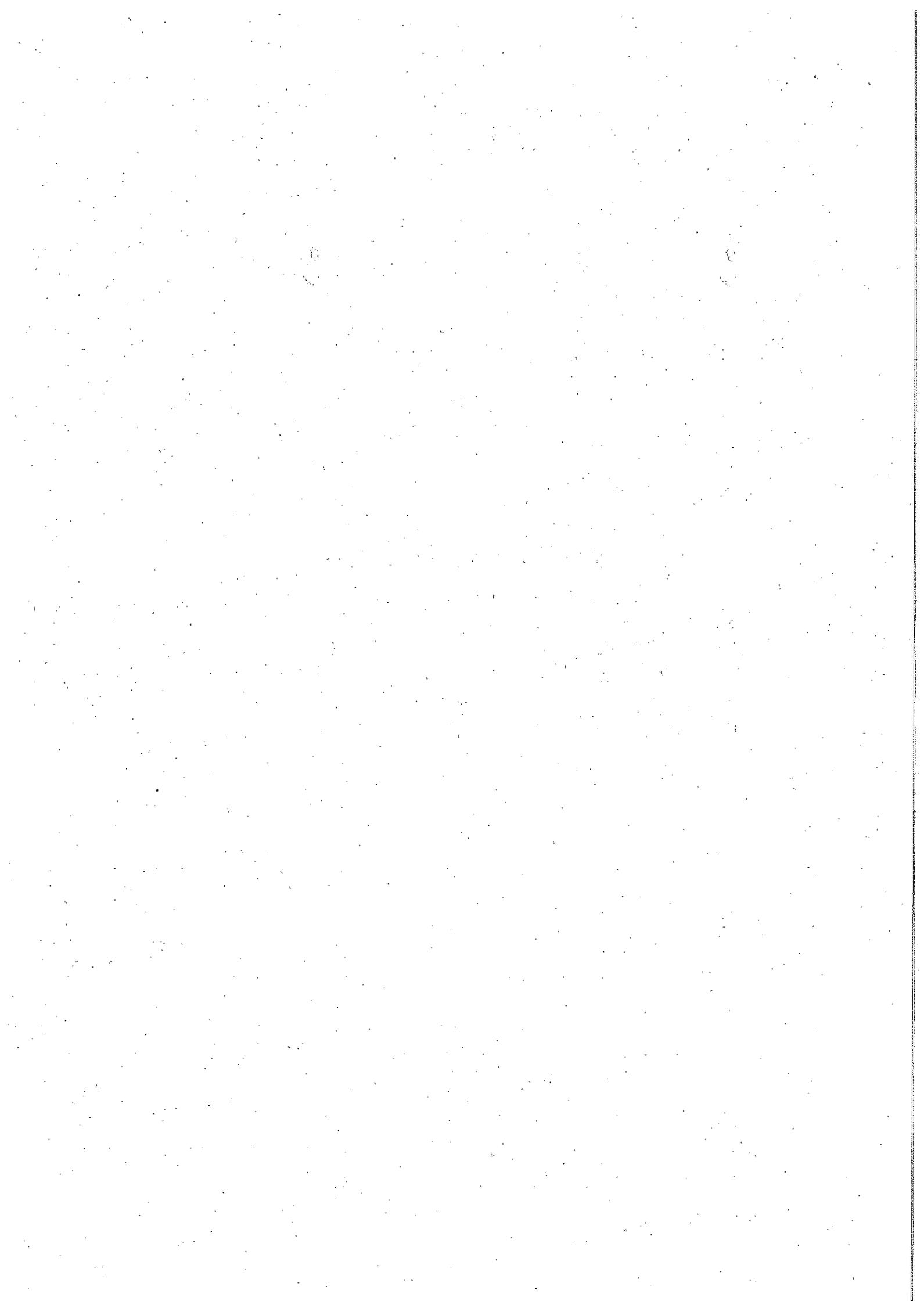
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Alternativ könnte die Aufgabe mit Personal „SB Naturschutz“ bewältigt werden. Dies würde jedoch zu Lasten der anderen Tätigkeiten der UNB gehen (z.B. Einzelbaumanträge, Unterschutzstellungen etc.).

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1, oder die zusätzliche Menge der anfallenden Tätigkeiten kann nicht bearbeitet werden.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1
Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:
Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.
Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung; Direktorium u. a.	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich):	Federführung: Direktorium
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Datenschutzreform 2018 – Teil 2: Weitere Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Stärkung des Datenschutzes in der LHM Dieser Beschluss wird als Gesamtbeschlussvorlage im Herbst 2018 vom Direktorium in den Stadtrat eingebracht.		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Datenschutz und dauerhafte Umsetzung der DSGVO

Nicht abschließende, stichpunktartige Beschreibung:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten,
- Durchführung von internen Schulungen (und Sensibilisierungsmaßnahmen),
- Bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde,
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA,
- Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen,
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO,
- Führung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten,
- Stellungnahme vor dem erstmaligen Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden

Diese Aufgaben fallen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben in allen Referaten und Eigenbetrieben der LHM an.

Über den Beschluss wird ausschließlich der Mehrbedarf bedingt durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) geltend gemacht.

Die gemeldeten VZÄ basieren auf einer qualifizierten Schätzung und sind als Empfehlung an die Referate zu verstehen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Es handelt sich bei allen Aufgaben um Pflichtaufgaben, die die LHM zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen, gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG und BayDSG durchführen muss.

Diese Aufgaben sind dauerhaft.

Die Aufgaben dienen dem Schutz von personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der LHM. Teilweise werden diese Aufgaben im direkten Kontakt mit dem Bürger erbracht, insbesondere bei der Erfüllung von Betroffenenrechten sowie der Beratung betroffener Personen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene (EU-DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) kommen neue Aufgaben und erhebliche Ausweitungen von Aufgaben auf die Datenschutzorganisation der LHM zu.

Folgende Punkte stellen eine inhaltlich / qualitative Veränderung einer bestehenden Aufgabe dar:

- Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- erheblich erhöhte Dokumentations- und Rechenschaftspflicht

Folgende Aufgaben sind neu (keine abschließende Aufzählung, sondern die wesentlichen Aufgaben):

- Anlaufstelle für die Betroffenen: Beratung betroffener Personen zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß DSGVO im Zusammenhang stehenden Fragen
- Bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten: Übermittlung der durch den Verantwortlichen erstellten Meldung an die Aufsichtsbehörde, in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung oder dem IT-Sicherheitsbeauftragten, entsprechend der Ablaufbeschreibung in der Dienstanweisung Datenschutz innerhalb von 72 Stunden.
- Stellungnahme vor dem Einsatz geplanter Videoüberwachungen, insbesondere hinsichtlich Zweck, räumlicher Ausdehnung, Dauer der Videoüberwachung, betroffener Personenkreis, vorgesehener Maßnahmen zur Kenntlichmachung und vorgesehene Auswertungen
- Beratung – auf Anfrage – im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) und Überwachung der Durchführung der DSFA gemäß Art. 35 DSGVO
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Koordination und zusammenfassende Beantwortung von Betroffenenanträgen innerhalb eines Monats

Folgende Punkte stellen eine quantitative Aufgabenausweitung dar:

- Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Erhöhung von ca. 500 auf 3.500 Verarbeitungstätigkeiten)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	42.300 €

2.1.2.1 Personalauszahlungen	41.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	800 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	2.370 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,5	-	4, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Der geltend gemachte Stellenbedarf basiert auf einer Schätzung, die auf der Beschäftigtenzahl der Referate basiert. Die Bemessung der Stellen wurde im stadtweiten Projekt zur Umsetzung der DSGVO bereits begonnen. Eine Arbeitsgruppe wird die Schätzung anhand von Detailschätzungen und teilweise Arbeitsaufzeichnungen (teilweise Fallzahlen und geschätzte Bearbeitungszeiten) weiter detaillieren und im Fachbeschluss nachreichen.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Eine Alternative zur Kapazitätserweiterung erscheint nicht möglich, sofern die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden sollen. Bereits jetzt werden schon bestehende Aufgaben teilweise nicht erfüllt bzw. mit Praktikanten oder der Zuschaltung von externen Kräften kompensiert. Dies kann jedoch kein Dauerzustand sein.

Eine Priorisierung innerhalb der Aufgaben, die alle einen gesetzlichen Hintergrund haben ist kaum möglich.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Eine Umsetzung der DSGVO in der LHM und die dauerhafte Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen würde nicht erfolgen. Die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern könnte im schlimmsten Fall Verarbeitungstätigkeiten untersagen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Klagen und Schadensersatzforderungen.

Folgende wesentliche Auswirkungen würden sich ergeben:

- keine Beratung betroffener Personen (Anlaufstelle für die Betroffenen)
- keine Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutzfolgenabschätzung
- die gesetzlichen Meldefristen bei der Verletzung von Daten (sog. Datenschutzpannen) von 72

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

Stunden können nicht eingehalten werden.

- Die Erfüllung von Betroffenenrechten kann nicht innerhalb eines Monats erfolgen.
- keine Überwachung der Einhaltung der DSGVO

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 1

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für eine zusätzliche Stelle muss ein Arbeitsplatz geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/ 2	Federführung:
--	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sachstandsbericht AG Ausbauoffensive Kindertageseinrichtungen 2018 sowie Entwicklung eines Informationssystems für Soziale Infrastrukturplanung (ISI) zur Verbesserung der Infrastrukturversorgung (Kita und Schule)

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

- Koordinierung und Berechnung sozialer Infrastrukturbedarfe für die Stadtteilplanung, städtebauliche Projekte, Sozialgerechte Bodennutzung und die Bedarfsplanung für die Fachreferate, insbesondere Kindertagesstättenbedarfe für die Bauleitplanung und den Ausbau im Bestand
- Bereitstellung, Pflege und Entwicklung der Datengrundlagen, auf denen die Infrastrukturplanung aufbaut. Bedarfsanalysen und Auswertungen unter Einbeziehung verschiedener Datenquellen. Erstellung von Bedarfsprognosen und Plausibilitätsprüfungen für die soziale Grundlagen- und Infrastrukturplanung. Weiterentwicklung des Datenmanagements bei der Infrastrukturplanung

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Pflichtaufgabe: Ergibt sich aus § 1 Abs. 5 BauGB, § 1 Abs. 6 Nr. 2/3 BauGB und § 24 Abs. 2/3 SGB VIII

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung:

Zur Verbesserung der Datengrundlagen und effizienten und fehlerfreien Handhabung der immer komplexer werdenden Datenlage zur Infrastrukturbedarfsplanung (Kita und Schule) bedarf es dringend einer Zusammenführung bestehender Planungsinstrumente bei PLAN-HA I/2 in einem neu zu entwickelnden Informationssystem, das auf Flächen und Standorten basiert. Das System soll:

- auf Informationen aus verschiedenen bestehenden Quellen (insb. bestehende Datenbanken) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugreifen und diese in einem System bündeln bzw. zusammenführen;
- verschiedene, durch die Kita- (und/oder Schul-)planung ergänzte Informationen zu Bauvorhaben und Standorten vorhalten,
- GIS-basiertes Arbeiten ermöglichen (insb. Kartendienst mit Visualisierungs- und Abfragefunktionen),
- eine Verknüpfung zu Dokumenten verschiedenster Formate herstellen und
- Funktionen eines Customer-Relationship-Managements enthalten (Customer = Vorhaben).

Im Rahmen des IT-Vorhabens „Entwicklung eines Informationssystems für die soziale Infrastrukturplanung“ wird eine IT-Lösung gefunden, die den oben genannten Anforderungen entspricht. Dafür werden weitere finanzielle Mittel in Höhe von einmalig 100.000 € benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	100.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	Aufgabenbeschreibung	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt		VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Integration digitale Transformation in die Perspektive München (Herbst 2018)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1: Fortschreibung PERSPEKTIVE

Zahlreiche Herausforderungen der letzten Jahre erfordern eine grundlegende Fortschreibung der Perspektive München. (Die letzte Fortschreibung erfolgte in den Jahren 2010-2012). In dem geplanten Beschluss (Kap. 1.1.2 Öffentlichkeitsphase) wird dargelegt, welche Herausforderungen / Inhalte in die Fortschreibung einfließen sollen: die Empfehlungen aus dem Gutachten „Zukunftsschau München 2040+“ und Ergebnissen den öffentlichen Veranstaltungen der Reihe „Zukunft Stadt: München 2040+“, die mannigfaltigen Folgen des andauernden Wachstumsprozesses; der soziodemografische Wandel und die Heterogenisierung der Stadtgesellschaft – Leitlinie Soziales sowie die Integration der Sustainable Development Goals (SDG's). Zusätzlich werden die Ergebnisse der Workshop-Reihe zur Digitalen Transformation (s. Kapitel 1.1.2) integriert. Am Fortschreibungsprozess werden weitere Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbänden mitwirken.

Die Mittel (200.000 €) werden für einen externen Werkauftrag sowie für die Organisation des Fortschreibungsprozesses verwendet. Die Vergabe eines Werkauftrags ist erforderlich, da aufgrund der umfangreichen Aufgaben die internen Kapazitäten hierfür nicht ausreichen.

1.1.2 Öffentlichkeitsphase der Integration des Themas digitale Transformation in die Perspektive München: Mit dem Beschluss zum Entwurf der Integration des Themas Digitale Transformation in die strategische Ebene der Perspektive München, der im Herbst 2018 in den Stadtrat eingebracht werden soll, sollen Mittel (45.000 €) für die Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt werden. Der Entwurf der Integration des Themas wird derzeit innerhalb einer Workshopreihe mit allen Referaten und externen Vertretern und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft erarbeitet.

Jede Änderung der Perspektive München ist mit der Stadtgesellschaft in einer Öffentlichkeitsphase abzustimmen. Die derzeitige grobe Planung sieht Werkstattgespräche zu verschiedenen Handlungsfeldern der Stadt im Zuge der digitalen Transformation vor (z.B. Lebenswelt, Bürgerinnen und Bürger/ Mitarbeiter, Umwelt und Infrastruktur, Mobilität und Verkehr, Wirtschaft und Wirtschaftsstandort, Steuerung und Verwaltung).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Nach der Fortschreibung der PM und Integration des Themas Digitale Transformation ist der Prozess vorerst wieder beendet.

Zu 1.1.2:

Das Zielssystem der Landeshauptstadt München, welches die Perspektive München darstellt, entfaltet über die Verwaltung hinaus Wirkung in die Stadtgesellschaft und muss für deren Umsetzung auf von dieser mitgetragen werden. Deshalb ist es notwendig gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern die Ziele der LHM abzustimmen und zu schärfen, damit deren Umsetzung gewährleistet ist.

Kassenwirksamkeit Sachmittel:

Maßnahme	Nr. 1.1.1	Nr. 1.1.2
Jahr 2019	150.000 €	45.000 €
Jahr 2020	50.000 €	-/-
Jahr 2021	-/-	-/-

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: S. Ausführungen zu lfd. Nr. 1.1.		

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	195.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

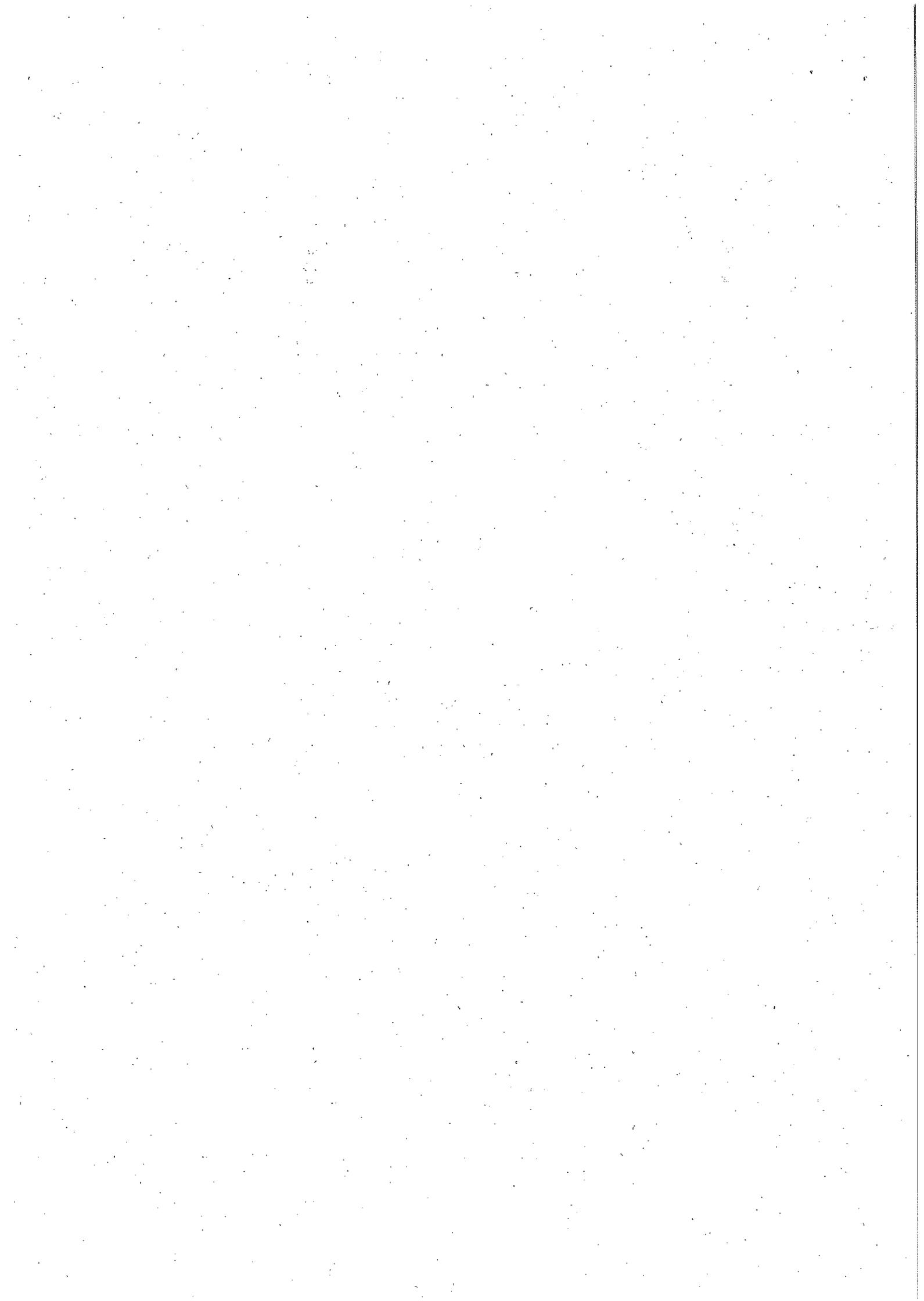
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortschreibung Verkehrsmodell Stufe III		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Aufbauend auf der noch laufenden Fortschreibung Stufe II sollen in der Fortschreibung Stufe III die Ergebnisse der Haushaltsbefragung MiDMUC 2016 implementiert werden und der Prognosehorizont vom derzeitigen Prognosejahr 2030 auf das Prognosejahr 2035 ausgerichtet werden. Die Auftragsvergabe und die damit verbundene Mittelbindung ist noch abhängig vom Abschluss der MiDMUC 2016, der Verfügbarkeit von Strukturdaten für 2035 sowie dem Abschluss der Fortschreibung Stufe II.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Im Baugesetzbuch ist für die vorbereitende (Flächennutzungsplanung) und verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) festgelegt, dass bei der Bauleitplanung „die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personenverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs unter Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung“ zu berücksichtigen sind. Für die Berücksichtigung der verkehrlichen Belange bei der Bauleitplanung und die Bereitstellung von flächendeckenden Verkehrsanalysen und Verkehrsprognosen für den Bereich der LHM (z.B. für den Verkehrsentwicklungsplan, die Luftreinhalteplanung und die Lärminderungsplanung) ist es erforderlich, kontinuierlich den vorhandenen Verkehr durch Verkehrs- und Mobilitätshebungen zu erfassen sowie ein Verkehrs- und Prognosemodell zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen von geplanten Infrastruktur- und Siedlungsentwicklungen bereitzustellen und kontinuierlich (ca. alle 5 Jahre) fortzuschreiben. Bei der Aufstellung der erforderlichen Datenbasis wird PLAN-HA I/3 durch I/4 und I/2 inhaltlich und fachlich unterstützt. Vertretung örtlicher und überörtlicher verkehrlicher Belange: Gesetzliche Grundlage: §1 Absatz 6 Ziffer 9 BauGBI

Der Sachmittelbedarf beträgt 120.000 €, wovon in 2019 und 2020 jeweils 60.000 € anfallen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Verkehrsprognosen für die Bauleitplanung müssen gerichtsfest sein und deshalb einen vorausschauenden Zeitbereich von mindestens 10 Jahren erfassen. Dafür muss das Verkehrsmodell und dessen Datenbasis in regelmäßigen Abständen aktualisiert und verbessert werden. Dabei wird das Verkehrsmodell mit entsprechenden Eingangsdaten wie Verhaltensdaten der MID 2016 sowie Strukturdaten für die Analyse 2020 und die Prognose 2035 versorgt. Anhand dieser Daten sowie den Daten aus den Verkehrserhebungen wird das Verkehrsmodell für die Analyse 2020 und die Prognose 2035 fortgeschrieben und weiterentwickelt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	60.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: „Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V“		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1 Verkehrserhebungen im ruhenden Verkehr

Die Daten zum ruhenden Verkehr stellen eine wesentliche Grundlage für unterschiedlichste planerische und strategische Fragestellungen im Rahmen der Verkehrsplanung dar.

Die Ergebnisse der Erhebungen dienen dabei u.a. zur

- Untersuchung der rechtlichen Zulässigkeit einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung sowie als Basis zur Planung einer Bewirtschaftung
- Planung des Parkraumangebots inkl. der Bewertung des Bedarfs an Anwohnerstellplätzen
- verkehrlichen Beurteilung von Bauvorhaben und Projekten
- Verträglichkeitsprüfung eines Stellplatzentfalls (meist bei größerem Umfang)
- Entfernung von Schrott- und mutmaßlich aufgegebenen Rädern
- Erhebung der Anzahl abgestellter Fahrräder
- Erhebung der Art und Anzahl der Fahrradabstellanlagen
- Evaluation des Fahrradstellplatzkonzepts
- Datengrundlage für das Konzept zum Busparken in München
- Erhebung an Haltepunkten des öffentlichen Verkehrs zur Bilanzierung des Aufkommens der Umsteigerinnen und Umsteiger (graues P+R, graues B+R) und des daraus ausgelösten Parkdrucks
- Unterstützung der Evaluation in Modellquartieren
- Evaluation der Wirksamkeit von Mobilitätskonzepten im Wohnungsbau
- Grundlagendaten zur Planung und Umsetzung von Sharing-Angeboten im öffentlichen Straßenraum

Im Rahmen der Erhebungen werden sowohl das Angebot an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum sowie auf Privatgrund als auch die Auslastung, die Parkdauer und weitere qualitative Merkmale (Kfz, z.B. Parkausweise; Rad, z.B. Einordnung Schrottrad) erfasst.

1.1.2 Digitalisierung des ruhenden Verkehrs

Mit Beschluss „Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V“ der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.12.2017 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung u.a. beauftragt, eine Marktstudie zum Thema "Parkraumdetektion des öffentlichen Parkraumangebots" durchzuführen. Die Ergebnisse sowie ein Umsetzungsvorschlag sollen anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit der Digitalisierung des ruhenden sollen die Daten und Potentiale möglicher Anbieterinnen und Anbieter getestet und die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen auf Seite der Landeshauptstadt München geschaffen werden. Dazu sind auch die vorhandenen Systeme und Grundlagen zum ruhenden Verkehr weiter zu entwickeln und neue Prozesse mit ergänzender Ausstattung zu schaffen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachmittelbedarf:

Maßnahme	Nr. 1.1.1	Nr. 1.1.2
Jahr 2019	50.000 €	100.000 €
Jahr 2020	50.000 €	-/-
Jahr 2021	50.000 €	-/-

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Erläuterung:</p> <p>1.1.1 Verkehrserhebungen im ruhenden Verkehr Die Anforderungen und der Bedarf an Erhebungen im ruhenden Verkehr haben in den letzten Jahren derart zugenommen, dass eine Mittelausweitung in diesem Rahmen notwendig ist. Zudem ist bei der Datenaufbereitung die Erstellung einer georeferenzierten Datengrundlage notwendig, die bislang nicht Teil des Rahmenvertrags zur Erhebung von Verkehrsdaten in der Abteilung Verkehrsplanung war. Neben dem deutlich größeren Mittelumfang begründet auch diese inhaltliche Ergänzungen und Erweiterungen diesen Mehrbedarf für Verkehrserhebungen im ruhenden Verkehr.</p> <p>1.1.2 Digitalisierung des ruhenden Verkehrs Die Kenntnis der Parkraumbelegung ist nicht nur wichtig für die Qualitätssicherung des Parkraummanagements, sondern sie kann auch einen wesentlichen Baustein darstellen, unnötigen Parksuchverkehr und damit Schadstoffausstoß und Lärmbelastungen zu vermeiden. Durch die Information bzw. Prognose der Parkraumverfügbarkeit können Parkplatzsuchende gezielt zu Flächen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit eines freien Parkplatzes geroutet werden. Zudem besteht das Potential, dass auf Fahrten in hoch belastete Gebiete mit dem eigenen Kfz verzichtet wird und auf flächen- und ressourcenschonende Verkehrsmittel umgestiegen wird, falls dort Überlastungen im ruhenden Verkehr erfasst wurden und keine Verfügbarkeit eines freien Stellplatzes gewährleistet werden kann.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	150.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

Stellenmehrbedarf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

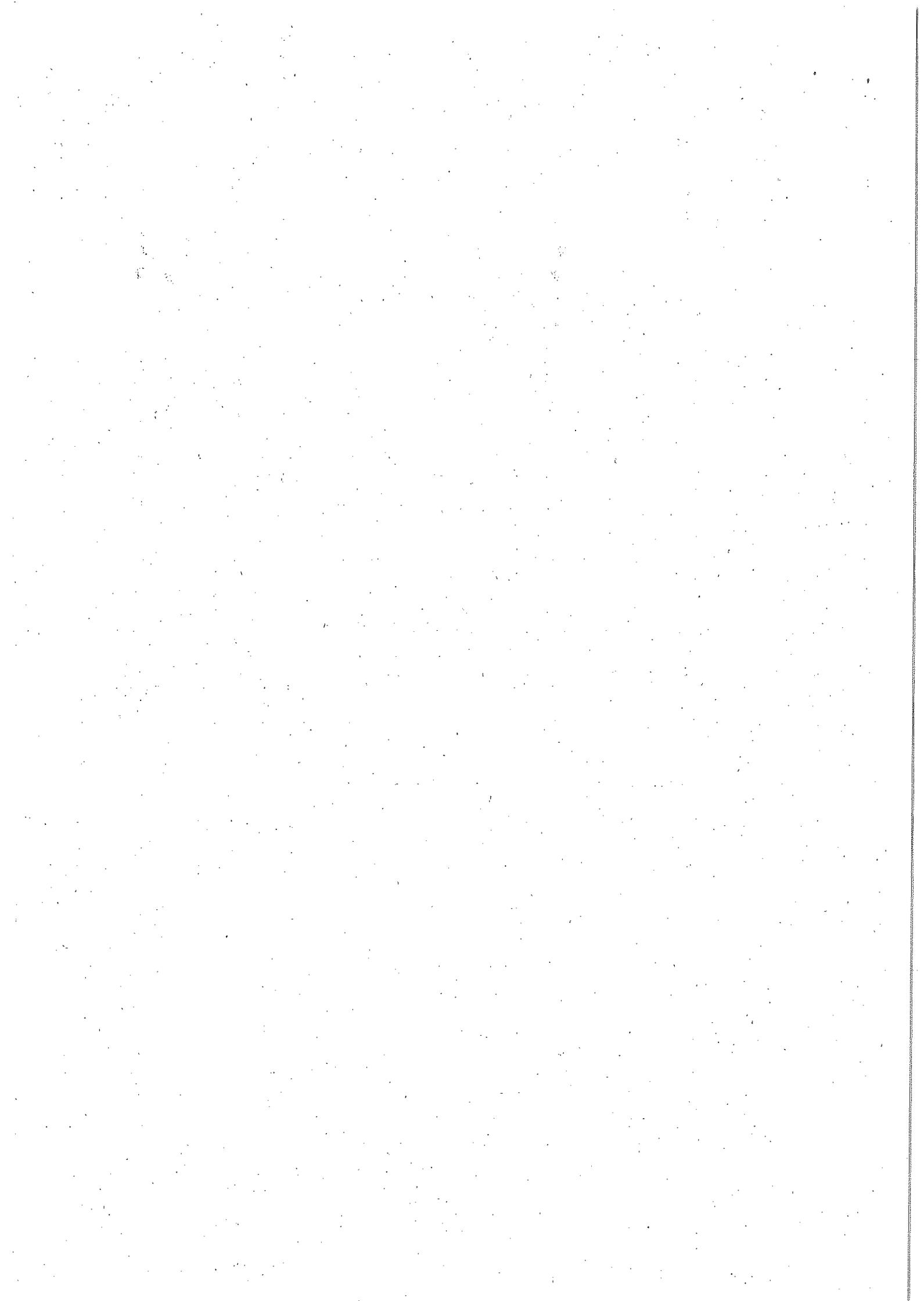
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I / 3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Rahmenvertrag fließender Verkehr		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Verkehrserhebungen im fließenden Verkehr (gemäß Beschluss vom 23.02.2011, Antragspunkt 4)
Das Planungsreferat wird beauftragt, die zur Ermittlung der Verkehrsentwicklung erforderlichen
Verkehrszählungen im Hauptverkehrsstraßennetz der Landeshauptstadt München ständig zu
aktualisieren und mindestens im 5-Jahres-Rhythmus jeweils zu erneuern.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Im Baugesetzbuch ist für die vorbereitende (Flächennutzungsplanung) und verbindliche
Bauleitplanung (Bebauungsplan) festgelegt, dass bei der Bauleitplanung „die Belange des Personen-
und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen
Personenverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs unter Berücksichtigung einer auf Vermeidung
und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung“ zu berücksichtigen sind.
Für die Berücksichtigung der verkehrlichen Belange bei der Bauleitplanung und die Bereitstellung von
flächendeckenden Verkehrsanalysen und Verkehrsprognosen für den Bereich der LHM (z.B. für den
Verkehrsentwicklungsplan, die Luftreinhalteplanung und die Lärminderungsplanung) ist es
erforderlich, kontinuierlich den vorhandenen Verkehr durch Verkehrs- und Mobilitätserhebungen zu
erfassen sowie ein Verkehrs- und Prognosemodell zur Abschätzung der verkehrlichen Auswirkungen
von geplanten Infrastruktur- und Siedlungsentwicklungen bereitzustellen und kontinuierlich (ca. alle 5
Jahre) fortzuschreiben. Bei der Aufstellung der erforderlichen Datenbasis wird 1/3 durch 1/4 und 1/2
inhaltlich und fachlich unterstützt. Vertretung örtlicher und überörtlicher verkehrlicher Belange.

Gesetzliche Grundlage: §1 Absatz 6 Ziffer 9 BauGBI

Der Sachmittelbedarf beträgt insgesamt 300.000 €, wovon in 2019 und 2020 jeweils 150.000 €
anfallen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die im Beschluss (vgl. oben 1.1) ursprünglich geplante Finanzmittelversorgung aus dem laufenden
Budget kann künftig nicht mehr sichergestellt werden, da durch Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren
2016 und 2017 das laufende Budget 2019 inzwischen anderweitig eingesetzt wird.
Durch die Aufgabenmehrung im Rahmen der wachsenden Stadt und des deswegen erweiterten
Personalkörpers werden zudem zusätzliche Verkehrserhebungen notwendig, die nicht mehr aus
laufendem Budget gedeckt werden können.

Verkehrserhebungen bilden eine wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Leistungsfähigkeit an
Lichtsignalanlagen sowie der Berechnung von Aussagen zu Lärm und Luft. Des Weiteren sind die
laufenden Verkehrserhebungen wesentliche Voraussetzung für die Erstellung, Pflege und Anwendung
des Verkehrsmodells und damit die notwendige Basis für die Ermittlung von Verkehrsprognosen.
Neben dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nutzen weitere Referate und Eigenbetriebe wie
das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Baureferat sowie die

Münchener Verkehrsgesellschaft die Erhebungsdaten in großem Umfang für die Bewerkestellung ihrer laufenden Aufgaben.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	150.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/2	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Studie zu Verdrängungsprozessen in der Landeshauptstadt München „Unfreiwillige Um- und Fortzüge in Münchener Wohngebieten - Fallkonstellationen eines zunehmend angespannten Wohnungsmarktes“		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe:		
<p>1.1.1: Umzüge und Fortzüge von Haushalten sind ganz normale Phänomene der Wanderungsbewegungen in der Bevölkerung, die 2017 zusammen ca. 15% der Münchener Bevölkerung betrafen. Problematisch sind Umzüge und Fortzüge jedoch dann, wenn sie unfreiwillig auf Grund von Verdrängung erfolgen, da die Wohnungsversorgung der betroffenen Haushalte im angespannten Münchener (Miet-)Wohnungsmarkt immer schwerer fällt. Längst sind nicht mehr nur Einkommensschwache sondern auch Haushalte mit mittlerem Einkommen potenziell von Verdrängung gefährdet.</p> <p>Die Studie soll dazu beitragen Verdrängungsprozesse in der Landeshauptstadt München besser zu verstehen.</p> <p>Methodisch ist die Studie zu Verdrängungsprozessen wie folgt konzipiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - explorative, qualitative Ausrichtung; Fallstudien basiert - Erfassung von Bedingungen und Ausprägungen der Verdrängungsprozesse - Analyse der vorliegenden Forschung zu Verdrängungsprozessen im europäischen Raum - Beauftragung eines geeigneten externen Büros 		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Begründung: Die Sachmittel werden in Höhe von 75.000 € einmalig in 2019 benötigt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Das Wissen ist bisher in der Verwaltung noch nicht vorhanden. Das mit Hilfe der Verdrängungsstudie erlangte Wissen über die ablaufenden Prozesse und deren Auslöser ist in Hinblick auf die Generierung bzw. Ertüchtigung von Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt zur Abmilderung der Prozesse zentral. So dient es einer zielgruppenadäquaten Ausgestaltung der städtischen wohnungspolitischen Konzeption (WiM VII) und ist insbesondere auch für den Einsatz des Instrumentes der Erhaltungssatzungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB von Interesse (u.a. Hinweise für eine zutreffende Abbildung der Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse im Indikatorenset zur Begründung der Gebietsabgrenzungen).		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€

2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	75.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich) HA II/5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Agrarstrukturelle Untersuchungen mit Schwerpunkt im Münchner Norden		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Im Kontext verschiedener Planungsaufgaben bzw. -verfahren der Stadt- und Landschaftsentwicklung zeigte sich, dass über die Landnutzungen im Münchner Grüngürtel (hier: insbesondere Landwirtschaft und Gartenbau) keine hinreichend konkreten Grundlageninformationen vorliegen. Fundierte fachliche Kenntnisse der bestehenden Agrarbetriebsstrukturen und etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten sind aber eine wichtige Grundlage für aktuelle Entwicklungsplanungen und Planungskommunikation. Basis der damit verbundenen Erhebungen sind ausführliche Befragungen sowie Workshops mit den Landnutzerinnen und Landnutzern.

Im nördlichen Münchner Grüngürtel bündeln sich derzeit verschiedene Überlegungen und Interessen, so dass hier besonders dringlicher Bedarf für agrarstrukturelle Untersuchungen und Bewertungen gesehen wird. Daher sollte hier ein Agrarstrukturkonzept, das von einem geeigneten externen Fachbüro ausgearbeitet werden muss, möglichst bald erstellt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Belange der Land- und Forstwirtschaft sind im Zuge der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die vorgesehenen Erhebungen zur Agrarbetriebsstruktur und den Entwicklungspotentialen für die Landnutzungen im Münchner Norden dienen als wichtige Fachgrundlage im Rahmen der integrierten Stadt- und Landschaftsplanung (hier insbesondere städtebauliche Verfahren, Bauleitplanung, Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft). Sie sollten rechtzeitig erhoben und eingebracht werden, um wichtige Planungsvorhaben und Entwicklungsprojekte in der Landeshauptstadt München zu unterstützen. Andernfalls wird auch eine erfolgreiche Vermittlung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ziele ungleich schwieriger.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Die letzte Agrarstrukturelle Vorplanung für das Stadtgebiet wurde vor rund 25 Jahren durchgeführt. Seitdem hat sich die Situation der in München und im Münchner Grüngürtel wirtschaftenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe stark verändert. Zudem stieg der bauliche Entwicklungsdruck der Stadt enorm an, so dass im Zuge der Strategien zur Langfristigen Siedlungsentwicklung auch periphere Freiflächen für eine mögliche Stadterweiterung an den Rändern in den Blick kamen und. Zur Wahrnehmung dieser aktuell sehr wichtigen Aufgaben bestehen im PLAN derzeit keine Kapazitäten und auch keine hinreichenden fachlichen Kompetenzen. Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 200.000 € werden für das Jahr 2019 benötigt.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	200.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	200.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neues Ökokonto im Bereich des Schwarzhölzls und der Regattaanlage		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Da ein neues Ökokonto im Münchner Stadtgebiet insbesondere zur Deckung der Bedarfe aus der Bebauungsplanung dringend erforderlich ist, wird im Bereich des nördlichen Grüngürtels zwischen dem Schwarzhölzl und der Regattaanlage eine mögliche Umsetzung geprüft bzw. vorbereitet. Hierbei müssen auch verschiedene Fachstellen sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzerinnen und Nutzer einbezogen werden.

Grundlage ist ein umfassendes landschaftsplanerisches und naturschutzfachliches Entwicklungskonzept, das von einem geeigneten externen Fachbüro möglichst bald erstellt werden muss.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung entsteht regelmäßig Kompensationsbedarf durch planerisch vorbereitete Eingriffe in Natur und Landschaft. Näheres regelt das BauGB in Verbindung mit den Naturschutzgesetzen. Die Inanspruchnahme von sogenannten Ökokonten stellt hierzu eine flexible Möglichkeit zur Umsetzung im Sinne möglichst schneller und gesicherter Planungsverfahren dar. Zur Einrichtung eines neuen Ökokontos sind entsprechende Voruntersuchungen, Beschlüsse und weitere Umsetzungsschritte erforderlich.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Bereits mit Beschluss Nr. 08-14 7 V 03620 vom 28.04.2010 „Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung, Gesamtstädtisches Konzept“ wurde die weitere Entwicklung von Ökokonten bzw. Ausgleichsflächen insbesondere für die Bebauungsplanung beauftragt. Unter anderem wurde hierzu der nördliche Landschaftsraum um das Schwarzhölzl als möglicher Suchraum für weitere Ausgleichsflächen herausgestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass die bestehenden Ökokonten bereits weitgehend aufgebraucht sind und die entsprechenden Umsetzungsschritte zur Einrichtung eines Ökokontos einige Monate in Anspruch nehmen werden, muss ein möglichst schneller Einstieg in die erforderlichen Voruntersuchungen erfolgen.

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 150.000 € werden für das Jahr 2019 benötigt. Die Vergabe der Leistungen soll so früh wie möglich in 2019 erfolgen, damit die Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten über das Jahr hinweg vollständig erfasst werden können.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	150.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	150.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/5	Federführung:
--	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Landschaftsbezogene Wegekonzeption – Dokumentation und Vertiefung im Münchner Westen

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Derzeit wird von externen Gutachtern in Verbindung mit den betroffenen städtischen Fachstellen eine „landschaftsbezogene Wegekonzeption für den Münchner Grüngürtel“ erstellt. Dies umfasst auch einen Vertiefungsbereich im Münchner Norden, in einem detaillierteren Maßstab, exemplarisch konkretere Entwicklungsziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat voraussichtlich noch in 2018 bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang wird auch eine entsprechende planerische Vertiefung im Münchner Westen (Gebiet des Stadtbezirks 22) vorgeschlagen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Entwicklung des „Münchner Grüngürtels“ ist erklärtes Ziel der LHM, das über verschiedene Stadtratsbeschlüsse und Stadtentwicklungskonzepte gestützt wird. Hierzu zählen unter anderem die PERSPEKTIVE MÜNCHEN-Leitlinie „Klimawandel und Klimaanpassung“ sowie die Konzeption „Freiraum M 2030“. Insgesamt geht es darum, auch innerhalb des Stadtgebiets landschaftsangepasste Erholungsbereiche zu entwickeln und großräumige Freiraumstrukturen zu sichern.

Der planerische Fokus liegt daher auf einer konzeptionellen „Erschließung“ von Landschaftsräumen über Wege. Die vielfältigen stadtnahen Natur- und Landschaftsräume sollen so zugänglich, bewusst und nutzbar gemacht werden. Indirekt werden hierüber auch weitere Landschaftsfunktionen (wie z.B. der Schutz des Naturhaushalts, Bewahrung charakteristischer Landschaftsbilder oder die Erhaltung der biologischen Vielfalt) unterstützt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die Fortführung einer detaillierten Untersuchung zur Landschaftsbezogenen Wegekonzeption im westlichen Münchner Grüngürtel ist eine konsequente Fortsetzung der im Norden begonnenen Planung und stellt einen wichtigen Baustein zur Landschaftsentwicklung im 22. Stadtbezirk dar, gerade auch vor dem Hintergrund der großen Entwicklungsgebiete, wie in Freiam.

In diesem Kontext liegt auch ein Antrag des Bezirksausschusses 22 für ein „Wege- bzw. Routenkonzept für Wege im 22. Stadtbezirk zur Sicherung der Naherholung“ (BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02828) vom 21.09.2016 vor.

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 70.000 € werden für das Jahr 2019 benötigt. Die Vergabe der Leistungen soll möglichst frühzeitig in 2019 erfolgen können, um erforderliche Ortsbegehungen etc. rechtzeitig in den relevanten Jahreszeiten durchführen zu können.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	70.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Hauptabteilung HA III/11	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Fortführung der externen Beratungsstelle für gemeinschaftsorientierte Wohnformen (2019 bis 2025)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Ausschreibung einer Dienstleistung für den Betrieb einer externen Beratungsstelle für Baugenossenschaften und andere gemeinschaftsorientierte Wohnformen in München.
Laufzeit: 09/2019 bis 08/2025 (Vertragslaufzeit 4 Jahre + 2 Jahre Verlängerungsoption)

Die Beratungsstelle soll nachfolgende Aufgaben erfüllen, um die im Wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München VI“ (WiM VI) genannten Zielgruppen zu unterstützen:

- Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die sich selbstständig und eigenverantwortlich zu einem Wohnprojekt in München formieren wollen.
- Information über alle Themen rund um die Entwicklung, Gründung und Realisierung eines Wohnprojekts. Beratung von Gruppen bei Initiierung bis zur Gründung des Wohnprojektes.
- Vernetzung zwischen Wohnprojekten und Stadtverwaltung, sowie bundesweiter Austausch mit anderen Kommunen und Wohnungsmarktakteuren.

Mit Beschlüssen vom 19.03.2014 und 09.04.2014 hatte der Stadtrat das Planungsreferat bereits 2014 beauftragt, eine externe Beratungsstelle für Baugenossenschaften und Baugemeinschaften einzurichten (Laufzeit 5 Jahre; 3 Jahre + 2 Jahre Verlängerungsoption). Seit 09/2014 wird die Beratungsstelle im Auftrag der LHM unter dem Namen „mitbauzentrale münchen“ betrieben; der Vertrag endet 08/2019.

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit und der guten Erfahrungen soll das Beratungsangebot fortgeführt werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Die externe Beratungsstelle bietet Einzelpersonen und Gruppen individuelle und unabhängige Informationsformate zu gemeinschaftsorientierten Wohnformen an. Ziel ist es die Menschen in die Lage zu versetzen, eigene Wohnprojekte in München (vorrangig in großen Siedlungsgebieten wie Freiham und Bayernkaserne) zu realisieren.

Derart spezielle Beratungen zu diesem breiten Themenspektrum können von der Verwaltung im Planungsreferat nicht angeboten werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Eine externe Beratungsstelle wird seit 09/2014 unter dem Namen „mitbauzentrale münchen“ betrieben; der Vertrag endet mit 08/2019 (entsprechende Haushaltsmittel für 01/2019 bis 08/2019 werden vorgehalten).

Da weiterhin Bedarf nach diesen Beratungsleistungen zur **Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele aus WiM VI** besteht, ist eine Neuausschreibung erforderlich. Die Beratungstätigkeit soll nach Möglichkeit ohne zeitliche Unterbrechung ab 09/2019 durch die neue Stelle fortgeführt werden. Aufgrund der geplanten Vertragslaufzeit von 6 Jahren (4+2) sind nach erster Schätzung insgesamt Mittel i.H.v. 2,58 Mio. €, d.h. jährlich 430.000 € (2019 und 2025 jeweils anteilig) einzuplanen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	143.334 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	143.334 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
6.2 Begründung/Berechnung

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Flächenkulisse Biodiversität - Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe: Naturnahe Flächen im Stadtgebiet werden wegen veralteter Daten neu erfasst und nach den Kriterien Bedeutung für die Biodiversität in München und Wiederherstellbarkeit bewertet. Die Bewertung naturschutzrechtlicher Eingriffe soll erleichtert und Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen somit beschleunigt werden. Erstmals sollen auch naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzflächen mit erfasst werden, da auch diese zur Erhaltung der Biodiversität beitragen.

Auf dieser Grundlage wird die Flächenkulisse Biodiversität entwickelt, die als Schlüsselprojekt der Freiraumkonzeption 2030 die Räume definiert, die für den Erhalt der Biodiversität in München unverzichtbar sind.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Die Beobachtung des Zustandes von Landschaft, Biotopen und Arten gemäß § 6 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist nach Art. 44 Abs. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) unter anderem Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde. Sie dient der gezielten und fortlaufenden Ermittlung Beschreibung und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderung (§ 6 Abs. 2 BNatSchG). Die letzte Geländeerfassung für die Stadtbiotopkartierung erfolgte in den Jahren 1998-2000. Die Flächenkulisse Biodiversität stellt eine Planungsgrundlage dar, die gerade vor dem Hintergrund baulicher Verdichtungen und weiterer Siedlungsentwicklungen die Planungsprozesse zügiger ablaufen lässt und sie transparenter und nachvollziehbarer macht.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
--	--	--

Erläuterung:

Auslöser für die Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten sind veraltete Datengrundlagen bei gleichzeitig hoher Dynamik der Stadtentwicklung. Schnelle und rechtssichere Entscheidungen können jedoch nur auf der Grundlage aktueller Fachdaten getroffen werden. Die Aktualisierung der Daten in Eigenregie ist im laufenden Geschäft nicht möglich. Durch die fortschreitende Stadtentwicklung wächst die Bedeutung der verbleibenden naturnahen Flächen. Zugleich sind die in den letzten 20 Jahren hinzu gekommenen Ausgleichsflächen noch nicht in der Biotopkartierung erfasst, ohne die jedoch eine Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft nicht möglich ist. Die Methodik der Bayerischen Kompensationsverordnung von 2015 erlaubt die zielgerichtete Erfassung der Daten insbesondere unter dem Kriterium der Wiederherstellbarkeit. Schließlich hat die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum europarechtlichen Gebiets- und Artenschutz zusätzliche Beobachtungs- und Bewertungsaufgaben verursacht, für die zum Teil unzureichende Fachdatengrundlagen vorliegen.

Auslöser für die Flächenkulisse Biodiversität: Die zunehmende Flächenkonkurrenz verlangt nach einer aktuellen Aussage zu den für den Erhalt der Biodiversität unverzichtbaren, z.T. nicht wiederherstellbaren Flächen. Aus diesem Grund soll sie die Freiraumkonzeption 2030 als Schlüsselprojekt konkretisieren und handlungsorientiert vertiefen.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	500.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:
 Kartierung und Auswertung von ca. 5.000 ha Fläche: 400.000 € Kostenschätzung
 Sachverständigen Gutachten Flächenkulisse Biodiversität: 50.000 € Kostenschätzung
 Zuschlag für Risiko höherer Angebotspreise 10%: 45.000 €
 Summe 495.000 €, aufgerundet 500.000 €

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

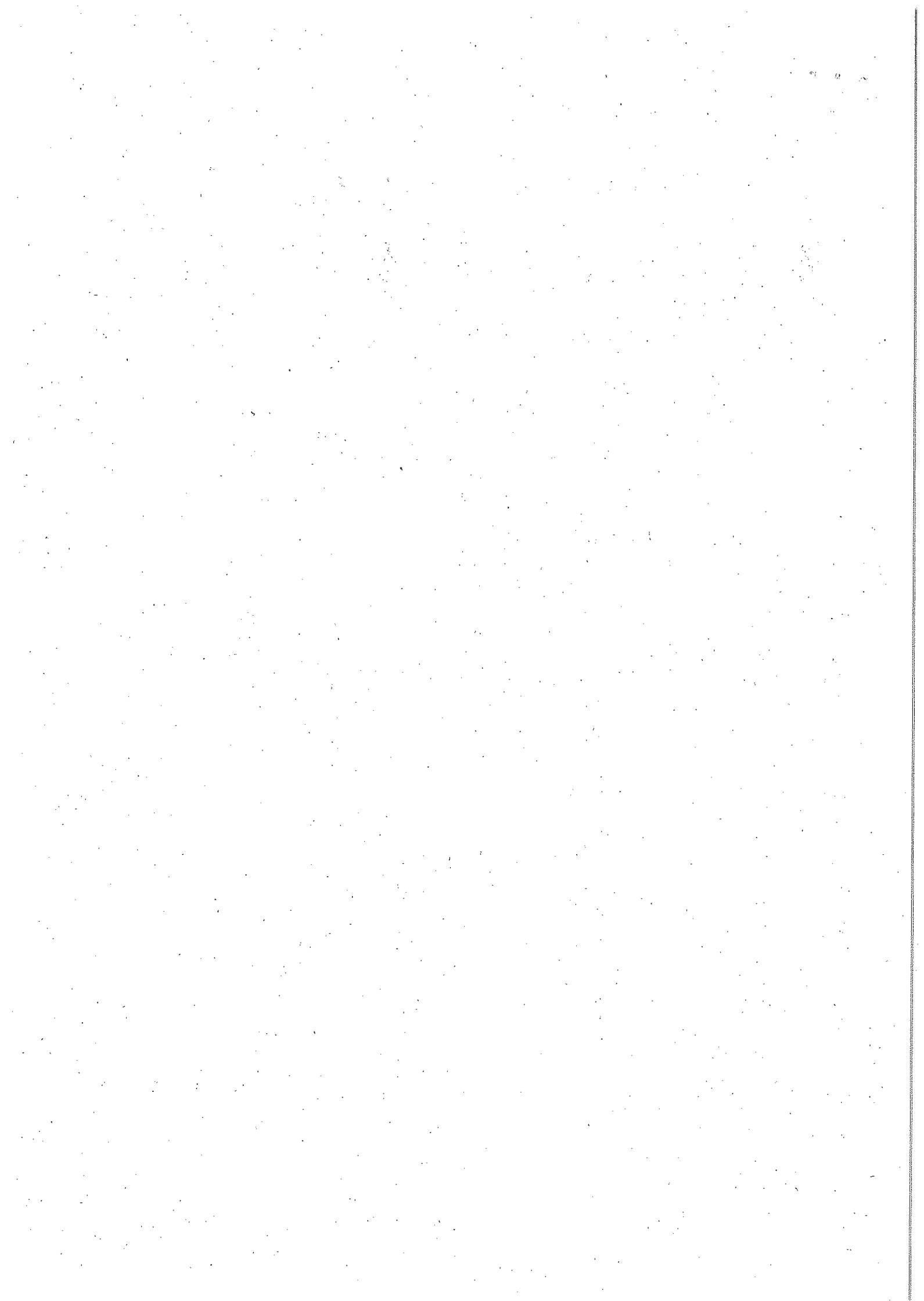
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:

Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA IV/5	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: BayernNetzNatur-Projekt NaturErholung Isartal im Süden von München - Lenkungskonzept und Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Mountainbike-Fahren		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe: Schutz der Natur in den Isarauen vor den Auswirkungen des Erholungsverkehrs; dauerhafte Sicherung und Erhaltung der Erholungsfunktionen. Schaffung eines reduzierten aber attraktiven Wegenetzes für Mountainbiker zwischen Marienklause und Kloster Schäftlarn (Landkreis München). Finanzielle Unterstützung des Landkreises München bei Herstellung und Unterhalt des Wegenetzes sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit (Gebietsbetreuung) zur Einhaltung der geltenden Regelungen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Art. 37 Bayerisches Naturschutzgesetz: Die Landkreis und Gemeinden haben die Ausübung des Betretungsrechtes zur Erholung in der freien Natur zu gewährleisten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Sie stellen in ihrem Eigentum oder Besitz stehende Grundstücke für die Erholung in angemessenem Umfang zur Verfügung. § 33 BNatSchG: Verbot der erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen (Verschlechterungsverbot).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

Erläuterung:

Mountainbikeverkehr abseits der Wege gefährdet die Schutzziele des europäischen Natura 2000-Schutzgebietes Oberes Isartal durch Übernutzung. Diese Schäden sowie Konflikte mit anderen Erholungssuchenden sollen vermieden werden. In einem vom Freistaat geförderten Projekt haben Mountainbike- und Naturschutzverbände ein naturverträgliches Wegenetz ausgearbeitet, das im Landkreis München liegt (zum Teil aber auf dort befindlichen Grundstücken der Landeshauptstadt München). Das Potenzial für zusätzliche oder alternative Mountainbikestrecken im Stadtgebiet ist sehr gering (Ergebnis einer Untersuchung des Referats für Bildung und Sport), so dass es zu einem großen Teil Münchnerinnen und Münchner sind, die das Isartal befahren.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	185.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	185.000 €
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Ersteinrichtung der Wege und Beschilderung nach Kostenschätzung des Landkreise München: einmalig 150.000 €, städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 75.000 €.

Laufende Kosten für Unterhalt und Überwachung: 40.000 € pro Jahr städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 20.000 € pro Jahr.

Personalkosten für zwei Vollzeitäquivalente für Gebietsbetreuer/innen gemäß der Forderung der Mountainbike- und Naturschutzverbände: 180.000 € (2 x 87.950 € Arbeitsplatzkosten Entgeltgruppe E 10 gemäß BayKPV 2013, aufgerundet), städtischer Anteil 50 %, maximal jedoch 90.000 € pro Jahr.

Gesamtkosten/Zuschuss zunächst befristet auf 4 Jahre. Die Stellen werden nicht bei der LHM geschaffen. Es handelt sich um Zuschüsse.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

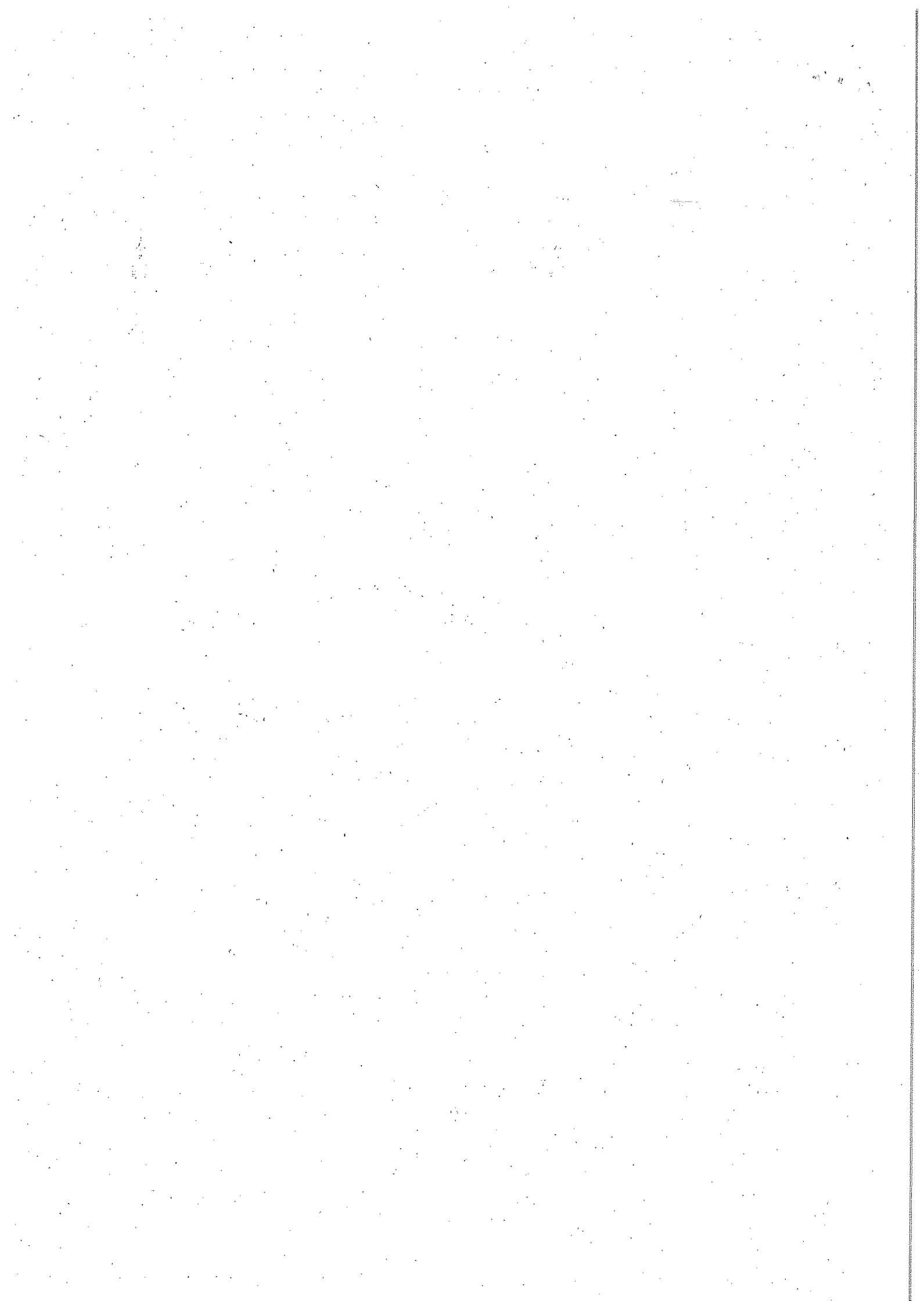
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung: Reduzierung der Zuschusssumme

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: Zunehmende Zerstörung des Naturraums Isartal, Anordnungen, Verordnungen oder Inschutznahme mit erheblichen Nutzungseinschränkungen und damit Verringerung von Erholungsflächen und Verdrängung des Mountainbike-Verkehrs in andere naturnahe Flächen. Hohes Konfliktpotenzial mit Öffentlichkeitswirkung.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:



Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich); HA III/31	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuordnung und Aufwertung des Ortskerns Ramersdorf, Aufstellungsbeschluss		

1. Aufgabe		
1.1 Beschreibung der Aufgabe: Einleitung eines formellen Bauleitplanverfahrens, Bekanntgabe Rahmenplanung, Mandatierung und Finanzierung des Sanierungsgebietes für 2019, Projektauftrag einer Mehrgenerationen-Aktivfläche, Projektauftrag einer Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der Rosenheimer Straße, Einsatz des kommunalen Förderprogramms aktiv gestalten im Ortskern Ramersdorf, Rahmenplanungen, vertiefende Untersuchungen, Fachgutachten, ggf. Erstellen eines Leistungsbildes,		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Der Ortskern Ramersdorf ist seit Ende 2017 ein eigenes Sanierungsgebiet. Die Sanierungstätigkeiten enden mit der Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen (Neuordnung des Verkehrs, Aufwertung der Grün- und Freiflächen, der Stadtgestalt,...)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs Aufstellungsbeschluss mit Einleitung des Bebauungsplanverfahrens		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung: Zu der bisherigen Planung im Sanierungsgebiet Ortskern Ramersdorf (Rahmenplan mit Maßnahmenkonzept) soll ein Bauleitplanverfahren zur Sicherung der Sanierungsziele und der Finanzierung (z.B. Umliegung der Rosenheimer Straße) eingeleitet werden. Dafür werden z.B. Machbarkeitsstudien, Gutachten, vertiefende Untersuchungen erforderlich.		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	165.000 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.000 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	275.000 €

2.1.2.1 Personalauszahlungen	
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	275.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen:
Bedarf in qm:

6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/32	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sanierungsgebiet Neuaubing – Westkreuz Zwischenbericht		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Investitionen der Städtebauförderung des Bundes, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München in den Gebäudebestand, das Wohnumfeld und die Infrastrukturausstattung sorgen im Sanierungsgebiet „Neuaubing - Westkreuz“ für die Behebung der städtebaulichen und sozialen Missstände und somit für mehr Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Integration. Die Stadtsanierung ist ein wichtiges Instrument bei der Bewahrung einer solidarischen und engagierten Stadtgesellschaft sowie der Stärkung durch Stadtteilentwicklung. Dies erfolgt einerseits durch den Einsatz des besonderen Städtebaurechts andererseits durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung:

Bürgerbeteiligung ist ein wesentliches Merkmal der Stadtsanierung.

Die Aufgabe ist zeitlich begrenzt, da das Sanierungsgebiet nach dem Abschluss der Sanierung endet.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die Finanzierung für das Sanierungsgebiet „Neuaubing - Westkreuz“ läuft Ende 2018 aus. Um die erfolgreiche Arbeit fortsetzen zu können, ist für das Jahr 2019 eine Anschlussfinanzierung erforderlich. Anstehende Maßnahmen sind zum Beispiel die Aufwertung von öffentlichen Grünflächen in der Ravensburger Straße und am Wasserturm, die Einrichtung eines Kulturstreetnetworks und eine vertiefende Untersuchung zum zentralen Grünzug.

Die zusätzlich benötigten investiven Mittel wurden in der Anmeldung zum MIP 2018-2022 im Jahr 2019 berücksichtigt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	161.400 €
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.400 €
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	301.000 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	301.000 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA III/03	Federführung:
--	--	---------------

Arbeitstitel geplanter Beschluss:
Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS), Sanierungstätigkeit ab 2019

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte in ihrer Sitzung am 20.07.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06331) neben der künftigen strategischen Ausrichtung der MGS einer neuen Finanzierungs- und Vergütungsstruktur zu. Das neue Vergütungsmodell sieht unter anderem vor, dass die Leistungen der MGS gemäß Budgetierungsplan inklusive deren Vergütung direkt aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09381) die für das Haushaltsjahr 2018 kalkulierten Auszahlungsmittel bereitgestellt. In diesem Beschluss wurde auch bereits ein Ausblick auf den erforderlichen Mittelbedarf für das Jahr 2019 (Pkt. 6.9.1) dargestellt. Nunmehr steht der Beschluss zur Finanzierung der Sanierungstätigkeit der MGS für das Jahr 2019 an.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung: Der Umfang der Sanierungstätigkeit liegt im Ermessen der LHM. Die Sanierung richtet sich insbesondere auf eine bürgerorientierte Stadtteilentwicklung.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe neue Aufgabe quantitative
Aufgabenausweitung

Erläuterung: Der überproportionale Anstieg der konsumtiven Kosten im Jahr 2019 hängt mit erforderlichen Kosten im Zusammenhang mit erheblichen Rest- und Instandhaltungsarbeiten in den ehemaligen Sanierungsgebiete Haidhausen, Werksviertel und Westend zusammen.

Der benötigte konsumtive Mittelbedarf in 2019 beträgt 20.304.700 € gegenüber 12.197.672 € in 2018. Die zusätzlich benötigten investiven Mittel wurden in der Anmeldung zum MIP 2018-2022 in der Jahresrate 2019 berücksichtigt.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€

2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	20.304.700 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	€
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.304.700 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	€

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Bemessungsgrundlage
Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:
5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: Bedarf in qm:
6.2 Begründung/Berechnung:

Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben

- Stadtbezirksprofile zur Infrastrukturversorgung – erste 3 Stadtbezirke
- Fortschreibung Konzeption Busparken in München
- Parkraumkonzept Innenstadt
- Verkehrsuntersuchung Innerstädtischer Isarraum
- Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728d Teil 2 BAB A 94 (südlich), Paul-Wassermann-Straße (westlich), Riemer Park (nördlich), Am Mitterfeld (östlich)
Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 779, 1728i und 1728d Teil 1
- Bildungscampus mit Sportpark -
- Billigungsbeschluss -
- Siedlungsschwerpunkt Freiham
Ergebnis des städtebaulichen und landschaftlichen Wettbewerbs für den
2. Realisierungsabschnitt Freiham Nord sowie weiteres Vorgehen
- Siedlungsschwerpunkt Freiham
Rahmenplanung Freiham Nord, 2. Realisierungsabschnitt
- Münchner Nordosten
Eckdatenbeschluss; Durchführung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen
Ideenwettbewerbs
- Lerchenauer Straße (ehemals Bergwachtstraße)
Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss
Durchführung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs
- Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 Heidemannstraße (südlich), Helene-Wessel-
bogen (nördlich), Maria-Probst-Straße (westlich), Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße
(östlich); ehem. Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne
- Billigungsbeschluss und Satzungsbeschluss
- Wohnen in München VI 2017 – 2021 Programmanpassungen und -vereinfachungen
- Naturschutz: Schutzgebiete in der Landeshauptstadt München

